

Teilhabe

| DIE FACHZEITSCHRIFT DER LEBENSHILFE |

IN DIESEM HEFT

WWW.LEBENSHILFE.DE

WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

*Ethische Fragen in der
Forschung*

Das Loben von Erwachsenen

PRAXIS UND MANAGEMENT

*Kreatives Geschichtenerfinden
bei Demenz*

*Beratung – sozialräumlich
gedacht*

*Das (trägerübergreifende)
Persönliche Budget*

INFOTHEK

Werk- und Buchbesprechungen

Bibliografie

Veranstaltungen

FEBRUAR 2017
56. Jahrgang

NEU aus dem Lebenshilfe-Verlag



**Wieder
lieferbar!**



**Ulrich Hähner, Ulrich Niehoff,
Rudi Sack, Helmut Walther**

Vom Betreuer zum Begleiter

*Eine Handreichung zur Leitidee
der Selbstbestimmung*

9., vollständig überarb. und aktualis.
Auflage 2016, DIN A5, 304 Seiten,
ISBN: 978-3-88617-324-2;
Bestellnummer LBS 324;
19,50 Euro [D]; 24,50 sFr.

Für die neue Auflage haben die Autoren ihre vor 20 Jahren gesammelten Aussagen überprüft und eine grundlegend überarbeitete Fassung des Buches zusammengestellt.

Neben einigen wenigen praktisch unveränderten Beiträgen enthält die Neuauflage viele überarbeitete und neue Beiträge, etwa zu rechtlichen Aspekten der Selbstbestimmungsdiskussion, zum Aspekt der Barrierefreiheit sowie zur Frage der Chancen von Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf auf ein selbstbestimmtes Leben. Dazu eine augenzwinkernde »Typologie«, wie Kolleg(inn)en in den letzten 20 Jahren mit dem Gedanken der Selbstbestimmung umgegangen sind.

Doch die Grundaussagen bleiben unverändert aktuell: Um das Leitbild »Selbstbestimmung« durchzusetzen, muss sich die Rolle der Professionellen fundamental verändern. Das Begleitungshandeln wird sich daran orientieren müssen, welche Vorstellungen behinderte Menschen haben von den Formen der Hilfestellungen, die sie wünschen.

Robert Kruschel

Menschenrechtsbasierte Bildung

*Inklusive und demokratische Lern-
und Erfahrungswelten im Fokus*

1. Auflage 2017, 17 x 24 cm, 320 Seiten,
ISBN: 978-3-7815-2149-0 (Klinkhardt
Verlag); im Buchhandel 21,90 Euro [D];
ISBN: 978-3-88617- 912-1;
Bestellnummer LFK 912;
**Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder:
19,50 Euro [D]**

Menschenrechtsbasierte Bildung fordert dazu auf, Menschenrechte ins Zentrum bildungspolitischer, pädagogischer und didaktischer Bemühungen zu stellen. Inklusion und Demokratische Bildung stellen dafür wichtige Grundpfeiler dar.

Die Autor(in)nen dieses Bandes widmen sich der Frage, wie Bildungssysteme und -prozesse so gestaltet werden können, dass sie die Menschenrechte aller Beteiligten (be)achten. Es werden Ansätze, Ideen und Gedanken ausgebreitet, die die Grundlagen für eine menschenrechtsbasierte Bildung sein können.

Gewidmet ist dieser Band Ines Boban und Andreas Hinz.

Alfred Röhm

Bewegungslernen und Trisomie 21

*Eine vergleichende Studie zur
Imitationsfähigkeit von Menschen
mit Down-Syndrom*

1. Auflage 2017, 17 x 24 cm, 328 Seiten,
zahlr. farb. Abb.,
ISBN: 978-3-88617-221-4;
Bestellnummer LBF 221;
29,50 Euro [D]; 38.– sFr.

Der Autor deckt in seiner Disertation mit experimentellen Untersuchungen einen weitverbreiteten Irrtum auf: Nachahmen ist keine – wie bisher in der Literatur behauptet – Stärke von Menschen mit Trisomie 21. Das Gegenteil ist der Fall: Ein verkleinerter kinästhetischer Aufmerksamkeitsumfang bereitet ihnen beim Imitieren Schwierigkeiten. Doch der kleinere Aufmerksamkeitsumfang bietet nicht nur Nach-, sondern auch Vorteile: Er zwingt Menschen mit Trisomie 21 beispielsweise, unnötig komplexe Bewegungen zu vereinfachen oder wesentliche Aussagen in möglichst kurzen und knappen Mitteilungen unterzubringen. Ein vom Autor geleitetes Zirkusprojekt belegt eindrucksvoll empirisch und praktisch: komplexere Fertigkeiten müssen Menschen mit Trisomie 21 nicht verschlossen bleiben.

Bestellungen an:

Bundesvereinigung
Lebenshilfe e. V., Vertrieb
Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg,
Tel.: (0 64 21) 4 91-123;
Fax: (0 64 21) 4 91-623;
E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de

Teilhabe 1/2017

EDITORIAL

<i>Teilhabe für alle bleibt eine Baustelle</i>	2
Clemens Dannenbeck	

WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

<i>Ethische Aspekte der Forschung an Menschen mit geistiger Behinderung</i>	4
Markus Dederich	
<i>„Das hast du gut gemacht“ – Ist das Loben von Erwachsenen im heilerziehungspflegerischen Handlungskontext angebracht?</i>	12
Claudia Frey	

PRAXIS UND MANAGEMENT

<i>„Kreatives Geschichtenerfinden“ – Lebensqualität von Menschen mit geistiger Behinderung und Demenz</i>	20
Sandra Verena Müller, Jasmin Aust, Theresa Engelin	
<i>Beratung – sozialräumlich gedacht</i>	25
Ulrich Niehoff	
<i>Einfach teilhaben!?</i> – <i>Das (trägerübergreifende) Persönliche Budget in der Praxis</i>	30
Jörg Bracke, Carmen Güttner-Scarfone	

WERKBESPRECHUNG

<i>Bremer Stadtmusikanten</i>	18
Karl-Ernst Ackermann, Ralph Stabbert	

INFOTHEK

<i>DIFGB-Forschungsförderpreis</i>	34
<i>Design Plus Award 2017 – Sonderthema „Ethical Style“</i>	35
<i>Stiftung Anerkennung und Hilfe</i>	36
<i>Ausstellung TOUCHDOWN – Bundeskunsthalle</i>	36
<i>Buchbesprechungen</i>	38
<i>Bibliografie</i>	42
<i>Veranstaltungen</i>	43

IMPRESSUM

.....	44
-------	----



Clemens Dannenbeck

Teilhabe für alle bleibt eine Baustelle

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns, Ihnen hiermit die erste Ausgabe der Teilhabe 2017 vorlegen zu können. Am 16. Dezember 2016 hat der Bundesrat dem am 1. Dezember 2016 vom Deutschen Bundestag beschlossenen *Bundesteilhabegesetz (BTHG)* zugestimmt. Nach dessen in Kraft treten im gerade begonnenen Jahr bleibt jedoch der nicht zuletzt von der 2009 ratifizierte *UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK)* erhobene Anspruch an die gestaltende Politik, für die gesellschaftliche und soziale Teilhabe aller Menschen zu sorgen und entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten, nach wie vor uneingelöst. Trotz punktueller Verbesserungen können Bürger(innen), denen eine Behinderung oder chronische Erkrankung attestiert ist, auch zukünftig nicht von einer grundsätzlichen rechtlichen Gleichbehandlung und -stellung ausgehen. Folgerichtig beklagen kritische Stimmen den nicht erfolgten Paradigmenwechsel und werten das Erreichte bestenfalls als ersten Schritt, dem weitere folgen müssen.

Nicht eingelöst wurde sicherlich die konsequente Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe. Zwar dürfen Schwerbehinderte mit Assistenzbedarf zukünftig mehr Vermögen als bisher behalten, von einer Gleichstellung mit nicht behinderten Bürger(inne)n ist man allerdings auch zukünftig weit entfernt. Als behindert etikettiert zu sein, bleibt somit eine unüberwindbare Barriere, die Selbstbestimmung und Teilhabe begrenzt. Die Tatsache, dass sich Menschen mit Behinderung zukünftig gegebenenfalls Leistungen teilen müssen (pooling), schafft punktuell sogar ein Mehr an Abhängigkeit und Einschränkung, so dass auch Lebensform und Lebensführung nach wie vor nicht von jedem selbstbestimmt gestaltbar sein werden.

Während von Seiten der Verbände, nach einem umfangreichen, um Partizipation bemühten politischen Diskussions- und Verhandlungsprozess, das nunmehr vorliegende BTGH tendenziell begrüßt wird und im Sinne eines halb vollen

Glases die erreichten Verbesserungen betont werden, sehen viele behindertenpolitisch Engagierte, vom Gesetz ‚Betroffene‘ und Selbstvertretungsinitiativen der Behindertenbewegung besagtes Glas eher halb leer. Das geht so weit, dass sich die artikulierte Kritik nicht nur auf den mangelnden politischen Mut, den propagierten ‚Systemwechsel‘ (Nahles) tatsächlich anvisiert zu haben, bezieht, sondern dass deutliche Verschlechterungen etwa in Bezug auf die Rahmenbedingungen selbstbestimmter Lebensgestaltung für bestimmte Menschen ausgemacht werden. *Raul Krauthausen* vom Verein „Abilitywatch“ äußerte in einem Interview im Deutschlandfunk anlässlich des Gesetzentwurfs:

„Im Teilhabegesetz steht eine Zumutbarkeitsregelung und diese Zumutbarkeit würde in dem Moment dann der Sozialamts-Sachbearbeiter bemessen. Und das ist natürlich extrem schwierig, da wir die Kompetenz einfach auch aufgrund ihrer Ausbildung anzweifeln, anhand von Aktenlage und anhand von zwei-, dreimal gesehen haben zu beurteilen, ob jemand besser zu Hause oder besser im Heim versorgt ist. Zumal man auch bedenken muss, dass Sachbearbeiter in Sozialämtern natürlich auch unter extremem Kostendruck stehen, und dann ist natürlich die Gefahr sehr groß, dass Menschen mit Behinderung, was ja bereits jetzt schon der Fall ist, in Heime gezwungen werden, obwohl sie locker mit entsprechender Assistenz und Unterstützung auch hätten zu Hause leben können“ (KRAUTHAUSEN 2016).

Sicherlich besteht die Gefahr, dass die gesetzliche Verabschiedung nunmehr zu einer Beruhigung der öffentlichen Debatte über Gleichstellung, Teilhabe und Entdiskriminierung führt und sich der Rückenwind, der durch die UN-BRK in Sachen Inklusionsorientierung seinerzeit ausgelöst wurde, jetzt endgültig wieder legt. Die Bilanz wäre dann

bescheiden zu nennen, von einer inklusionsorientierten Gesellschaft sollte in diesem Fall besser nicht die Rede sein.

Die vorliegende Ausgabe befasst sich punktuell mit Aspekten des gerade in Kraft getretenen BTHG und führt so die notwendige Debatte fort. *Ulrich Niehoff* setzt sich mit dem Thema der Teilhabe-Beratung als Leistung im neuen BTHG auseinander. Er kritisiert den dabei vermuteten Fokus auf individuelle Beratungskonzeptionen (z. B. der Peer-Beratung) und mahnt dessen Einbettung in eine gemeindenahere, konkret gestaltende Sozialraumorientierung an. Auf Grundlage gesammelter Erfahrungen an Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung (KoKoBe) im Rheinland gibt der Autor zu bedenken, wie sich eine inklusionsorientierte Behindertenhilfe entwickeln muss, wenn sie in Richtung Inklusion Weichen stellen möchte. Die Diskussionen „machen deutlich, dass Menschen mit (kognitiver) Beeinträchtigung ein sozialräumlich und breit ausgelegtes Unterstützungskonzept wünschen, das Halt und Sicherheit (back-up) vermitteln kann für ein Leben als Bürger im Gemeinwesen, auch wenn es persönlich einen Unterstützungsbedarf gibt“.

Auch *Jörg Bracke* und *Carmen Güttner-Scarfone* greifen in die Debatte um die Bewertung des neuen BTHG ein. Sie prüfen die durch das Gesetz geschaffenen neuen Rahmenbedingungen für mehr Selbstbestimmung im Hinblick auf das trägerübergreifende Persönliche Budget in der Praxis. Insbesondere die Aspekte Teilhabe und Selbstbestimmung werden dabei kritisch beleuchtet.

Diese Ausgabe einleitend reflektiert *Markus Dederich* grundlegende ethische Aspekte der Forschung an und mit Menschen mit geistiger Behinderung. Ein die Perspektive der Disability Studies mitdenkender Forschungsansatz kommt nicht darum herum, sich mit der zugewiesenen Rolle, dem Selbstverständnis und der Bedeutung von Menschen mit (auch sogenannter geistiger) Behinderung im Forschungsprozess auseinanderzusetzen. Forschungsethische Aspekte werden dabei nicht nur aufgrund einer unterstellten (besonderen) Vulnerabilität der Proband(innen) relevant, sondern auch in Bezug auf die Verteilung von Definitionsmacht im Zuge der Planung, Durchführung und Auswertung von empirischer Forschung. *Markus Dederich* geht exemplarisch auf drei forschungsethische Bereiche näher ein: die informierte Einwilligung, den Zusammenhang von methodischen und ethischen Aspekten von Forschung sowie auf die Bedeutung von Werten für die Forschung.

Claudia Frey skizziert die im heilerziehungspflegerischen Alltag praktizierte Methode des Lobens als Form der Anerkennung und gezielte Strategie zur Verstärkung erwünschten Verhaltens. Als Ausdruck fachlicher Gesprächskompetenz in sozialen Berufen im Feld der Behindertenhilfe wäre jedoch zu prüfen, inwieweit das Loben als Kommunikationsstrategie einer professionellen Helfer(innen)-Klient(inn)en-Beziehung angemessen ist. Die Autorin reflektiert die Fragestellung vor dem Hintergrund aktueller wissenschaftlicher Befunde der Lob- und Feedbackforschung. Sie wägt dabei Chancen und Risiken ab und zeigt alternative Handlungsweisen auf.

Sandra Verena Müller, Jasmin Aust und *Theresa Engelin* liefern einen Erfahrungsbericht zum Projekt „Kreatives Geschichtenerfinden“, das auf die Steigerung der Lebensqualität von Menschen mit geistiger Behinderung und Demenz zielt. Es handelt sich dabei um eine Weiterentwicklung der TimeSlips-Methode. Die in der Altenhilfe verbreitete Methode des kreativen Geschichtenerfindens, die Kommunikation und soziale Gruppenerfahrungen stärken soll, wird hier auf die Zielgruppen von Menschen mit geistiger Behinderung und diagnostizierter Demenz angewandt und auf ihre Effekte hin analysiert.

Schließlich besprechen *Karl-Ernst Ackermann* und *Ralph Stabbert* in der Rubrik Werkbesprechungen das Bild „Bremer Stadtmusikanten“ von Paul Reichmann.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und alles Gute für das Jahr 2017!

*Prof. Dr. Clemens Dannenbeck,
Landshut*

LITERATUR

KRAUTHAUSEN, Raul (2016): Gespräch mit Ina Rottsscheidt. Radikale Verschlechterungen für Menschen mit Behinderung. www.deutschlandfunk.de/bundesteilhabegesetz-radikale-verschlechterungen-fuer.862.de.html?dram:article_id=366587 (vom 22.09.2016; abgerufen am 04.01.2017)

CALL FOR PAPERS

Kommunikation

- > *Kommunikation mit nicht oder wenig verbalsprechenden Menschen (z. B. UK, basal)*
- > *Interkulturelle Aspekte der Kommunikation (z. B. DaZ bei Menschen mit kognitiver Behinderung)*
- > *Soziale Aspekte der Kommunikation (z. B. Gesprächsführung, Konflikte lösen, Missverständnisse klären)*

Einreichungsfrist für Manuskripte: 14. Juni 2017

Die Redaktion der Fachzeitschrift Teilhabe, Berlin/Marburg



Markus Dederich

Ethische Aspekte der Forschung an Menschen mit geistiger Behinderung

| Teilhabe 1/2017, Jg. 56, S. 4 – 10

| KURZFASSUNG Dieser Beitrag skizziert grundlegende ethische Fragestellungen und Probleme der Forschung an und mit Menschen mit geistiger Behinderung und zeigt die Unverzichtbarkeit ethischer Reflexion für entsprechende Vorhaben auf. Nach einer knappen Klärung allgemeiner und grundlegender Aspekte der Forschungsethik befasst sich der Beitrag mit drei exemplarischen Problemfeldern: der informierten Einwilligung, dem Zusammenhang von methodischen und ethischen Aspekten der Forschung sowie der Bedeutung von Werten für die Forschung.

| ABSTRACT *Ethical Aspects of Research on Persons with Cognitive Disability.* This paper sketches basic ethical questions and problems arising in the research on persons with intellectual disabilities and justifies the indispensability of ethical reasoning in respective projects. After a short clarification of general and fundamental aspects of research ethics this paper explores three exemplary topics: the informed consent, the relation between methodological and ethical aspects of research and the relevance of values for research.

Einleitung

In den vergangenen Jahren hat es einen deutlichen Zuwachs an (empirisch-quantitativen und qualitativen) Forschungsprojekten in der Geistigbehindertenpädagogik gegeben. Das ist eine grundsätzlich positive und für die Disziplin richtungsweisende Entwicklung. Wenn sie jedoch zu nachhaltigen qualitativen Verbesserungen für die betreffenden Menschen führen soll, bedarf die Forschung in diesem Feld eines klaren ethischen Rahmens und einer kontinuierlichen kritischen Begleitung durch ethische Reflexion.

Obwohl es in der Geistigbehindertenpädagogik eine lange Tradition gibt, sich mit ethischen Fragestellungen zu befassen, sind solche Bemühungen in Hinblick auf die Forschung bisher erst vereinzelt und in wenig systematischer Form zu erkennen. Vor diesem Hintergrund sollen die nachfolgenden Überlegungen einen Beitrag dazu leisten, eine Reihe von grundlegenden forschungsethischen Aspekten ins Bewusstsein zu rücken und auf die Notwendigkeit einer besonderen ethischen Sensibilität in diesem Bereich hinzuweisen. Diese ist unabdingbar, weil die Geistigbehindertenpädagogik Menschen im Blick hat, die

in besonderem Maße vulnerabel sind, d. h. Menschen, die aufgrund eines prekären sozialen Status, eingeschränkter kognitiver Möglichkeiten und eines erhöhten Maßes an Angewiesenheit auf Unterstützungssysteme in der Ausübung ihres Anspruchs auf Selbstbestimmung eingeschränkt sind. Hinzu kommt, dass sie sich nicht oder nicht in dem Maße wie andere Gruppen gegen problematische Forschungsprojekte oder die praktische Umsetzung von Forschungsergebnissen wehren können.

Warum Forschungsethik?

Systematisch gesprochen ist die Forschungsethik ein Teil der Wissenschaftsethik, die ihrerseits Teil der Wissenschaftswissenschaften ist (vgl. POSER 2001). Sie befasst sich mit Fragen, die wissenschaftliches Handeln im Kontext von Forschung sowie die Institution Wissenschaft insgesamt betreffen. GETHMANN (2004) zufolge lassen sich zwei zentrale Problemfelder der Wissenschaftsethik identifizieren: Das erste untersucht „das spezifische Ethos der Wissenschaftlergemeinschaft“ (ebd., 724) und rekonstruiert diejenigen Orientierungen, an die der/die Wissenschaftler(in) im Interesse der Wahrheitsfindung gebunden ist. Das zweite Problemfeld befasst

sich unter Rückgriff auf allgemeine moralische Orientierungen mit spezifischen Fragen „der Erzeugung und Verwendung wissenschaftlichen Wissens“ (ebd., 725). Beide Problemfelder umfassen sehr heterogene Fragen, etwa der Legitimität der Zerstörung oder Schädigung von Objekten der Forschung für Forschungszwecke, grundlegenden Regeln guter wissenschaftlicher Praxis oder dem Problem der Einflussnahme durch externe Interessen.

Im engeren Sinn und in Hinblick auf die Forschung mit besonders vulnerablen Gruppen befasst sich die Forschungsethik „mit der Frage, welche ethisch relevanten Einflüsse die Intervention des/der Forschers/Forscherin den Menschen zuzumuten könnte, mit oder an denen der Forscher forscht. Sie befasst sich zudem mit den Maßnahmen, die zum Schutz der an einer Forschung teilnehmenden Personen unternommen werden sollen, sofern dies als notwendig erscheint“ (SCHNELL, HEINRITZ 2006, 17). Als methodisch angeleitetes Handeln ist die Praxis der Forschung (bspw. in Gestalt von teilnehmenden Beobachtungen, Befragungen oder experimentellen Interventionen) keineswegs ethisch neutral. Forschung birgt immer die Möglichkeit, in Bezug auf die beforschten Individuen oder Gruppen positive oder negative Effekte bzw. Wirkungen zu erzeugen, die es ohne die Forschungstätigkeit nicht gäbe. Forschung ist mehr als neutrales Beobachten, Messen oder Erfragen; sie ist „Eintritt in eine Lebensform“ (ebd., 20), bei der dem/der Forschenden unter Umständen mehr begegnet, „als er wissen will, soll und darf“ (ebd.). Daher ist es eine forschungsethisch zentrale Frage, „wie der Forscher dem Probanden gegenübertritt und situativ Anteil an ihm nimmt“ (ebd.). Ein Beispiel für einen positiv intervenierenden Effekt einer Forschung wäre, dass eine Probandin oder ein Proband erstmals über ein bestimmtes Problem reden kann und sich anerkannt fühlt, weil etwas, das ihn/sie betrifft, andere interessiert und für relevant gehalten wird. Er oder sie kann aber auch durch das Gespräch auf eine belastende Problemlage oder einen ungelösten Konflikt hingewiesen werden und dadurch in eine Krise gestürzt werden, deren Ausgang ungewiss ist. Oder ein Interview eröffnet neue gedankliche Möglichkeitsräume für die Gestaltung des eigenen Lebens, die jedoch aufgrund fehlender Ressourcen nicht realisiert werden können. Wenn Akte der Forschung also Interventionen darstellen, sind methodische bzw. methodologische Fragen zwingend auch unter ethischen Aspekten zu reflektieren.

Aber nicht nur der Prozess der Forschung selbst ist wirkungsmächtig, sondern auch deren Ergebnisse: Neues Wissen verändert Sichtweisen auf die Welt und eröffnet denjenigen, die sich dieses Wissen aneignen, neue Handlungsoptionen. Daher hat die Wissenschaft in den modernen Gesellschaften ein erhebliches Machtpotenzial. Allerdings geht mit dem neuen Wissen in vielen Fällen auch ein Risikopotenzial einher, denn es ist längst nicht immer zweifelsfrei voraussehbar, welche langfristigen und tiefgreifenden Konsequenzen die Anwendung neuen Wissens und Könnens mit sich bringt. Man denke an globale ökologische Auswirkungen moderner Technologien oder mögliche Folgen der Eingriffe ins menschliche Genom. Oft gehen wissenschaftsbasierte Verbesserungen (beispielsweise in der Gesundheitsversorgung und der technischen Infrastruktur) mit manchmal erst viel später auftretenden negativen Effekten einher. Hieraus folgt: Weil die Wirkungen und Konsequenzen neuen Wissens und Könnens ethisch nicht neutral sind, gehört es zur ethischen Verantwortung von Wissenschaftler(inne)n, potenzielle Folgen der Verbreitung eines spezifischen Wissens und dessen Anwendung ethisch zu reflektieren.

Forschung zwischen Wertfreiheit und Interessensgebundenheit

Eine ganz allgemeine ethische Maxime für die Wissenschaften seit der Antike besagt, dass sich Wissenschaftler(innen) kompromisslos der Objektivität und der Wahrheitssuche zu verpflichten haben. Das Befolgen dieser Maxime ist Voraussetzung dafür, historische und gesellschaftlich bedingte Vorurteile und Dogmen zu überwinden, die Einflussnahme auf die Forschung durch politisch oder ökonomisch motivierte Verwertungsinteressen zurückzuweisen oder jegliche Formen von Zensur, etwa in Gestalt des Zurückhaltens politisch oder ökonomisch unliebsamer Forschungsergebnisse, abzulehnen. Eine strenge Fassung dieses Wissenschaftsverständnisses vertritt die Überzeugung, Wissenschaftler(innen) hätten sich zumindest im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit jeglicher Werturteile zu enthalten (vgl. SCHURZ, CARRIER 2016).

Jedoch ist diese Position aus unterschiedlichen Gründen umstritten. Aufgrund einer im Laufe des späten 19. Jh. einsetzenden und sich im 20. Jh. vertiefenden Infragestellung der Objektivitäts- und Wahrheitsansprüche der Wissenschaften betonen Kritiker(innen) dieser Position, Forschung sei a priori in historischer, sozialer und wissenschaftstheoretisch-methodologischer Hinsicht perspektivisch angelegt und werden stets

durch Interessen, etwa Erkenntnis- und Verwertungsinteressen, beeinflusst. Infolge der Erosion alter Wahrheits- und Objektivitätsansprüche konnten sich in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften eine Reihe von Forschungsrichtungen etablieren, die bewusst parteilich bzw. interessengebunden angelegt sind, etwa die Cultural Studies oder die Disability Studies. Gleichwohl haben auch diese neuen Forschungsrichtungen trotz ihrer Parteinahme das alte Ideal nicht gänzlich abgelegt: Auch sie erheben epistemische Geltungsansprüche und binden sich an forschungsethische Prinzipien.

Diese eher allgemeinen Hinweise sind auch für die Geistigbehindertenpädagogik relevant, denn in gewisser Weise betreibt auch sie partielle Forschung. Das gilt zumindest insofern, als sie in der Regel nicht beliebige Forschung betreibt, sondern eine solche, die auf die eine oder andere Weise dem Wohl ihrer primären Adressat(inn)en dienen soll. Ungeachtet der Frage, ob sie überhaupt ein Mandat hat, sich für die legitimen Interessen ihrer Adressat(inn)en einzusetzen (vgl. ACKERMANN, DEDERICH 2011), bedingt diese Konstellation, dass es zu Spannungen zwischen wissenschaftlichen Objektivitäts- bzw. Wahrheitsansprüchen einerseits und der Vertretung von Interessen mit den Mitteln der Forschung andererseits kommen kann. Dies ist eines der grundlegenden Probleme, mit denen sich die Heil- und Sonderpädagogik, aber auch die Soziale Arbeit oder Forschungsfelder wie die Disability Studies auseinandersetzen haben.

Prinzipien der Forschungsethik

In Anschluss an die vorangegangene Skizze einiger Fragen und Problemfelder, mit denen sich die Geistigbehindertenpädagogik in forschungsethischer Hinsicht zu befassen hat, stellt sich nun die Frage, an welchen Prinzipien sie sich orientieren kann.

Nach SCHNELL und HEINRITZ (2006) sind die Menschenwürde und die Menschenrechte die Grundlagen der Forschungsethik. HÖFFE zufolge sind die Wissenschaften in einem ganz globalen Sinn dem Leitprinzip verpflichtet, das menschliche Leben mitsamt seiner vielfältigen Umwelt zu bewahren und zu humanisieren (vgl. HÖFFE 1992, 312). Insbesondere nach Bekanntwerden der medizinischen Verbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus wurde der Schutz von Proband(inn)en zu einem der zentralen Themen der Wissenschafts- bzw. Forschungsethik. Dabei wurden verschiedene Prinzipien formuliert, von denen die drei folgenden als die wichtigsten gelten können:

- > Niemand darf gegen seinen Willen dazu gezwungen werden, als Proband(in) an einem Forschungsprojekt teilzunehmen – es gilt das Prinzip der Freiwilligkeit der Teilnahme.
- > Niemand darf durch ein Forschungsvorhaben verletzt werden oder Schaden nehmen – es gilt das Prinzip der Wahrung körperlicher und psychosozialer Integrität.
- > Die erhobenen Informationen, etwa Einstellungen oder gesundheitsbezogene Daten, müssen vertraulich behandelt werden – es gilt das Prinzip des Datenschutzes.

Den Schutz ins Zentrum der Forschungsethik zu stellen, erscheint vor allem aufgrund der bereits angesprochenen Wirkungsmächtigkeit von Forschung sowie der Vulnerabilität von Probandinnen und Probanden plausibel. Nach SCHNELL und HEINRITZ gilt für die Forschung mit besonders vulnerablen Personen das folgende forschungsethische Prinzip: „Je verletzter/verletzlicher ein Proband ist, desto achtsamer muss die Forschungsdurchführung ausgerichtet sein“ (SCHNELL, HEINRITZ 2006, 43). Gemeint sind Menschen, „die aufgrund ihres Alters oder eingeschränkten geistigen Fähigkeiten keine informierte Zustimmung geben können und/oder die aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation durch die Teilnahme an einem Forschungsvorhaben in besonderem Maße belastet oder gar gefährdet werden könnten“ (ebd.).

Jedoch greift es ethisch zu kurz, beim Schutz stehen zu bleiben. In ihrem bekannt gewordenen Buch „Principles of Biomedical Ethics“ stellen BEAUCHAMPS und CHILDRESS (2008) vier Prinzipien auf, an denen sich das Handeln in heilberuflichen Feldern bzw. die Forschung in diesem Bereich zu orientieren hat: a) Autonomie/Respekt, b) Vermeidung von Schaden c) Fürsorge d) Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese vier Prinzipien bilden weder eine Hierarchie noch eine bruchlose Beurteilungs- und Bewertungsmatrix. Vielmehr gelten sie als gleichberechtigt und müssen in jedem einzelnen Anwendungsfall miteinander in Beziehung gesetzt und gegeneinander abgewogen werden. Das gilt umso mehr, als sie auch miteinander in Konflikt geraten können. Das impliziert die Notwendigkeit einer einzelfallbezogenen Konkretisierung der Prinzipien. Moralische Kontroversen können als Konflikte zwischen den verschiedenen gewichteten Prinzipien verstanden werden.

FUCHS et al. 2010 arbeiten folgende Prinzipien und Regeln heraus, die den Ansatz von BEAUCHAMPS und CHILDRESS (2008) modifizierend aufgreifen.

Sie setzen auf der Ebene der Anthropologie an und nennen eine Reihe grundlegender Charakteristika des Menschen, die ethisch zu berücksichtigen sind: Erstens setzen Menschen sich selbst Zwecke und suchen diese zu realisieren; zweitens sind sie leiblich verfasst; drittens sind sie soziale Wesen, die in sozialen Verbänden zusammenleben. Aus diesen sehr allgemeinen anthropologischen Charakteristika leiten die Autor(inn)en drei ethische Grundprinzipien ab, nämlich „(1) das Selbstbestimmungsprinzip; (2) das Nichtschadenprinzip und (3) das Gerechtigkeitsprinzip“ (ebd., 65). Hieraus werden dann drei spezifische Regeln abgeleitet, die Verstöße gegen die Prinzipien verhindern sollen: „(1) die informierte Einwilligung; (2) eine sorgfältige Schaden-Nutzen-Abwägung und (3) eine gerechte Probandenauswahl“ (ebd., 66).

Spezifische ethische Fragen im Kontext der Forschung an und mit Menschen mit geistiger Behinderung

Nachfolgend sollen drei auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelte, jedoch zentrale ethische Aspekte der Forschung an und mit Menschen mit geistiger Behinderung genauer betrachtet werden: Die informierte Zustimmung, die partizipative und inklusive Forschung und die Frage nach der Bedeutung von Werten in Forschungskontexten. Diese drei Aspekte wurden auch deshalb ausgewählt, weil sich an ihnen exemplarisch zeigen lässt, welchen spezifischen ethischen Herausforderungen sich die Forschung an und mit Menschen mit geistiger Behinderung ausgesetzt sieht.

Informierte Einwilligung (informed consent)

Wie bereits einleitend hervorgehoben wurde, generiert Forschung nicht nur neues Wissen, sondern wird auch als Intervention oder Eingriff wirksam: Sie kann entweder relativ direkt oder auf Umwegen und mittelbar Auswirkungen auf diejenigen haben, die Gegenstand der Forschung sind bzw. als Probandinnen und Probanden an der Forschung beteiligt sind. Aus diesem Grund kommt dem Nicht-Schadens-Prinzip in allen medizinischen und humanwissenschaftlichen Forschungsbereichen eine zentrale Bedeutung zu. Es besagt, dass Menschen vor Instrumentalisierung, körperlichem und seelischem Schaden und unfairer Verteilung von Nutzen, Lasten und Risiken geschützt werden müssen.

In diesem Zusammenhang dürfte im Rahmen der Forschungsethik die informierte Zustimmung von Proband(inn)en das wichtigste Prinzip zur Abwehr von Nachteilen oder Schäden sein. Aller-

dings wirft die Forschung mit Menschen mit geistigen Behinderungen – ähnlich wie beispielsweise die Forschung mit Demenzkranken – eine Reihe voraussetzungsreicher und philosophisch nur schwer zu klärender Fragen auf. Diese stellen sich, wenn die Zustimmungsfähigkeit nicht eindeutig zu klären ist und die Frage beantwortet werden muss, ob und unter welchen Umständen Forschung an nicht zustimmungsfähigen Proband(inn)en zulässig ist. Bei der Einholung der Zustimmung von den Betroffenen selbst muss jeweils eingeschätzt werden, ob sie tatsächlich verstanden haben, worum es in dem Projekt geht. Im Vorfeld muss ggf. geklärt werden, wer aus dem Umfeld der betreffenden Personen in der Lage ist, eine solche Einschätzung zuverlässig vorzunehmen. Im Falle einer fehlenden Einwilligungsfähigkeit muss geklärt werden, wer eine Zustimmung zur Teilnahme geben kann und darf. Und es muss gewährleistet werden, dass die Einschätzung zuverlässig ist und die Entscheidung im besten Interesse der Betroffenen erfolgt (vgl. CARLSON 2013, 307).

Eine besondere Herausforderung ist die Festlegung von Kriterien, anhand derer sich umfängliche Zustimmung (oder auch Nichtzustimmung) bestimmen lässt. Kann das jeweilige Individuum die Sachlage oder das Problem, zu der es sich äußern soll, überhaupt erfassen und wenn ja, in welchem Umfang oder in welcher Hinsicht? Wie können wir sicher sein, seine Artikulationen richtig zu verstehen? Und was ist überhaupt „Entscheidungskompetenz“, die man annehmen muss, um jemandem Einwilligungsfähigkeit zuzuerkennen?

Und selbst wenn diese Fragen positiv beantwortet sind, bewegt sich die Forschung immer noch nicht auf wirklich sicherem Grund. Denn es sind auch psychologische Faktoren zu berücksichtigen: Haben suggestive Formulierungen zu einer Zustimmung (oder Ablehnung) geführt? Möchte sich das betreffende Individuum mit seiner Äußerung erwartungskonform verhalten, den Forschenden gefallen und Anerkennung erfahren?

Es ist inzwischen gängig, die informierte Einwilligung auf dem Wege alternativer Kommunikationsformen einzuholen, also mithilfe von Bildern, Piktogrammen, Symbolen usw. Es bleibt aber häufig fraglich, was die betreffenden Individuen tatsächlich verstanden haben. Nach COONS und WATSON (2013) kommt es immer wieder vor, dass wesentliche Aspekte der Teilnahme an einem Forschungsprojekt trotz vorliegender Einwilligung nicht oder nicht umfänglich verstanden wurden.

Aufgrund der Vielfalt von Erscheinungsformen geistiger Behinderungen lassen diese Fragen keine die Gesamtgruppe betreffenden Pauschalantworten zu. Vielmehr muss die Spannung zwischen mehr oder weniger verallgemeinerten Annahmen über fixe, definitorisch relevante Eigenschaften von Gruppen (z. B. Personen mit „Autismusspektrumstörungen“) und der Singularität eines gegebenen Individuums berücksichtigt werden. Sicher wird es in manchen Fällen recht klar sein, ob jemand umfänglich oder gar nicht zustimmungsfähig ist, aber in den meisten Fällen – vor allem bei eingeschränkter oder nicht vorhandener Verbalsprache – werden wir es mit graduellen Abstufungen zu tun haben, die in jedem einzelnen Fall ermittelt werden müssen. Dies sollte auf zugleich transparente und individualisierte Weise geschehen.

Die vorangehenden Hinweise zeigen, dass die informierte Einwilligung einerseits ein forschungsethisches Gut von hohem Rang ist, andererseits aber auch als Problemtitel behandelt werden muss. Ohnehin sollte der forschungsethische Fokus nicht einseitig auf die informierte Einwilligung gelegt werden. So weisen McDONALD und KIDNEY darauf hin, dass aufgrund dieser von ihnen beobachteten Tendenz im englischsprachigen Raum folgende, ebenso relevante Fragen in den Hintergrund rücken: Wem nutzt die Forschung vorrangig? Wie ist die Beziehung zwischen Forschenden und Proband(inn)en? Wie werden Probleme und Gruppen begrifflich-theoretisch gerahmt und verstanden? Wie erfolgt die Rekrutierung von Proband(inn)en? (McDONALD, KIDNEY 2012, 36).

Ein Bemerkung zum Schluss: Die Kehrseite der informierten Einwilligung ist die Stellvertretung (ACKERMANN, DEDERICH 2011). Diese greift dann, wenn die informierte Einwilligung durch die Betroffenen selbst nicht gegeben werden kann. Stellvertretung bedeutet, dass eine andere Person an Stelle des nicht einwilligungsfähigen Individuums in dessen wohlverstandenen Interesse entscheidet. Dabei kommt es darauf an, dass die in Stellvertretung entscheidende Person in gewisser Weise hinter die Person des Stellvertretenen zurücktritt und deren Wunsch und Willen zum Ausdruck bringt. Man könnte zwar argumentieren, dass allein eine durch das betroffene Individuum selbst erteilte Einwilligung ethisch relevant sei; dies hätte aber zur Konsequenz, einen Großteil der Menschen mit schweren geistigen Behinderungen aus der Forschung auszuschließen. Da aber stellvertretende Entscheidungen irrtumsanfällig sind, Entscheidungen durch eigene Überzeugungen oder Werte

des/der Stellvertretenden beeinflusst werden können und es doch zu einer Instrumentalisierung der betreffenden Menschen kommen kann, steht die Stellvertretung ihrerseits in der Kritik. Aus diesem Grund plädiert GRAUMANN (2011) unter Bezugnahme auf die UN-Behindertenrechtskonvention und ein kantianisches Verständnis von Autonomie und Freiheit für das Prinzip der „assistierten Freiheit“. Dieses hat zwar bisher eine umfängliche philosophische Begründung erfahren, jedoch liegt noch keine praxistaugliche und erprobte Umsetzungskonzeption vor.

kurse zur Nutzer(innen)involvierung“ (BUCHNER, KOENIG & SCHUPPE-NER 2016, 13) haben die Frage aufgeworfen, „wem produziert akademisches Wissen nutzen soll und welche Modi der Wissensproduktion dabei zum Tragen kommen sollen. Diese Bewegung stellt traditionelle Denkmuster und Legitimationsansprüche von Wissenschaft radikal in Frage“ (ebd.).

Damit rücken die partizipative und inklusive Forschung in den Fokus der Aufmerksamkeit, die ihrerseits ein Mindestmaß an freiwilliger und selbstbe-

Partizipative bzw. inklusive Forschungsstrategien werden als wichtiger Beitrag zur Stärkung faktischer Selbstbestimmung und Teilhabe gesehen.

Methode und Ethik: Das Beispiel der partizipativen und inklusiven Forschung

Vorab wurde betont, dass Forschung als potenziell wirkungsmächtige Intervention zu verstehen ist und daher ethisch reflektiert und legitimiert werden muss. Umgekehrt lässt sich aber auch zeigen, dass unterschiedliche ethische Positionen unterschiedliche Konsequenzen für die Praxis der Forschung haben. Wo beispielsweise vor dem Hintergrund historischen Unrechts Menschen mit geistiger Behinderung vor Instrumentalisierung und Integritätsverletzungen geschützt werden sollen, wird in der Regel das Prinzip der Vermeidung von Schaden priorisiert. In den Jahrzehnten nach den medizinischen Verbrechen der NS-Zeit hat diese Haltung den Diskurs und die Forschungspraxis dominiert. Sie artikuliert sich vielfach darin, Menschen mit geistiger Behinderung erst gar nicht zu beforschen (vgl. McDONALD, KIDNEY 2012). Als jedoch etwa seit den 1990er Jahren das Prinzip der Selbstbestimmung auch für Menschen mit geistiger Behinderung angemahnt wurde, trat mit der Forderung nach mehr Beteiligung dieses Personenkreises, auch in Hinblick auf die Forschung, eine Veränderung ein. Zunehmend wurden die Folgen des mehr oder weniger systematischen Ausschlusses reflektiert. „More contemporary framings, however, may be reconsidering notions of justice in research noting the risks associated with excluding individuals from research and of paternalistic treatment toward those who are involved“ (ebd., 36). Nun begann man, die Beteiligung gegenüber dem Schutz zu priorisieren. Die neu entstandenen „Dis-

stimmter Einwilligung voraussetzen. Partizipative Forschung legitimiert sich zumindest in Teilen durch eine Kritik an herkömmlichen Methodologien. Diesen wird eine Tendenz zur Verdinglichung von Menschen mit geistiger Behinderung vorgeworfen sowie eine Erkenntnis- und Wissensproduktion, die sich zu weit von den Erfahrungen der betreffenden Menschen und von dem, was für sie in ihrem Leben relevant ist, entfernt hat. Aus dieser Kritik wurde die Forderung abgeleitet, dass der durch die Forschung anvisierte Personenkreis konsequent einbezogen und so weit wie möglich Kontrolle über alle Teile des Forschungsprozesses haben sollte: von der Entwicklung der Fragestellung mitsamt der Entscheidung, welche Fragen überhaupt forschungsrelevant und welche Erkenntnisinteressen leitend sind, über die Datenerhebung, -auswertung und -interpretation bis hin zur Publikation der Ergebnisse. Partizipative bzw. inklusive Forschungsstrategien werden als machtkritische Gegendiskurse zu etablierten Forschungsstrategien und -methoden gefasst, die zu einer Veränderung von Wissensproduktion und Wahrheitsregimes führen sollen. „Die Stimmen der Ko-Forschenden zu hören bedeutet, ihr Wissen als Gegendiskurs im Feld der Forschung zu Behinderung zu empowern“ (CURDT 2016, 257) und in der Folge, so die Annahme, ein anderes Wissen und Denken sowie eine veränderte Praxis zu ermöglichen. Deshalb werden partizipative bzw. inklusive Forschungsstrategien als wichtiger Beitrag zur Ermächtigung von Menschen mit geistiger Behinderung und als Stärkung faktischer Selbstbestimmung und Teilhabe gesehen. Durch Beteiligung an der Forschung sollen Menschen mit Behin-

derungen „direkten Einfluss auf die Gestaltung ihrer Lebenswelten nehmen“ (REISEL, EGLOFF & HEDDERICH 2016, 637). Manchen gilt daher die partizipative Forschung oder inklusive Forschung als „Königsweg“ der Forschung mit Menschen mit geistiger Behinderung (vgl. BUCHNER, KOENIG & SCHUPPENER 2011).

Die vorangehende sehr grobe Skizze zum Programm der partizipativen und inklusiven Forschung macht die Verschränkung von wissenschaftstheoretischen, methodischen und ethischen Aspekten deutlich und zeigt, dass ethische Aspekte der Forschung nicht isoliert reflektiert werden können. Einerseits argumentieren die das Kritik- und Innovationspotenzial herausstellenden Begründungen der partizipativen und inklusiven Forschung z. T. explizit ethisch; andererseits werfen sie ihrerseits auch ethische Fragen auf. So kann sich, wie bereits diskutiert, die informierte Einwilligung als schwer einhaltbar erweisen, wenn sich im Laufe eines offen und dynamisch angelegten Projekts Fragestellungen und Ziele verschieben. Ein weiteres ethisch relevantes Problemfeld sind mögliche Rollenkonflikte der in die Forschung einbezogenen betroffenen Menschen. In einer Rolle sind sie Teil jenes Ausschnitts der sozialen Welt, der beforscht werden soll. Als Co-Forschende haben sie Einfluss auf die Fragen und Ziele des Projekts, sind u. U. am Erhebungs-, Auswertungs- und Interpretationsprozess sowie an der Publikation und Präsentation der Ergebnisse in der Fachöffentlichkeit beteiligt. Schließlich sind sie aber auch potenzielle Nutznießer der Forschung. Diese verschiedenen Rollen (Teil der beforsteten Gruppe, Co-Forschende, potenzielle Nutznießer(innen) des Projekts) sind unter Umständen mit unterschiedlichen Interessen und Ansprüchen verknüpft, die nicht ohne weiteres miteinander in Einklang zu bringen sind. Darüber hinaus ist unschwer einzusehen, dass diese Gemengelage von Interessen Einfluss auf den Prozess der Forschung und die Ergebnisse hat (vgl. REISEL, EGLOFF & HEDDERICH 2016, 642 f.). Ob sie sich methodisch kontrollieren lässt, ist bis heute nicht geklärt.

Wichtig scheint mir auch folgender Gedanke: Wenn das Programm der partizipativen und inklusiven Forschung zum allein legitimen erklärt wird, kollidiert es mit einem anderen wissenschaftsethischen Prinzip: Der Freiheit der Forschung. Diese könnte etwa dann auf unzulässige Weise beschnitten werden, wenn alle Forschungsfragen, die Menschen mit geistiger Behinderung nicht (umfänglich) verstehen oder aus anderen Gründen für nicht relevant halten,

für illegitim erklärt würden. Es ist unstrittig, dass die Betroffenenperspektive von erheblicher Relevanz ist, zumal sie lange vernachlässigt wurde, und es steht außer Frage, dass sie zu Forschungsergebnissen beitragen kann, die auf anderem Wege so nicht zu gewinnen wären. Das bedeutet aber nicht, dass eine Forschung, die bewusst auf die Betroffenenperspektive verzichtet, grundsätzlich als irrelevant oder ethisch nicht legitimierbar eingestuft werden kann. Schließlich ist es eine unbewiesene Behauptung, dass allein partizipative Forschungsergebnisse produzieren kann, die für diejenigen, die Gegenstand der Forschung sind, auch von Nutzen sind.

Zu bedenken ist schließlich, dass es Grenzen der Anwendung der partizipativen und inklusiven Forschung bei Menschen mit schweren intellektuellen Beeinträchtigungen gibt; und auch diese sind wegen der ethischen Implikationen zu reflektieren (vgl. MAYRHOFER, SCHACHNER 2013).

oder Logik begründen (vgl. WEBER 1988). In Abgrenzung von der Abstinenz in Werturteilsfragen, die empirisch-analytische Ansätze pflegen, hat die Kritische Theorie darauf bestanden, Wissenschaft sei notwendig mit praktischen Erkenntnis- und Verwertungsinteressen verbunden und insofern nicht wertfrei. Für die von ihm so genannten „kritischen Sozialwissenschaften“ und in Abgrenzung von empirisch-analytischen und historisch-hermeneutischen Wissenschaften postulierte HABERMAS (1965) ein emanzipatorisches Erkenntnisinteresse, nämlich die Überwindung von Unterdrückungs- und Gewaltverhältnissen (vgl. SCHURZ, CARRIER 2016).

Jenseits dieser Kontroversen dürfte heute unumstritten sein, dass Wissenschaft von Werten beeinflusst wird und selbst Werte bzw. Werthaltungen verändert. Nach CARRIER (2006, 161; 165 ff.) sind drei Typen von Werten bei der gegenseitigen Durchdringung von Wissenschaften und Werten von besonderer Bedeutung:

Heute dürfte unumstritten sein, dass Wissenschaft von Werten beeinflusst wird und selbst Werte bzw. Werthaltungen verändert.

Wissenschaft und Werte

Eine in der Wissenschaftstheorie schon lange geführte Debatte betrifft die Frage nach der Wert(urteils)freiheit oder Wertgebundenheit der Wissenschaften. Zum einen ist umstritten, ob wissenschaftliche Erkenntnis selbst zu Werten führt bzw. ob Werte aus wissenschaftlichen Erkenntnissen ableitbar sind. Zum anderen wird darüber diskutiert, ob es Werte gibt (und wenn ja, welche), an denen sich die Wissenschaft orientieren sollte. In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage, ob die Wissenschaft eine besondere Verantwortung trägt und folglich für den Schutz oder die Verwirklichung bestimmter Werte einzutreten hat (vgl. ILLIES 2010).

Im Rahmen empirisch-analytisch ausgerichteter Wissenschaften herrscht das Postulat der Trennung von wissenschaftlich begründeten Seinsaussagen und ethisch-moralischen Sollensaussagen vor (vgl. SEIFFERT 1991, 21). Nach WEBER kann die Wissenschaft Mittel für praktisches Handeln bereitstellen und die Konsequenzen unterschiedlicher Wertorientierungen herausarbeiten: jedoch kann sie Werturteile nicht durch Erfah-

- a) Epistemische Werte: Sie werden für die Beurteilung der Qualität wissenschaftlicher Arbeiten herangezogen.
- b) Moralische Werte: Diese sind auf Freiheits- und Schutzansprüche von Individuen bezogen und dienen der Beurteilung der moralischen Legitimität von Erkenntnismitteln (etwa von medizinischen Experimenten am Menschen) sowie technologiebedingter Risiken (etwa im Rahmen der Technikfolgenabschätzung).
- c) Soziale Werte: Sie sind auf Mitwirkungs-, Teilhabe- und Schutzansprüche von gesellschaftlichen Gruppen bezogen und kommen zum Tragen, „wenn starke gesellschaftliche Einstellungen auf eine unklare Datenlage treffen“ (CARRIER 2006, 168) und z. B. die Gefahr besteht, Daten im Licht von unreflektierten Wertsetzungen, sozialen Vorurteilen oder auch politisch motivierten Erkenntnisinteressen zu interpretieren.

In der Heil- und Sonderpädagogik hat die Auseinandersetzung mit der Frage der Werte schon früh eine wichtige Rolle gespielt. Einerseits ist sie untrennbar mit dem Konstitutionsproblem der Heil- und Sonderpädagogik, nämlich der Begrün-

derung von Erziehung und Bildung von Menschen mit Behinderungen, andererseits mit dem Problem der (sozialen und ethischen) Inklusion und Exklusion verknüpft (vgl. DEDERICH 2013, 97 ff.).

Ohne Zweifel ist es legitim, dass sich die Heil- und Sonderpädagogik empirisch-analytisch mit bestimmten Fragen befasst und dabei wertbezogene bzw. ethische Fragen einklammert. Problematisch wird es jedoch, wenn nur auf empirisch nachweisbare Effekte von Interventionen geachtet und zugleich ausgeblendet wird, dass pädagogisches Handeln ohne zumindest implizite Ziele und Werteorientierung schlicht nicht möglich ist. Darüber hinaus kommen Forscher(innen) nicht umhin (etwa in Hinblick auf die heute das gesamte Feld direkt oder indirekt dominierende Frage der Inklusion) virulente Wertfragen, die die eigene Forschung anleiten oder sich auf die Rezeption und Verwertung von Forschungsergebnissen auswirken, kritisch zu reflektieren. Solche Reflexionsprozesse sind besonders dann wichtig, wenn bestimmte werthaltige Ziele (etwa eine umfängliche schulische Inklusion) und empirische Befunde auseinanderklaffen.

Verkompliziert wird die Lage dadurch, dass solche Abwägungsfragen sowie die damit verbundene Frage nach dem jeweiligen Ziel und Zweck eines Forschungsvorhabens, den Erkenntnis- und Verwertungsinteressen usw. unweigerlich durch das jeweils zugrundeliegende Verständnis von geistiger Behinderung beeinflusst werden (vgl. CARLSON 2013). Die Forschung zu pädagogischen, medizinischen, psychologischen und anderen Aspekten der geistigen Behinderung zielt letztlich immer darauf ab, in der Gegenwart oder Zukunft nicht nur einen selbstzwecklichen Erkenntnisgewinn hervorzubringen, sondern irgendwie auch von praktischem Nutzen zu sein. Was aber als nützlich anzusehen ist, hängt nicht nur von Werten, sondern auch vom jeweiligen Verständnis von geistiger Behinderung ab. CARLSON unterscheidet grob zwischen zwei konzeptionell gegenläufigen Zielrichtungen von Forschung. Einerseits gibt es das Ziel der Verbesserung („amelioration“), das idealtypisch zwei unterschiedlichen Strategien folgen kann: die erste setzt auf die Verbesserung von medizinisch-psychologischen Behandlungsformen, Förderprogrammen usw.; die zweite setzt auf Verbesserung durch soziale und politische Maßnahmen. Folgt die erste Strategie eher einem individuell-medizinischen Modell von Behinderung, ist die zweite Strategie eher einem sozialen oder weiter gefasst einem relationalen Modell von Behinderung verpflichtet. Andererseits gibt es das Ziel der Beseitigung

bzw. Vermeidung („elimination“) spezifischer Ursachen der geistigen Behinderung durch medizinische Interventionen und Prävention. Paradigmatisch für dieses Ziel ist die Verkoppelung von Pränataldiagnostik und Schwangerschaftsabbruch nach positivem Befund eines Down-Syndroms. Die Beurteilung der Relevanz und Bewertung der Güte bzw. des Nutzens von Forschungsergebnissen hängt maßgeblich davon ab, welchem Modell von geistiger Behinderung die Forschenden anhängen und welchem sie kritisch gegenüberstehen. Da diese Modelle auch werthaltige Ziele von Interventionsmaßnahmen implizieren, ist auch in dieser Hinsicht eine forschungsethische Reflexion angezeigt. Dabei ist ferner zu fragen, ob die Menschen mit geistiger Behinderung diese Werte teilen oder nicht. Ebenfalls ist zu reflektieren, ob und inwiefern mit den Modellen zusammenhängende Vorurteile und stereotype Bilder die Interaktion zwischen Forschenden und Beforschten beeinflussen. Und es ist eine Sensibilität für Machtbeziehungen zwischen allen Beteiligten und deren Auswirkungen auf den Forschungsprozess zu entwickeln.

Schlussbemerkung

Als oberstes forschungsethisches Prinzip kann gelten, dass die Forschung sowohl in Hinblick auf den Forschungsprozess als auch die Ergebnisse und deren Verwertung zu keinerlei Nachteilen für die Menschen mit geistiger Behinderung führen darf. Selbst wenn diese Maxime auf den ersten Blick eindeutig zu sein scheint, ist die entsprechende Beurteilung von Forschungsprojekten komplex und voraussetzungsreich. Sie muss nicht nur eine freiwillige und informierte Zustimmung einholen, mögliche (unmittelbare und mittelbare, kurzfristige und langfristige) Interventionseffekte der Forschung bedenken und ethische Implikationen der jeweils präferierten Methode beachten, sondern auch reflektieren, wie sich das zugrunde gelegte Verständnis von geistiger Behinderung auf die Formulierung der Forschungsfrage, die Methodewahl und die Zielstellung eines Projekts auswirkt.

Die ethische Bewertung von Forschungsprojekten muss daher eine Reihe von Fragen berücksichtigen:

- > Wie kann ein möglichst umfänglicher Schutz der Proband(inn)en sichergestellt werden? Ist die freiwillige und informierte Einwilligung gewährleistet?
- > Wie werden die Menschen mit geistiger Behinderung in die Konzipierung und Durchführung der Forschung einbezogen?

- > Warum wird zu einem Thema geforscht? Welche Ziele werden verfolgt, welche Verwertungsinteressen gibt es?
- > Welche Werte stehen im Hintergrund einer Forschung?
- > Was sind die voraussichtlichen kurzfristigen und langfristigen, unmittelbaren und mittelbaren ‚outcomes‘ der Forschung? Wie sind diese zu bewerten? Wem nutzen sie? Lassen sie sich politisch instrumentalisieren?
- > Aber auch: Wer definiert und legt aus welcher Position und aufgrund welcher Befugnisse fest, was nützlich ist? Welche normativen Urteile und Werte liegen einer Bestimmung des erwarteten Nutzens zugrunde? Und noch weiter gefragt: Wer hat die Macht, solche Fragen entscheidungsrelevant zu beantworten?

Dieser Katalog von Fragen ist sicherlich unvollständig und daher als eine erste, entwicklungs offene Annäherung zu verstehen. Zugleich verweist er auf eine Reihe von ethischen Tugenden, die für die Forschung generell bedeutsam sind, die aber umso wichtiger werden, je vulnerabler die Individuen oder Gruppen sind, mit denen sich die Forschung befasst. Hierzu gehört eine „epistemische Bescheidenheit“ (vgl. CARLSON 2013, 311), d. h. ein Bewusstsein für die prinzipiellen Grenzen unseres Wissens um den anderen Menschen. Hierzu gehört aber auch ein Bewusstsein dafür, dass Forschung mit einem hohen Maß an persönlicher Verantwortung für den anderen Menschen sowie einer politischen Verantwortung einhergeht. Beide Tugenden verweisen auf das zentrale forschungsethische Desiderat, die Integrität des anderen Menschen zu schützen, zu bewahren und ggf. wiederherzustellen.

LITERATUR

- ACKERMANN, Karl-Ernst; DEDERICH, Markus** (Hg.) (2011): An Stelle des Anderen. Ein interdisziplinärer Diskurs über Stellvertretung und Behinderung. Oberhausen: Athena.
- BEAUCHAMPS, Tom L.; CHILDRESS, James F.** (2008): Principles of Biomedical Ethics. Oxford: Oxford University Press.
- BUCHNER, Tobias; KOENIG, Oliver; SCHUPPENER, Saskia** (2011): Gemeinsames Forschen mit Menschen mit intellektueller Behinderung. Geschichte, Status quo und Möglichkeiten im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention. In: Teilhabe 50 (1), 4–10.
- BUCHNER, Tobias; KOENIG, Oliver; SCHUPPENER, Saskia** (Hg.) (2016): Inklusive Forschung. Gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten forschen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

CARLSON, Licia (2013): Research Ethics and Intellectual Disability: Broadening the Debates. In: *Yale Journal of Biology and Medicine* 86 (3), 303–314.

CARRIER, Martin (2006): Wissenschaftstheorie zur Einführung. Hamburg: Junius.

COONS, Kelly; WATSON, Shelly (2013): Conducting Research with Individuals Who Have Intellectual Disabilities: Ethical and Practical Implications for Qualitative Research. In: *Journal on Developmental Disabilities* 19 (2), 14–24.

CURDT, Wiebke (2016): Machtstrukturen im Kontext partizipativer Forschung. In: Buchner, Tobias; Koenig, Oliver; Schuppener, Saskia (Hg.): *Inklusive Forschung. Gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten forschen*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 247–259.

DEDERICH, Markus (2013): Philosophie in der Heil- und Sonderpädagogik. Stuttgart: Kohlhammer.

FUCHS, Michael et al. (2010): *Forschungsethik. Eine Einführung*. Stuttgart: Metzler.

GETHMANN, Karl Friedrich (2004): Wissenschaftsethik. In: Mittelstraß, Jürgen (Hg.): *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*. Stuttgart: Metzler, 724–726.

GRAUMANN, Sigrid (2011): *Assistierte Freiheit. Von einer Behindertenpolitik der Wohltätigkeit zu einer Politik der Menschenrechte*. Frankfurt a. M.: Campus.

HABERMAS, Jürgen (1965): Erkenntnis und Interesse. In: *Merkur*, 1965 (213), 1139–1153.

HÖFFE, Otfried (Hg.) (1992): *Lexikon der Ethik*. 4. München: H. C. Beck.

ILLIES, Christian (2010): Wertfreiheit und Wertgebundenheit der Wissenschaft. In: Horster, Detlef; Jantzen, Wolfgang (Hg.): *Wissenschaftstheorie. Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik*. Stuttgart: Kohlhammer, 139–147.

McDONALD, Katherine E.; KIDNEY, Colleen A. (2012): What is Right? Ethics in Intellectual Disability Research. In: *Journal of Policy and Practice in Intellectual Disabilities* 9 (1), 27–39.

MAYRHOFER, Hemma; SCHACHNER, Anna (2013): Partizipative Fotobefragung in der Evaluationspraxis: Möglichkeiten und Grenzen des Arbeitens mit anspruchsvollen qualitativen Verfahren am Beispiel einer Projektevaluierung im Behindertenbereich. In: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* 14 (2), o. S. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs130296> (abgerufen am 25.04.2016).

POSER, Hans (2001): *Wissenschaftstheorie. Eine philosophische Einführung*. Stuttgart: Reclam.

REISEL, Monika; EGLOFF, Barbara; HEDDERICH, Ingeborg (2016): *Partizipative Forschung*. In: Hedderich, Ingeborg et al. (Hg.): *Handbuch Inklusion und Sonder-*

pädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 636–645.

SCHNELL, Martin W.; HEINRITZ, Charlotte (2006): *Forschungsethik. Ein Grundlagen- und Arbeitsbuch für die Gesundheits- und Pflegewissenschaft*. Bern: Huber.

SCHURZ, Gerhard; CARRIER, Martin (Hg.) (2016): *Werte in den Wissenschaften. Neue Ansätze zum Werturteilsstreit*. Berlin: Suhrkamp.

SEIFFERT, Helmut (1991): *Einführung in die Wissenschaftstheorie*. München: H. C. Beck.

WEBER, Max (Autor); WINCKELMANN, Johannes (Hg.) (1988): *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Tübingen: Mohr.

i Der Autor:

Prof. Dr. Markus Dederich

Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät, Allgemeine Heilpädagogik, Frangenheimstr. 4, 50931 Köln, Tel.: 0221-470 1965

@ Markus.dederich@uni-koeln.de

Anzeigen

inForm AKTUELL
Bildung bedeutet Zukunft.
inForm bringt Sie hin.

Fachtagung
Werkstatt-Räte tauschen sich aus
 8.–9. März 2017 in Marburg **Anmeldung unter Nr. 170101**

Leitung
Andrea Hennig
 Ein Treffen über die Änderungen in der Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (WMVO).

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:
www.inform-lebenshilfe.de
oder telefonisch unter: 06421/491-177


 Bildungsinstitut
 für Selbsthilfe / Fachpraxis / Management



Beratung, Fort- und Weiterbildung

Förderung von Menschen mit Autismus nach dem TEACCH-Ansatz

Weiterbildung Mai 2017 bis Oktober 2018

In dieser umfassenden Lehrgangreihe erhalten die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, die vielfältigen Aspekte des TEACCH-Ansatzes kennen zu lernen und sich mit der Umsetzung in ihrem eigenen Praxisfeld auseinander zu setzen.

Die Weiterbildung besteht aus 6 Einheiten á 3 Tage.

Bitte fordern Sie die ausführliche Ausschreibung an bei:

Susanne Haug

Akademie Schönbrunn, Bildung & Beratung

Tel. 08139 809-206, bb@akademie-schoenbrunn.de

www.akademie-schoenbrunn.de

In Kooperation mit:



Akademie
Schönbrunn



behinderte menschen

Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten

Die Zeitschrift BEHINDERTE MENSCHEN bringt alle zwei Monate zu einem Schwerpunktthema wissenschaftliche Artikel, Reportagen, Lebensgeschichten, Meldungen, Literaturtipps, Fortbildungstermine und Kommentare. Produziert wird die Zeitschrift von einer Druckerei, in der behinderte Menschen Ausbildung und Arbeit finden.



Themen 2017:

- Heft 1/2017:** LebensGeschichten
- Heft 2/2017:** Neurokognitive Störungen
- Heft 3/2017:** Förderschwerpunkt:
Geistige Entwicklung
- Heft 4/5/2017:** Inklusion: Niemanden zurücklassen!
- Heft 6/2017:** Schmerzen bei Menschen mit
mehrfacher Behinderung

**PROBELESEN UND
BESTELLEN:**

www.behindertemenschen.at

ABO-VORTEILE:



30 % Ersparnis
im Vergleich zum
Einzelheft-Kauf



Willkommensgeschenk
Hörbuch von
Franz-Joseph Huainigg



Digitaler Vollzugriff
auf alle Hefte und
mehr als 1000 Artikel

Abo:

*Gedruckte Ausgabe PLUS Zugriff
auf mehr als 1000 Artikel im
Online-Archiv*

- pro Jahr 55 €
(innerhalb Österreichs 46 €)
- pro Jahr für Studierende* 42 €
(innerhalb Österreichs 33 €)

Online-Abo mit Archiv-Zugriff:

- Normal 35 €
- Studierende* 25 €

Preise: Einzelheft 14 € (innerhalb Österreichs 12 €, inkl. Versand, PDF-Einzelheft 8 €.

Alle Preise inkl. 10 % Mehrwertsteuer.

* mit Inskriptionsbestätigung



Claudia Frey

„Das hast du gut gemacht“ – Ist das Loben von Erwachsenen im heilerziehungspflegerischen Handlungskontext angebracht?

| Teilhabe 1/2017, Jg. 56, S. 12 – 17

KURZFASSUNG Gesprächskompetenz stellt eine Schlüsselqualifikation für soziale Berufe im Feld der Behindertenhilfe dar. Im heilerziehungspflegerischen Alltag erfreut sich das Loben, als Methode der Anerkennung von gezeigten Leistungen und zur Verstärkung der als positiv erachteten Verhaltensweisen, großer Beliebtheit. Allerdings legen wissenschaftliche Ergebnisse durchaus auch eine kritische Haltung dem Loben gegenüber nahe. Vor dem Hintergrund eines neu zu definierenden Selbstverständnisses von professionellen Fachkräften in der Helfer-Klient(inn)en-Beziehung gewinnt die Thematik eine neue Brisanz. Dieser Beitrag skizziert wesentliche Erkenntnisse zur Methode des Lobens und reflektiert die Angemessenheit vor allem in Hinblick auf erwachsene Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung. Hierfür wird sowohl auf Chancen, wie auch auf mögliche Risiken und alternative Handlungsweisen eingegangen.

ABSTRACT „Well done!“ – Is praise an adequate method in assisting adults with disabilities? Conversation skills are a key qualification for social professionals who work with people with disabilities. In everyday life assistance praise is often used as a method to recognize achievements and strengthen desired behaviour. However, scientific results justify a critical position towards praise. In view of a new professional self-conception in the relationship between clients and assistants the issue acquires greater importance. This contribution wants to present essential results concerning the method of praise and reflect its appropriateness especially with adult people with intellectual disabilities. Therefore both opportunities and risks will have to be discussed as well as possible alternatives.

Einleitung

Bei einer kürzlich besuchten Führung durch eine Komplexeinrichtung der Behindertenhilfe hat eine Mitarbeiterin, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt ist, ihren Arbeitsbereich und ihre Aufgaben einer größeren Besuchergruppe vorgestellt. Trotz ihrer sichtlichen Aufregung und kleinerer Hilfestellungen durch die Fachdienstleitung, die die Führung begleitete, war die Präsentation der Mitarbeiterin ansprechend und informativ und sie erhielt einen verdienten, herzlichen Applaus. Die anschließende Verabschiedung mit den Worten „Das hast du gut gemacht“ hinterließ jedoch einen fahlen Beigeschmack: es entstand der Eindruck, dass das Lob an dieser Stelle nicht nur unnötig war, sondern – entgegen der eigentlichen Absicht – eher herabsetzend wirkte. Ob die Mitarbeiterin dies selbst

so empfunden haben mag, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Aber es war der Anlass für das Verfassen dieses Beitrags.

Der Wunsch nach Anerkennung und Bestätigung gehört ebenso wie das Äußern von Lob zur Alltäglichkeit in menschlichen Sozialbeziehungen (WÜLLENWEBER 2013, 15). Für soziale Fachkräfte in der Behindertenhilfe ist es aber auch Bestandteil des beruflichen Profils und Auftrags, den Menschen, die ihnen als Klient(inn)en, Bewohner(innen) oder Kund(inn)en begegnen, in angemessener Weise Wertschätzung und Anerkennung zukommen zu lassen, sie zu fördern und bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen. In vielen Bereichen des heilerziehungspflegerischen Handlungsfelds, insbesondere auch in den betreuten Wohngruppen, wird deshalb – vermeintlich ganz im Sinne eines

ressourcenorientierten Ansatzes – „fleißig“ gelobt.

Doch ist das Loben tatsächlich eine angemessene Methode im Umgang mit erwachsenen Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen? Wird damit nicht einer „Infantilisierung“ von erwachsenen Menschen mit Behinderung und einer „Pädagogisierung“ ihres Lebensalltags Vorschub geleistet? (vgl. THEUNISSEN 2013, 14).

Die Meinungen über Sinn und Unsinn des Lobens gehen im fachlichen Diskurs weit auseinander. Während die einen die „Lobwüste Deutschland“ anprangern und mehr Lob, z. B. in der Erziehung fordern, sprechen andere kritisch vom Loben als „Zuckerguss-Kontrolle“, „taktischer Schmierseife“ oder gar einer „Obszönität“ und stellen ihre Berechtigung gänzlich in Frage (vgl. MARKWORT 2008). Seit einigen Jahren ist das Lob auch als Mittel erfolgreicher Personal- und Mitarbeiterführung verstärkt in den Blickpunkt gerückt. In zahlreichen Managementseminaren und in einer Vielzahl an aktueller Literatur wird der Frage nachgegangen, wie Führungskräfte ihre Mitarbeiter(innen) „richtig loben“, motivieren und langfristig zu höherer Leistung führen können (vgl. z. B. KRATZ 2000, SPRENGER 2014, BERNER et al. 2015, HINTZ 2016).

In der Pädagogik und Psychologie hat die Thematik bereits eine längere Tradition, wobei der Fokus vor allem auf die Bereiche Kindererziehung und Unterricht gerichtet ist. Nun handelt es sich in der Beziehung zwischen erwachsenen Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und ihren professionellen Unterstützern i. d. R. weder um ein Vorgesetzten-Mitarbeiter(in)- noch um ein klassisches Erziehenden-Zögling-Verhältnis. Dennoch können einige Überlegungen und Erkenntnisse für unseren Zusammenhang aufschlussreich sein. Bislang wurden die vorliegenden Studienergebnisse – so die diesem Beitrag zugrundeliegende These – fachwissenschaftlich nur unzureichend rezipiert und in der sozialen Praxis kaum registriert.

Bestimmung und Abgrenzung des Lobes

„Unter einem Lob wird allgemein die positive Anerkennung einer Leistung, eines Verhaltens, einer Eigenschaft oder einer Entwicklung von einer Person durch eine andere Person verstanden“ (WÜLLENWEBER 2013, 15). Es handelt sich dabei meist um eine direkt geäußerte, verbale Bewertung, die belohnenden Charakter für den Adressaten haben kann.

Die Übergänge vom Lob zum Kompliment, das eher unverbindlich bzw. auf Äußerlichkeiten bezogen ist oder zur Schmeichelei, bei der es eher darum geht, jemandem zu gefallen oder dessen Selbstgefühl heben zu wollen, sind fließend. Lob kann teilweise auch von Anerkennung im Sinne einer von Respekt geprägten Haltung sowie von Ermutigung abgegrenzt werden, bei der das Ziel ist, jemandem Antrieb zu geben und ihn positiv zu bestärken (vgl. Duden-Online). Der Gegensatz des Lobs ist der Tadel, heute i. d. R. als Kritik bezeichnet: „Tadel ist das missbilligende Urtheil [sic] über begangene Handlungen oder offenbarte Gesinnungen“ (CURTMAN, SCHWARZ 1855, 107). Üblicherweise werden Lob und Tadel von hierarchisch höher gestellten Personen ausgesprochen, die einen Wissens- und Erfahrungsvorsprung haben bzw. für sich beanspruchen oder die durch ihre berufliche Position dazu legitimiert sind. Insofern ist Lob häufig irreversibel (vgl. TAUSCH, TAUSCH 1998, 166 ff.).

nicht mehr zeitgemäßen Duktus – die Risiken, die mit unsachgemäßem Lob einhergehen können, wie z. B. die Verknüpfung des Selbstwertgefühls an die Zufriedenheit der Erzieher(innen), die mögliche Gewöhnung und Erwartungshaltung oder die implizite Zurücksetzung derjenigen, die nicht gelobt werden. Deshalb, so lautet ihre Mahnung, muss „in deren Anwendung (...) die äußerste Behutsamkeit angewandt werden, wenn nicht mehr Schaden als Nutzen gestiftet werden soll“ (CURTMAN, SCHWARZ 1855, 106).

Jüngere pädagogisch-psychologische Studien scheinen diese Vorbehalte etwa 150 Jahre später teilweise zu untermauern. Im folgenden Abschnitt soll deshalb auf zentrale Ergebnisse, insbesondere aus Meta-Analysen und Überblicksarbeiten, Bezug genommen werden, die in peer-review-Verfahren auf ihre Qualität überprüft wurden. Allerdings muss vorausgeschickt werden, dass die überwiegende Zahl der einbezogenen Studien

dies indicate that praise can often be ineffective and sometimes even dysfunctional“ (ebd., 774). Es gibt zum Beispiel Hinweise darauf, dass Lob Erfolgsdruck aufbauen kann, die Risikobereitschaft senkt und das Gefühl der Autonomie beeinträchtigt. Wenn Lob für zu einfache Aufgaben gegeben wurde, zeigte sich sogar der (scheinbar) paradoxe Effekt, dass in der Folge die Leistung abnahm. Die Erklärung dafür ist jedoch einfach: „Häufiges oder starkes Lob bei nur geringem Erfolg oder bei sehr leichten Aufgaben signalisiert dem Gelobten, daß der Lobende nicht viel von seinen Fähigkeiten hält“ (LUDWIG 1999, 159).

Eine Reihe von Untersuchungen führte außerdem zu dem Ergebnis, dass ein bereits bestehendes intrinsisches Interesse für eine Aufgabe oder Tätigkeit durch extrinsische Belohnung gesenkt wird. Handelt es sich dabei um das Lob, das als positiver Verstärker eingesetzt wird, ist die Ergebnislage jedoch wieder uneindeutig (vgl. HENDERLONG, LEPPER 2002, 775 f.). DECI u. a. sehen überwiegend motivationssteigernde Effekte, fügen aber einschränkend hinzu: „(...) verbal rewards can even have a negative effect on intrinsic motivation if the interpersonal context within which they are administered is controlling rather than informational“ (ebd. 2001, 9).

Es gibt Hinweise darauf, dass Lob Erfolgsdruck aufbauen kann, die Risikobereitschaft senkt und das Gefühl der Autonomie beeinträchtigt.

Es handelt sich beim Lob also um eine spezifische Form des Feedbacks, dem unterschiedliche Intentionen zugrunde liegen können. Generell kann Feedback als „bewusste Rückmeldung von Informationen an eine Person zu ihrem vorherigen Verhalten“ bestätigende bzw. verstärkende, informierende oder lenkende sowie regulierende bzw. korrigierende Funktionen haben (DITTON, MÜLLER 2014, 22). Gerade für Lern- und Entwicklungsprozesse kommt dem Feedback, und hier im Besonderen dem positiven Feedback, eine herausragende Bedeutung zu (vgl. ebd., 8).

Erkenntnisse aus der Lob- und Feedbackforschung

Lob ist nicht nur ein „anspruchsvolles Mittel pädagogischer Gesprächsführung“ (WÜLLENWEBER 2013, 15) sondern, wie die einschlägige Forschung zeigt, auch ein durchaus riskantes. Die Einwände und Bedenken, die gegen das Lob erhoben werden, sind keineswegs neu. So beschreiben bereits CURTMAN und SCHWARZ in ihrem 1855 erschienen Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts – freilich in einem heute

die Folgen von Feedback bzw. Lob im Rahmen institutioneller Lehr-Lernprozesse mit Kindern und Jugendlichen untersucht. Die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf erwachsene, kognitiv beeinträchtigte Menschen in außerschulischen Unterstützungssystemen ist deshalb zwangsläufig mit Unsicherheiten behaftet.

Allgemein wird davon ausgegangen, dass Lob bei Kindern wie bei Erwachsenen das Gefühl von Stolz und die Erwartung auch zukünftig erfolgreichen Handelns befördert. Selbst wenn die Wirkungsweise des Lobs nicht eindeutig geklärt ist, lassen sich in der motivationspsychologischen Forschung durchaus Belege für diese These finden. So wurde in unterschiedlichen experimentellen Studien festgestellt, dass positives verbales Feedback zu einer Erhöhung intrinsischer Motivation führt (vgl. HENDERLONG, LEPPER 2002, 775 f.).

Auf der anderen Seite kommen HENDERLONG und LEPPER (2002), die in ihrer Meta-Analyse zahlreiche Studien zum Loben aus einem Zeitraum von über 30 Jahren auswerten, zu dem Ergebnis: „a substantial number of stu-

Vielen spricht also dafür, dass Lob auch unerwünschte Konsequenzen nach sich ziehen kann. Die Art und Weise, wie es geäußert wird, scheint dabei eine entscheidende Rolle zu spielen. Die Inkonsistenz der Ergebnisse zeigt sich generell in der Feedbackforschung und hängt nach NARCISS v. a. mit der Schwierigkeit zusammen, dass „zahlreiche situative und individuelle Faktoren berücksichtigt werden müssen.“ (ebd. 2014, 43). So kann das Lob zum Beispiel nicht unabhängig von den Persönlichkeitseigenschaften der Gesprächspartner(innen), ihrer Beziehung zueinander und dem Kontext gesehen werden, in dem es geäußert wird.

Als gesichert kann die Erkenntnis gelten, dass ein knappes, pauschales Urteil („personal feedback“/„global praise“) im Sinne von „Toll gemacht“ oder „Das ist schön geworden“, wenig Wirksamkeit in Bezug auf Lernerfolge zeigt: „It usually contains little task-related information and is rarely converted into more engagement, commitment to the learning goals, enhanced self-efficacy, or understanding about the task. (...) The information has too little value to result in learning gains“ (HATTIE, TIMPERLEY 2007, 82; FERGUSON 2013, 35 f.). Am erfolgversprechendsten ist Feedback,

gemäß dem empirisch gestützten Feedbackmodell von HATTIE und TIMPERLEY, wenn der Empfangende hinreichend Antworten auf folgende drei Fragen erhält: „Where am I going?“ (Ziele und Erfolgskriterien), „How am I going?“ (Fortschritte im Lernprozess) und „Where to next?“ (weiteres Vorgehen) (HATTIE, WOLLENSCHLÄGER 2014, 135).

Beim Loben in heilerziehungspflegerischen Handlungskontexten stehen aber häufig andere Ziele im Vordergrund als „die Prozesse und die Performanz beim Lernen sowie beim Erbringen von Leistung“ (KOPP, MANDL 2014, 252). Mit dem Lob wird z. B. intendiert, das Selbstbewusstsein oder die Zufriedenheit von Klient(inn)en zu erhöhen oder auch bestimmte Verhaltensänderungen zu unterstützen. Wie FERGUSON in ihrer Überblicksarbeit anführt, gibt es eine Reihe von Studien, die gezeigt haben, dass Lob als Verstärker zur Reduzierung von Verhaltensproblemen sehr wirkungsvoll sein kann. Dennoch gehen auch hier die Meinungen auseinander. Einige Autor(inn)en äußern Vorbehalte gegen ein solches Vorgehen und begründen dies z. B. damit, dass nicht die eigentlichen Ursachen für das sozial schwierige Verhalten avisiert werden und bei Klient(inn)en das Gefühl entstehen kann, kontrolliert zu werden (vgl. FERGUSON 2013, 36).

Ein weiterer gewichtiger Nachteil des Lobens stellt das inhärente Risiko für den Gelobten dar, emotional vom Urteil anderer abhängig zu werden. Dies lässt sich mit DÜZEL auch neurobiologisch erklären: „Durch Lob wird im Ge-

hirn das Belohnungszentrum angeregt, das heißt, es wird Dopamin ausgeschüttet. Dieser Botenstoff motiviert zum Lernen neuer Dinge. Kommt ein Lob zu schnell, zu leicht oder zu oft, stumpft das System ab. Und wenn es dann unerwartet ausbleibt, können sogar Entzugserscheinungen auftreten Frust, Selbstzweifel oder sogar Depressionen.“ (WESTHOFF 2010). Die hier benannten Wirkungen können eine mögliche Erklärung dafür bieten, warum Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung häufig ein starkes Bedürfnis nach Anerkennung und Bestätigung zeigen und Unsicherheit, wenn ein entsprechendes Feedback ausbleibt (WÜLLENWEBER 2013, 16).

Schließlich muss noch erwähnt werden, dass manche Personen nicht auf Lob reagieren oder nicht gelobt werden möchten (FERGUSON 2013, 38). Die Gründe hierfür können unterschiedlich sein. Da aber auch mangelnde kognitive und soziale Kompetenzen als Ursachen diskutiert werden, ist davon auszugehen, dass dies zu einem nicht unerheblichen Teil auch auf den hier fokussierten Personenkreis zutrifft. Als weitgehend gesichert gilt z. B., dass Menschen mit Autismus für Lob kaum oder gar nicht empfänglich sind (SIEGEL 2003, 106 ff.).

Anregungen für die Praxis

Einzelne kommunikative Interventionen können in der sozialen Praxis nicht isoliert betrachtet werden. Sie finden in einem komplexen zwischenmenschlichen Kontext statt und sind Teil eines Kommunikations- und Umgangsstils, der zugleich Ausdruck einer inneren Haltung dem Klienten bzw. der Klientin gegen-

über ist. Eine respektvolle Grundhaltung, die von Achtsamkeit, Echtheit, Wertschätzung und Empathie geprägt ist, wird regelmäßig als zentrale Voraussetzung für eine positive Beziehungsgestaltung erachtet (HUISKEN 2008, 86, 121). Die Bedeutung dieses Aspekts für unseren Zusammenhang betonen auch TAUSCH und TAUSCH, die meinen: „Ein befriedigendes gefühlsmäßiges Beziehungsverhältnis zu einem Partner scheint uns günstiger zu sein als Liebe für einzelne Verhaltensweisen in bestimmten Situationen“ (TAUSCH, TAUSCH 1998, 176).

Damit Lob überhaupt angenommen werden und als Motivationsquelle wirken kann, sind außerdem einige Voraussetzungen zu erfüllen. Die Kriterienkataloge hierzu sind mittlerweile zahlreich. Insbesondere folgende Formen des Lobs gelten als problematisch (s. Abb. 1).

Selbst wenn wesentliche Kriterien angemessenen Lobens (z. B. glaubwürdig, maßvoll, zeitnah usw.) berücksichtigt werden, ändert dies nichts an dem Umstand, dass mit dem Loben eine „Hierarchisierung der Sozialbeziehung“ einhergeht bzw. hergestellt wird (WÜLLENWEBER 2013, 15). Angesichts dessen sowie vor dem Hintergrund der widersprüchlichen empirischen Ergebnislage erscheint es angebracht, die Frage nach alternativen Interventionen und kommunikativen Mitteln zu stellen, die in der Praxis verstärkt Berücksichtigung finden können, will man teilweise oder ganz auf das Loben verzichten. Im Folgenden sollen deshalb einige sowohl allgemeine als auch kommunikationsspezifische Maßnahmen als Anregungen zusammengefasst werden, die geeignet

Abb. 1: Problematische Formen des Lobs (vgl. u. a. WÜLLENWEBER 2013, MARKWORT 2008, HINZ 2016)

Form des Lobs	Beschreibung
Manipulatives (appellatives) Lob	Lob, das mit Kalkül geäußert wird oder mit einer Handlungsaufforderung verbunden ist
„Vergiftetes“ Lob	Lob, das zugleich mit Kritik verknüpft wird
Vergleichendes Lob	Lob, das die Herabsetzung anderer impliziert
Unrealistisches Lob	Übertriebenes Loben („Lobhudelei“)
Eingeschränktes Lob	Lob wird relativiert z.B. durch Begriffe wie „aber“, „eigentlich“ oder „ziemlich“
Unechtes (mechanisches) Lob	Lob erfolgt gewohnheitsmäßig, teilweise immer gleicher Wortlaut
Unfares Lob	Lob, das im Vergleich mit anderen als unangemessen empfunden wird
Öffentliches Lob	Lob vor anderen, das eine peinliche Wirkung hat

erscheinen, das professionelle Handlungsrepertoire neu auszurichten bzw. zu erweitern.

Allgemeine Maßnahmen

Ein zentraler Aspekt ist zunächst, dass im Lebensraum und in den Lebensvollzügen der Klient(inn)en Bedingungen herrschen bzw. geschaffen werden, die Kompetenz- und Erfolgserleben ermöglichen („facilitatorische Assistenz“) (vgl. THEUNISSEN 2013, 69 f.). Durch ihren selbstbelohnenden Charakter haben diese das Potenzial, die erwachsenen Klient(inn)en unabhängiger von der Bewertung, insbesondere durch professionelle Helfer(innen), zu machen und stellen insofern einen Königsweg in der Assistenz für den genannten Personenkreis dar. Nicht nur die alltäglichen Rahmenbedingungen, auch Zukunftsperspektiven und Zielbestimmungen sind in geeigneter Weise und soweit erforderlich mit professioneller Unterstützung zu entwickeln. Dabei treten Erfolgserlebnisse i. d. R. nur dann ein, wenn das Ziel für die Klienten selbst attraktiv ist und das Erreichen weder über- noch unterfordert („lernzielorientierte Assistenz“) (vgl. THEUNISSEN 2013, 70).

Oft wird am Ende eines solchen Prozesses ein auch für andere sichtbares oder wahrnehmbares Ergebnis bzw. Verhalten stehen, das auf ganz unterschiedliche Weise gewürdigt werden kann (z. B. durch Fotografieren, Ausstellen eines Werkstücks, neue bzw. erweiterte Aufgabenbereiche, gemeinsames Erinnern usw.). Dabei kann – quasi als positiver Nebeneffekt – die Situation eintreten, dass Dritte, wie z. B. Mitbewohner(innen) oder Angehörige, spontan ihre Anerkennung oder Bewunderung zum Ausdruck bringen. Entscheidender erscheint jedoch, dass die Erfolgserlebnisse zu einer Erhöhung der intrinsischen Motivation und Selbstwirksamkeitserwartung beitragen können. Als Erfolg erlebte Lernfortschritte führen, wie aufgrund der Untersuchungen Banduras bekannt ist, „zu höheren Erfolgserwartungen sowie zu der Erwartung, Umweltereignisse und eigenes Handeln kontrollieren zu können und somit die angestrebten Ziele erreichen zu können. (...) Eine hohe wahrgenommene Selbstwirksamkeit wird wiederum die intrinsische Motivation des Lernenden stärken (...)“ (RUDOLPH 2013, 154).

Weiterhin ist zu beachten, dass der vermeintliche Wunsch nach Anerkennung und Bestätigung, den viele Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oft deutlich zum Ausdruck bringen (z. B. „Schau mal, wie habe ich das gemacht?“), auch auf ein dahinterliegendes Bedürfnis

nach Aufmerksamkeit und Beachtung hinweisen kann. Selbst wenn ein solches Verhalten nicht als störende Verhaltensauffälligkeit empfunden wird, kann es doch aus einer vergangenen oder gegenwärtigen psychosozialen Mangelsituation resultieren, die sich mit der Erfahrung verbindet, auf diese Weise in Interaktion mit Bezugspersonen treten und Zuwendung erfahren zu können (THEUNISSEN 2011, 48; 63). Um dem grundlegenden Bedürfnis nach sozialer Kommunikation gerecht zu werden, kommt deshalb dem aufmerksamen und anteilnehmenden Begleiten im Alltag eine zentrale Rolle zu (ebd., 68).

Kommunikationsspezifische Interventionen

Will man Fortschritte und Erfolge von Klient(inn)en auch mündlich anerkennen, ohne direkt zu loben, kann man sich unterschiedlicher Formen des indirekten Lobs bedienen. WÜLLENWEBER schlägt hier z. B. das fragende Lob (z. B. „Erzähl mal, wie hast du das geschafft?“) oder das Lob über Dritte vor (z. B. „Person XY hat mir gesagt, dass du gestern super genau gearbeitet hast“). Der Vorteil des indirekten Lobs besteht darin, dass es weniger einer Bewertung, sondern eher einer persönlichen Mitteilung gleicht. Es ist dadurch „nicht so ‚aufdringlich‘ wie ein direktes Lob, sondern zurückhaltender und kann deshalb leichter angenommen werden“ (WÜLLENWEBER 2013, 17).

empfehlenswert, von den eigenen Gefühlen zu sprechen, will man jemandem positive Rückmeldung geben. Er schlägt dabei allerdings eine noch elaboriertere Vorgehensweise vor, bei der folgende drei Aspekte benannt werden sollen:

1. Die Handlung, die zum eigenen Wohlbefinden beigetragen hat.
2. Das spezielle Bedürfnis, das dadurch zufriedengestellt wurde.
3. Das freudige Gefühl als Ergebnis davon (vgl. ROSENBERG 2013, 209).

Auf diese Weise soll einem urteilenden und eventuell auch manipulativen Lob vorgebeugt werden und die gemeinsame Freude über das Erlebte im Vordergrund stehen (ebd., 203).

Wird hingegen das Ziel verfolgt, Klient(inn)en zusätzlich Orientierung, z. B. über den Lernfortschritt oder die Qualität der gezeigten Leistung, zu geben, ist das beschreibende oder kommentierende Feedback besser geeignet. Um eine „Pädagogisierung“ des Lebensalltags von betreuten Menschen zu vermeiden, sollte ein solches Feedback i. d. R. dann gegeben werden, wenn es ausdrücklich erwünscht oder aus dem jeweiligen Gesamtkontext heraus angebracht erscheint (z. B. in abgegrenzten Lehr-Lernsituationen). Dabei ist zu beachten, dass das Feedback möglichst individuell und konkret geäußert wird. Manche Autor(inn)en empfehlen, stärker den Prozess bzw. die Bemühungen als

Erfolgserlebnisse treten nur dann ein, wenn das Ziel selbst attraktiv ist und das Erreichen weder über- noch unterfordert.

Generell bieten sich Ich-Botschaften an, durch die dem Klienten „bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf dessen innere Welt“ (TAUSCH, TAUSCH 1998, 177) das eigene Fühlen und Denken mitgeteilt wird, also z. B. Erleichterung, Erstaunen oder Freude über ein gezeigtes Verhalten oder Ergebnis (z. B. „Ich freue mich, dass Sie so schnell neue Freundschaften geschlossen haben.“) oder auch, indem man Zustimmung zu einer Äußerung des Klienten gibt und gegebenenfalls eigene Irrtümer eingesteht (z. B. „Du hattest recht damit, dass das Essen nicht ausreichen würde, da habe ich mich getäuscht“).

ROSENBERG, Begründer des Konzepts der Gewaltfreien Kommunikation,

das Ergebnis zu würdigen (z. B. „Es ist Ihnen gelungen, sich heute die ganze Stunde über auf das Angebot zu konzentrieren“) (vgl. z. B. HENDERLONG CORPUS, LEPPER 2007).

Schließlich kann der Dank an Klient(inn)en, z. B. für das Erledigen einer Aufgabe, die der Gemeinschaft zugutekommt, eine oft angebrachte Alternative zum Lob sein und stellt eine allgemein übliche, erwachsenengerechte Form der Anerkennung dar.

Bei einzelnen der hier geschilderten Varianten kann sich allerdings die Problematik ergeben, dass insbesondere Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf nicht in der Lage sind, sich das

jeweilige Feedback zu erschließen und auf sich zu attribuieren, wodurch die erwünschte Wirkung verfehlt würde. Damit die notwendige Verständlichkeit gewährleistet ist, muss die gewählte Kommunikationsform deshalb den individuellen kognitiven Möglichkeiten der Person entsprechen (KOPP, MANDL 2014, 158). WÜLLENWEBER äußert in diesem Zusammenhang die Meinung, das direkte Lob sei „bei Menschen mit schwerer geistiger Behinderung unumgänglich, weil diese ein indirektes Lob (...) evtl. nicht verstehen würden (...)“ (WÜLLENWEBER 2013, 16). Es bieten sich aber auch Formen des nonverbalen Lobens an, das durch eine entsprechende Mimik, Gestik oder Berührung ausgedrückt werden kann. Begleitet oder ersetzt werden kann es zudem durch anerkennende paraverbale Reaktionen bzw. Äußerungen. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten und Chancen auszuloten, die sich aus der Unterstützten Kommunikation ergeben.

Diskussion

Pädagogisch geleitetes Handeln im heilziehungspflegerischen Arbeitsfeld kommt nicht ohne ethisch-normative Orientierung aus (DEDERICH 2010, 71). Mit der Einführung des neuen Bundesteilhabegesetzes soll den Grundsätzen, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben wurden, noch stärker Rechnung getragen werden (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2016). Der Einzug der Leitideen wie Inklusion, Partizipation, Selbstbestimmung und Personenzentrierung geht zugleich einher mit einer Neubestimmung der Rolle der professionellen Helfer(innen) (FISCHER 2010, 34). Bei der Beschreibung dieses neuen Selbstverständnisses ist in Leitbildern von Einrichtungen der Behindertenhilfe heute regelmäßig von „Assistenz“, „Partnerschaftlichkeit“ und einer Kommunikation „auf Augenhöhe“ die Rede. Es genügt jedoch nicht, lediglich mit neuen Bezeichnungen und Etiketten zu operieren. Eine soziale Praxis, die sich diesen Leitvorstellungen verschrieben hat, muss dies konsequenterweise auch in der Wahl entsprechender Konzepte und Methoden sowie in der Art der Kommunikation zum Ausdruck bringen.

So wird der viel diskutierte Empowermentansatz in den letzten Jahren, zumindest in Teilen, auch in der Praxis umgesetzt. Dabei geht es im Wesentlichen darum, dass sich Menschen, die sich in machtlosen Positionen befinden, ausgehend von ihren Stärken aus Situationen der Ohnmacht emanzipieren und ein „Mehr“ an Lebenssouveränität gewinnen (vgl. THEUNISSEN 2013, 27).

Aufgabe professioneller Unterstützer ist es folglich, Menschen „zur Entdeckung und (Wieder-)Aneignung eigener Fähigkeiten, Selbstverfügungskräfte und Stärken anzuregen, sie zu ermutigen, zu stärken sowie konsultativ und kooperativ zu unterstützen, Kontrolle, Kontrollbewusstsein und Selbstbestimmung über die eigenen Lebensumstände zurück zu gewinnen (...)“ (THEUNISSEN 2013, 58).

men kommunikativer Gewalt. Selbst wenn man diese Auffassung nicht in diesem Maße und in jedem Fall teilen muss, verdienen seine Empfehlungen für die zwischenmenschliche Kommunikation und speziell auch das Geben von positivem Feedback Beachtung, da sie zu einer transparenten und aufrichtigen Form der Anerkennung und Wertschätzung beitragen können (ebd. 2013, 205).

Kenntnisse über den sinnvollen Einsatz von Feedback und eine höhere Bewusstheit über die Wirkung der eigenen Sprache im Allgemeinen sind wichtige Voraussetzungen, um endgültig Abschied zu nehmen von einem immer noch häufig vorzufindenden Paternalismus.

Vor diesem Hintergrund steht und fällt die Eignung des Lobs als kommunikatives Mittel der Wahl nicht nur mit der Frage, ob es mit einem modernen, professionellen Selbstverständnis und Menschenbild in der Behindertenhilfe vereinbar ist, sondern v. a. auch damit, ob die Methode tatsächlich geeignet ist, das Selbstvertrauen von Klient(inn)en zu steigern, ihre Kompetenzen zu erweitern und ihre „Eigenmacht und Autonomie“ zu stärken (HERRIGER 2014, 13). Beides scheint angesichts der empirischen Ergebnisse und theoretischen Überlegungen zumindest fraglich.

Auch wenn gemäß BANDURA die Entwicklung einer „Fähigkeit zur evaluativen Selbstbeträchtigung“ teilweise erst durch äußere bekräftigende Einflüsse entstehen mag, ist dem Lob gegenüber eine gewisse Skepsis angebracht (BANDURA 1979, 110). Gerade in der Arbeit mit erwachsenen Menschen mit Behinderung kann es nämlich eine der „stillen Verführungen zum Mächtig-Sein“ darstellen und Ausdruck einer subtilen Form von „pädagogisch-fürsorglich motivierter Entmündigung“ (HERRIGER 2014, 217; DEDERICH 2010, 74). Es besteht die Gefahr, durch den Akt des Lobens eine hierarchische Differenz zu betonen, und – paradoxerweise – ein eventuell bestehendes defizitäres Selbstbild sowie die Abhängigkeit des Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen von den professionellen Unterstützer(inne)n zu verfestigen.

ROSENBERG lehnt beispielsweise das Urteilen über einen Kommunikationspartner, sei es positiv oder negativ, als „lebensentfremdende Kommunikation“ gänzlich ab. Lob und Komplimente versteht er demnach als Ausdrucksfor-

Fazit

Selbst wenn sich nicht genau beantworten lässt, welche kurz- und langfristigen Auswirkungen das Loben im Einzelfall hat, so lässt sich doch feststellen, dass die Art und Weise wie, wann und von wem es geäußert wird, eine entscheidende Rolle spielt. Studien, die differenzierte Erkenntnisse auf diesem Gebiet besonders im Zusammenhang mit erwachsenen Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zutage fördern, stellen ein wichtiges wissenschaftliches Desiderat dar.

Wie ausgeführt wurde, gibt es alternativ eine Reihe von Interventionsformen, die geeignet erscheinen, dem Bedürfnis nach Anerkennung, Bestätigung und Orientierung von Klient(inn)en gerecht zu werden. Ziel sollte es deshalb sein, pädagogische Fachkräfte, die in der Alltagsbegleitung und Förderung mit den Klient(inn)en arbeiten, bereits in ihrer Ausbildung für die Thematik zu sensibilisieren und sie mit diesen Möglichkeiten stärker vertraut zu machen. Kenntnisse über den sinnvollen Einsatz von Feedback und ein höheres Bewusstsein über die Wirkung der eigenen Sprache im Allgemeinen sind wichtige Voraussetzungen, um endgültig Abschied zu nehmen von einem immer noch allzu häufig vorzufindenden „Paternalismus (...) der sich schwertut, Menschen mit Behinderung als Erwachsene zu respektieren und ihnen Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Lebenssouveränität zuzugestehen“ (THEUNISSEN 2013, 11).

LITERATUR

BANDURA, Albert (1979): Sozial-kognitive Lerntheorie. Stuttgart: Klett-Cotta.

BERNER, Winfried; HAGENHOFF, Regula; VETTER, Thomas; FÜHRING, Meik (2015): Ermutigende Führung: Für eine Kultur des Wachstums. Stuttgart: Schäffer-Pöschel.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Gesetzentwurf zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/bundesteilhabegesetz.html (abgerufen am 22. 07. 2016).

CURTMAN, Wilhem J. G.; SCHWARZ, Friedrich H. C. (1855): Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts. Heidelberg: Winter.

DECI, Edward L.; KOESTNER, Richard; RYAN, Richard M. (2001): Extrinsic rewards and intrinsic motivation in education: reconsidered once again. In: Review of educational research 71 (1), 1–27.

DEDERICH, Markus (2010). Ethische Fragen der Geistigbehindertenpädagogik. In: Fischer, Erhard (Hg.): Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung. Sichtweisen. Theorien. Aktuelle Herausforderungen. Oberhausen: ATHENA.

DITTON, Hartmut; MÜLLER, Andreas (Hg.): Feedback und Rückmeldungen. Theoretische Grundlagen, empirische Befunde, praktische Anwendungsfelder. Münster: Waxmann.

Duden-Online: Duden-Online Wörterbuch. Bibliographisches Institut. Berlin. www.duden.de/woerterbuch (abgerufen am 23. 07. 2016).

FERGUSON, Miriam (2013): Praise – what does literature say? What are the implications for teachers? In: Kairaranga 14 (2), 35–39.

FISCHER, Erhard (Hg.) (2010): Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung. Sichtweisen. Theorien. Aktuelle Herausforderungen. Oberhausen: ATHENA.

HATTIE, John; WOLLENSCHLÄGER, Mareike (2014): A conceptualization of feedback. In: Ditton, Hartmut; Müller, Andreas (Hg.): Feedback und Rück-

meldungen. Theoretische Grundlagen, empirische Befunde, praktische Anwendungsfelder. Münster: Waxmann.

HATTIE, John; TIMPERLEY, Helen (2007): The Power of Feedback. In: Review of Educational Research March 77 (1), 81–112.

HENDERLONG CORPUS, Jennifer; LEPPER, Mark R. (2007): The Effects of Person Versus Performance Praise on Children's Motivation: Gender and age as moderating factors. In Educational Psychology 27 (4), 487–508.

HENDERLONG, Jennifer; LEPPER, Mark R. (2002): The Effects of Praise on Children's Intrinsic Motivation. A Review and Synthesis. In: Psychological Bulletin 128 (5), 774–795.

HERRIGER, Norbert (2014): Empowerment in der sozialen Arbeit. Stuttgart: Kohlhammer.

HINZ, Asmus J. (2016): Erfolgreiche Mitarbeiterführung durch soziale Kompetenz. Eine praxisbezogene Anleitung. Wiesbaden: Springer.

HUISKEN, Johannes (2008): Gesprächsführung und Kommunikation. Troisdorf: Eins.

KOPP, Birgitta; MANDL, Heinz (2014): Aspekte der Feedbacknachricht. In: Ditton, Hartmut; Müller, Andreas (Hg.): Feedback und Rückmeldungen. Theoretische Grundlagen, empirische Befunde, praktische Anwendungsfelder. Münster: Waxmann.

KRATZ, Hans-Jürgen (2000): Richtig loben und motivieren. Mitarbeiterpotential besser nutzen. Regensburg: Walhalla.

LUDWIG, Peter (1999): Ermutigung. Optimierung von Lernprozessen durch Zuversichtssteigerung. Opladen: Leske + Budrich.

MARKWORT, Helmut (Hg.) (2008): Die Kunst des Lobens. Focus Magazin 40.

NARCISS, Susanne (2014): Modelle zu den Bedingungen und Wirkungen von Feedback in Lehr-Lernsituationen. In: Ditton, Hartmut; Müller, Andreas (Hg.): Feedback und Rückmeldungen. Theoretische Grundlagen, empirische Befunde, praktische Anwendungsfelder. Münster: Waxmann.

ROSENBERG, Marshall (2013): Gewaltfreie Kommunikation. Eine Sprache des Lebens. Paderborn: Junfermann.

RUDOLPH, Udo (2013): Motivationspsychologie kompakt. Weinheim: Beltz.

SIEGEL, Bryna (2003): Helping children with autism learn: treatment approaches for parents and professionals. Oxford u. a.: Oxford University Press.

SPRENGER, Reinhard K. (2014): Mythos Motivation. Wege aus einer Sackgasse. Frankfurt a. M.: Campus.

TAUSCH, Reinhard; TAUSCH, Anne-Marie (1998): Erziehungspsychologie: Begegnung von Person zu Person. Göttingen: Hogrefe.

THEUNISSEN, Georg (2011): Geistige Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

THEUNISSEN, Georg (2013): Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Eine Einführung in Heilpädagogik und Soziale Arbeit. Freiburg i. Br.: Lambertus.

WESTHOFF, Andrea (2010): „Das hast du aber fein gemacht“. Vom richtigen Umgang mit Lob. Deutschlandfunk am 07. 10. 2010. www.deutschlandfunk.de/das-hast-du-aber-fein-gemacht.1148.de.html?dram:article_id=180639 (abgerufen am 26.07.2016).

WÜLLENWEBER, Ernst (Hg.) (2013): Einander besser verstehen. Hilfen und Ansätze für Menschen mit geistiger Behinderung, mit Lernbehinderung und bei Autismus. Marburg: Lebenshilfe.

i Die Autorin:
Dr. Claudia Frey
Dozentin am Bildungszentrum für soziale Berufe der Stiftung Sankt Johannes, Lehrbeauftragte der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt an der Fakultät für Soziale Arbeit.
Stiftung Sankt Johannes, Bildungszentrum für Soziale Berufe, Bahnhofstraße B 107, 86633 Neuburg a. d. Donau
@ claudia.frey@sanktjohannes.com

Anzeige

Der neue Rechtsdienst

Zu bestellen unter Fax: 0 64 21/491-623
E-Mail: Aboverwaltung@Lebenshilfe.de

Bremer Stadtmusikanten

„Es hatte ein Mann einen Esel, der schon lange Jahre die Säcke unverdrossen zur Mühle getragen hatte, dessen Kräfte aber nun zu Ende gingen, so dass er zur Arbeit immer untauglicher ward. Da dachte der Herr daran, ihn aus dem Futter zu schaffen...“. So beginnt Grimms Märchen „Die Bremer Stadtmusikanten“, das davon erzählt, wie der Esel nacheinander einen Jagdhund, eine Katze und einen Haushahn trifft, die, ebenfalls alt geworden, ihren Besitzern nun nutzlos erscheinen und deshalb beseitigt werden sollen.

Der Esel fordert seine Leidensgenossen auf, mit ihm nach Bremen zu gehen, um dort Stadtmusikanten zu werden. So schließen sich die überflüssig gewordenen Tiere zusammen, erschrecken auf dem Weg nach Bremen – aufeinandergetürmt zu einer furchterregenden Pyramidengestalt – eine Räuberbande, verjagen diese aus ihrem Haus und lassen sich darin für immer nieder.

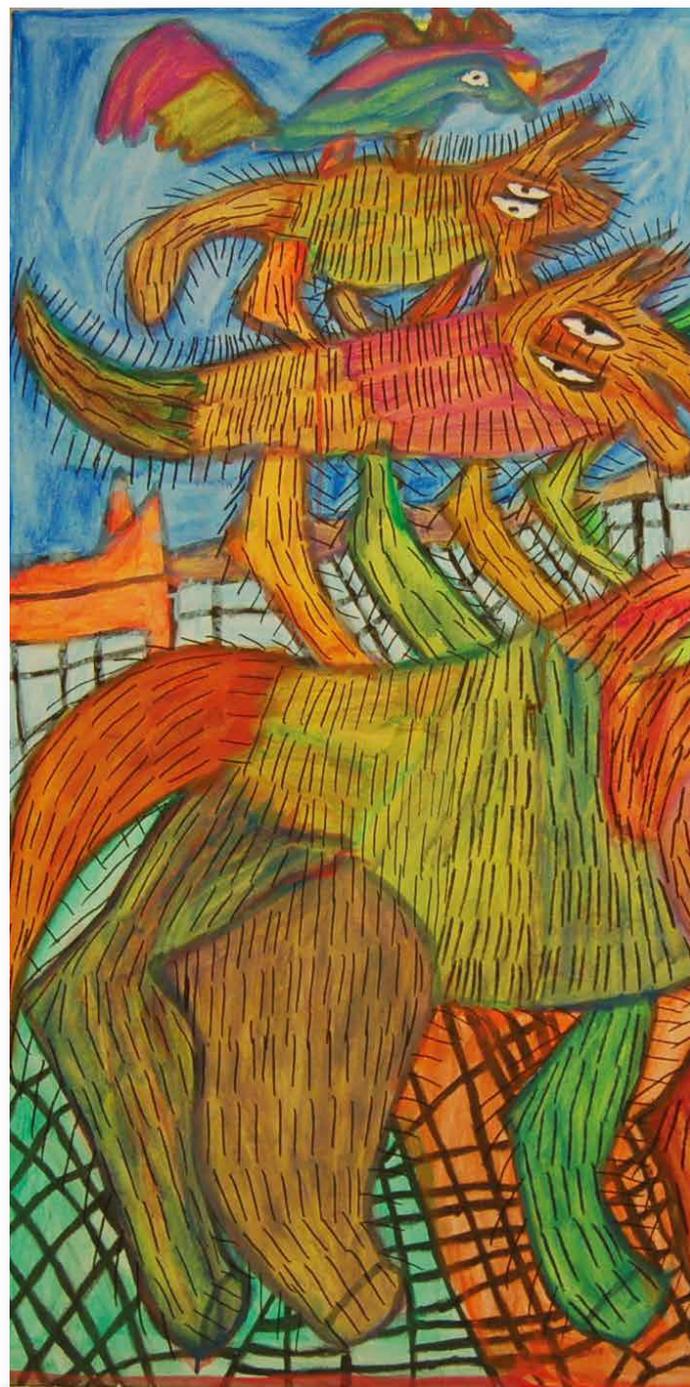
Der 29jährige Künstler Paul Reichmann war mit seiner Ateliergemeinschaft, in der er seit zehn Jahren arbeitet, zu einer Ausstellung in Bremen eingeladen worden. Der Titel dieser Ausstellung war: ‚Der Berliner Bär Kommt nach Bremen‘. Die beteiligten Künstler (innen) zeigten Bären, orientiert und angeregt durch die berlinische Heraldik. Reichmann war mit vielen großformatigen Arbeiten vertreten, mit Bildern und Radierungen von großen, starken Bären. Die Bremer Stadtmusikanten haben mit den Bären gemeinsam, dass sie sehr mutig handeln und aus ihrem Mut eine gewaltige Stärke entsteht. Diese Eigenschaften, die ihnen helfen sich aus Gefahr und Not zu befreien, liebt und bewundert Reichmann. Darum porträtiert er leidenschaftlich Elefant, Mammut, Büffel und Stier. Eben solche Tiere, die sich durch Friedfertigkeit auszeichnen, sich aber wehren können und sich bei Gefahr zu helfen wissen.

Sein bildnerisches Werk ist eng mit der Arbeitsweise und Konzeption des Ateliers ‚FISCHwerkstatt‘ verbunden, das im Jahr 2010 innerhalb der Abteilung ‚Dekoration & Design‘ der VIA-Werkstätten gGmbH Berlin für diejenigen Mitarbeiter(innen) gegründet wurde, die künstlerisch arbeiten wollen. Die Künstler(innen) arbeiten hier frei im Rahmen von Absprachen mit der Werkstattleitung, die auch Nähe zum allgemeinen Arbeitsmarkt anstrebt und dort passende Aufträge akquiriert. Sie arbeitet gemeinsam mit Architekt(inn)en u. a. an der Gestaltung von Inneneinrichtungen. In Analogie zu ‚Kunst am Bauaufträgen‘ werden Wandgestaltungen oder Personenleitsysteme für Krankenhäuser, Altenheime usw. entwickelt und ausgeführt.

Reichmann hat in der Abteilung ‚Dekoration & Design‘ zunächst im Rahmen seiner Grundausbildung im Berufsbildungsbereich in den ersten Jahren ausschließlich kunsthandwerklich gearbeitet. Sehr gerne hat er lebensgroße Plastiken wie z. B. einen Hai oder Stierköpfe usw. angefertigt. Seine Erfahrungen aus dieser Zeit tauchen thematisch oder in der Wahl des Formats in seiner Malerei wieder auf. So hat er keine Angst, große Flächen zu gestalten und mit Farben umzugehen.

Reichmann liebt auch die Schönheit. Weil er das Schöne besonders ausgeprägt bei den Frauen entdeckt hat, malt er auch gerne schöne Damen in prächtigen Kleidern. Weil er die Musik liebt, gibt es auch einige Gemälde mit Musiker(inne)n.

Die vier Musikanten auf dem Bild sind in der für das Märchen charakteristischen Pyramidenform angeordnet, wobei diese Figur eine fragile, leicht nach hinten kippende „fliehende“ Schräglage einzunehmen scheint. Zugleich erweckt diese Figur aber auch den Eindruck, als hole sie zum Angriff aus. Dieser Ambivalenz im Ausdruck entspricht auch die Kopfhaltung von Hund und Katze. Die aufgeklappte Perspektive zeigt die Gesichter zugleich im Profil



Künstler

PAUL REICHMANN



Bild **BREMER STADTMUSIKANTEN**
Acryl auf Leinwand,
100 x 100 cm

sowie von vorne, die somit parallel angelegten Augenpaare irritieren unsere gewohnte Sehweise.

Beim zweiten Blick auf die Pyramidenfigur wird deren kontrastreiche Komposition ersichtlich: der Esel gibt ein in sich ruhendes, tragfähiges Fundament ab. Er steht auf allen vier Beinen fest auf dem Boden. Durch den überhöhten Rücken entsteht ein massiver und vitaler Ausdruck, der durch die dynamische Farbgebung noch zusätzlich unterstrichen wird.

Jeder Tierkörper weist in sich unterschiedliche Farbmischungen auf. Im Gespräch machte Reichmann auf das Fell von Esel, Hund



Werkbesprechung

19

und Katze aufmerksam, das – durch ein feines Strichmuster markiert – an die Struktur eines über mehrere Zeilen hinweglaufenden Texts erinnert. Sehr detailliert sticht das Fellmuster bei Hund und Katze hervor, bei denen die Strichmarkierung über die Körperkonturen hinausragt und den Eindruck eines „gesträubten Fells“ hervorruft. Diese Fellmarkierung hebt die drei Tiere wiederum vom Hahn in seinem Federkleid auf der Spitze der Pyramide ab.

Bemerkenswert ist der sich in den Schwanz hinein verjüngende Leib des Jagdhunds sowie seine überdimensionierten starken Beine. Der durch die doppelten Menschaugen angedeutete zwielichtige Blick entspricht voll der eingangs angesprochenen Ambivalenz der gesamten Pyramidenfigur. Gesteigert wird dieser in sich gegenläufige und dynamische Gesamtausdruck durch die dicht beieinanderliegenden Menschaugen im Kopfprofil der Katze.

Während die Tiere durchgängig mit gemischten Farben dargestellt sind, erscheint die Stadt mit ihren Häusern, Plätzen und Straßen in ungemischten Farben. Damit hebt die Farbgebung den Kontrast zwischen organischem Leben der Tiere einerseits und der Struktur des Stadtbildes andererseits hervor und erzeugt die für Reichmann charakteristische dynamische Bildsprache.

Dem Beispiel der „Bremer Stadtmusikanten“ sind weitere Tierpyramiden gefolgt: afrikanische, australische und indische Musikanten. Die Werke von Paul Reichmann waren bereits in einer Reihe von Ausstellungen zu sehen. Vertreten wird er von der Galerie ART CRU in Berlin (www.art-cru.de).

Prof. Dr. Karl-Ernst Ackermann und Ralph Stabbert, Berlin



Sandra Verena Müller



Jasmin Aust



Theresa Engelin

„Kreatives Geschichtenerfinden“ zur Steigerung der Lebensqualität von Menschen mit geistiger Behinderung und Demenz

Ein Erfahrungsbericht

| Teilhabe 1/2017, Jg. 56, S. 20 – 24

KURZFASSUNG Menschen mit geistiger Behinderung werden immer älter und erkranken öfter an Demenz. Dementsprechend müssen die Einrichtungen ihre Angebote an die Bedürfnisse dieses Personenkreises anpassen, dies gilt auch für die Freizeitgestaltung. Eine Möglichkeit zeigt das Projekt „Kreatives Geschichtenerfinden“ auf, angelehnt an die TimeSlips-Methode. Kernstück des Projekts ist, dass eine Gruppe ein Bild betrachtet und anhand freier Assoziationen eine Geschichte entwickelt. Die TimeSlips-Methode wurde von einer Schweizer Arbeitsgruppe zum „Fantasievollen Geschichtenerfinden“ weiterentwickelt. Dieses Beschäftigungsangebot soll die Teilnehmenden zur Kommunikation anregen und ihnen ein Gruppenerlebnis ermöglichen. Es wurde überprüft, ob diese in der Altenhilfe weit verbreitete Methode des kreativen Geschichtenerfindens bei Menschen mit geistiger Behinderung und Demenz zum Erhalt oder zur Steigerung der Lebensqualität eingesetzt werden kann und welche Anpassungen gegebenenfalls notwendig sind.

ABSTRACT „Creative Storytelling“ – A method to increase the quality of life of people with cognitive disabilities and dementia – A field report. As the life expectancy of people with cognitive disabilities increases, more of them develop dementia. Therefore facilities have to adjust their programs and leisure activities to the needs of their clients. Our project „Creative Storytelling“ is one possibility. It's based on the TimeSlips method, which was developed for people with dementia who don't have cognitive disabilities. The centrepiece of the project is a group of people, they look at different pictures, generate and express their associations, impressions and interpretations to develop a creative story. This activity should motivate the participants to communicate and tell stories and to experience being part of a group. Our goal was to evaluate whether this method could stabilize or enhance the quality of life of people with cognitive disabilities who have dementia and if the method has to be adjusted to that specific group's needs.

Einleitung

Mittlerweile ist es ins Bewusstsein vieler Menschen gerückt, dass der demografische Wandel nicht nur die Allgemeinbevölkerung betrifft, sondern dass ebenso Menschen mit Einschränkungen in der Teilhabe davon betroffen sind. Aufgrund des medizinischen Fortschritts werden Menschen mit geistiger Behinderung immer älter (HASSELER 2014). Im Jahr 2030 werden 47 % der Menschen in Einrichtungen der stationären Eingliederungshilfe über 60 Jahre alt sein (DIECKMANN, GIOVIS 2012). Mit Zu-

nahme des Alters steigt auch für diesen Personenkreis die Gefahr, an einer Demenz zu erkranken oder pflegebedürftig zu werden. Hier gilt es, den veränderten Verläufen und Bedarfen gerecht zu werden, insbesondere im Hinblick auf den größtmöglichen Erhalt der Lebensqualität (KUSKE et al. 2016). Es ist daher von großem gesellschaftlichen Interesse, Kenntnisse über die Demenzsymptome, Demenzdiagnostik und einen demenzsensiblen Umgang mit Menschen mit einer geistigen Behinderung zu gewinnen, um diesen Menschen angemessen zu begegnen und ihnen trotz der De-

menzerkrankung Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Die Einrichtungen der Eingliederungshilfe müssen sich in Zukunft auf die Bedürfnisse älterer Bewohner(innen), zum Teil mit Demenz, einstellen und ihre Tagesstruktur und Freizeitangebote entsprechend anpassen (MÜLLER, GÄRTNER 2016; WATCHMAN 2014). Kulturelle Teilhabe stellt einen häufig vernachlässigten Aspekt der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft dar, dies gilt auch für Menschen mit geistiger Behinderung. Für ältere Menschen mit geistiger Behinderung, zum Teil mit einer zusätzlichen Demenzerkrankung, gibt es bisher nur wenige Best-practise-Beispiele für adäquate Freizeitangebote. Eine Ausnahme bildet das Best-practise-Projekt von Müller und Focke (MÜLLER, FOCKE 2015). In diesem Projekt wurden die „Weckworte“, eine spezielle Methode des Gedichte Rezitierens, welche sich in Einrichtungen der Altenhilfe einer großen Beliebtheit erfreut, erstmalig bei älteren Menschen mit geistiger Behinderung mit großem Erfolg eingesetzt. Grundsätzlich gibt es jedoch seit einigen Jahren verstärkt Initiativen, Menschen mit Beeinträchtigungen die kulturelle Teilhabe zu ermöglichen (POPPE 2012). Exemplarisch soll hier das europäische Projekt „ART FOR ALL“ genannt werden, welches das Ziel hat, Zugangswege zur Kunst und Möglichkeiten der künstlerischen Aus-, Fort- und Weiterbildung für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung im europäischen Vergleich zu ermitteln und zu verbessern (POPPE, SCHUPPENER 2014).

Unser Ziel war es, weitere Angebote zur kulturellen Teilhabe für Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlicher Demenzerkrankung zu entdecken, weiterzuentwickeln und zu erproben. Da die Methode des kreativen Geschichtenerfindens ursprünglich für ältere Menschen mit Demenz konzipiert worden ist, wollten wir erproben, ob sie ebenso bei Menschen mit geistiger Behinderung und Demenz erfolgreich eingesetzt werden kann (WILKENING, KÜNDIG & OPPIKOFER 2014; WILKENING, MANZEI & OPPIKOFER 2013).

„TimeSlips“ – Wie funktioniert das?

Bei der Durchführung von „TimeSlips“ erfindet eine Gruppe von Menschen (sechs bis zwölf Teilnehmende), die an einer Demenz erkrankt sind, mit Unterstützung durch offene Fragen der Moderation, zu einem Bild eine Geschichte. BASTING (2004) beobachtete, dass Menschen im frühen Demenzstadium häufig Angst haben, missverstanden zu

werden, etwas Falsches zu sagen oder dass ihnen vorgeworfen wird, die Realität nicht von der eigenen Vorstellung zu unterscheiden. Diesen Ängsten wird gemäß der TimeSlips-Methode mit Wertschätzung und der Haltung, dass alles Gesagte seine Richtigkeit hat und es keine richtigen oder falschen Antworten gibt, begegnet. Gemäß der TimeSlips-Methode wird in einem unterstützenden Setting versucht, die Teilnehmenden in ihren Aussagen zu bestätigen, zur Öffnung der Teilnehmenden beizutragen und ihre Kommunikation anzuregen (BASTING 2003). Insbesondere Personen im mittleren und späten Demenzstadium sollen BASTING (2004) zufolge von der ursprünglichen TimeSlips-Methode profitieren. Die Autorin hat acht Grundregeln für den Einsatz formuliert (siehe Tab. 1). Diese besagen u. a., dass alles Gesagte gültig ist und dass es um die Schaffung einer akzeptierten sozialen Rolle geht (ebd. 2004).

Der bzw. die Moderator(in) stellt offene Fragen, die über das Sichtbare hinaus Fantasie und Vorstellungskraft anregen sollen, z. B. „Was passiert da gerade?“ Um den Prozess durchführen zu können, benötigt man sogenannte Prozessbegleiter(innen) oder Ermöglicher(innen) („facilitators“). Diese besetzen folgende Rollen: Fragesteller(in), Protokollant(in), Echoer(in) und Nacherzähler(in). Die Rolle der Fragenstellenden kann von allen übernommen werden. Der oder die Protokollant(in) schreibt alle Aussagen der Teilnehmenden auf und fasst sie anhand eines roten Fadens zusammen. Übernimmt die Person zusätzlich die Rolle des Nacherzählenden („Re-teller“), wiederholt sie zu-

sätzlich die Geschichte regelmäßig während des Verlaufs. Dabei ist es wichtig, laut zu sprechen, Augenkontakt herzustellen und die Zuhörenden zu verzauern. Echoer(innen) oder Wiederhaller(innen) werden bei denjenigen eingesetzt, die neben passiveren Teilnehmenden der Gruppe sitzen, um deren Aussagen laut für die anderen zu wiederholen (BASTING 2006).

Weiterentwicklung hin zum „Fantasievollen Geschichtenerzählen“

Eine Anpassung der TimeSlips-Methode an die kulturellen Gegebenheiten des deutschen Sprachraums wurde mit dem fantasievollen Geschichtenerzählen von OPPIKOFER u. a. vorgenommen (OPPIKOFER, SPÖRRI 2015; WILKENING, MANZEI & OPPIKOFER 2013).

Eine Weiterentwicklung des fantasievollen Geschichtenerzählens – ganz der Idee der kulturellen Teilhabe folgend – ist das Projekt „Aufgeweckte Kunst-Geschichten“. Grundidee hierbei ist, die an Demenz erkrankten Menschen sollen auch an öffentlichen Orten der Kultur teilhaben und dort sichtbar sein. Die gemeinsame fantasievolle Geschichte wird, von einem/einer Moderator(in) begleitet, anhand eines Gemäldes in einem öffentlichen Museum entwickelt (WILKENING, KÜNDIG & OPPIKOFER 2014). Für unsere Adaptation für Menschen mit geistiger Behinderung haben wir aus diesem Ansatz die Rolle des/der Moderierenden übernommen, der/die hier die Aufgabe der Begrüßung und Verabschiedung übernimmt. Er/Sie eröffnet und schließt die einzelnen Sitzungen, übernimmt das Stellen

Tab. 1: Die acht Grundregeln der TimeSlips-Methode (angelehnt an BASTING (2004, 10 f.)

1	Alles Gesagte wird ernstgenommen und anerkannt.
2	TimeSlips ist primär eine Gruppenaktivität.
3	Schaffe eine akzeptierte soziale Rolle für die Teilnehmenden.
4	Vertraue der Gruppe.
5	Greife als Prozessbegleiter(in) nicht zu sehr in den Inhalt der Geschichte ein.
6	Sei geduldig und akzeptiere Pausen.
7	Genieße den Prozess.
8	Glaube an Kreativität und Entwicklung in jedem Altersabschnitt.

Ein Staatsbesuch des Kaiser Wilhelm

Das Bild zeigt die Zeit von Sissi. Es ist ein Kaiser zu sehen, der einen Mantel zum Weggehen anhat. Das ist besondere Kleidung, die er nur bei besonderen Empfängen anzieht, wenn viele Leute an ihm vorbei marschieren. Die Kleidung ist bestimmt unangenehm, weil die sehr fest ist. Er freut sich bestimmt, wenn er sie abends ausziehen kann.

Neben ihm liegt eine Krone auf einem Kissen, die er nur aufsetzt, wenn er weggeht. Die ist aus Blech und bestimmt sehr schwer. Er hat Handschuhe an und eine Kette um und es gibt bestimmte Vorschriften für die Kleidung, die er trägt. Der Kaiser hat Orden.

Er ist verheiratet und hat zwei Kinder, vielleicht ein Zwillingspärchen oder ein Mädchen und einen Jungen. Eines der Kinder wird später Thronnachfolger, das kommt darauf an, wer zuerst geboren wurde.

Der Kaiser könnte Wilhelm heißen. Er ist eher jünger, so 35 oder 40 und wohnt in Österreich in dem Schloss Neu-

schwanstein oder in Braunschweig oder Hildesheim. Da gibt es nämlich auch Schlösser. Um sein Schloss ist ein großer Garten.

[...]

Der Kaiser hat einen guten Charakter. Er ist der Herrscher über das Land und gerade in seiner Amtszeit. Das Volk mag ihn, weil er nett zu dem Volk ist. Es ist eine große Verantwortung, ein so großes Land zu regieren. Darum hat er auch nur ganz wenig Freizeit, die er am liebsten mit seiner Familie verbringt. Er ruht sich dann aus oder sie gehen zusammen schwimmen, schauen sich einen Film an oder fahren weg.

Im Laufe des Tags gibt es auch Musik, wahrscheinlich Live-Musik, wo Trommeln und Geigen dabei sind. Es gibt aber auch Stücke auf dem Klavier, zum Beispiel die kleine Nachtmusik. Er hat ein Schwert um, mit dem er auch kämpft. Bei der Veranstaltung gibt es später auch noch einen Schwertkampf. Das Treffen könnte eine Spaßveranstaltung sein oder es geht um Politik. Vielleicht versuchen sie den Anfang zu machen und machen noch einen neuen Termin aus.



Abb. 1: Das Bild, welches die Gruppe zu der oben niedergeschriebenen Geschichte inspirierte, ist von Christine Hoffmann (Ludwig II, 2012, Tusche, Acryl auf Papier, 42 x 29,7 cm, Atelier Geys020 Braunschweig).

der Fragen, greift den Fantasiestrom der Teilnehmenden auf und führt ihn weiter. Eine der kreativen Kunstgeschichten, die die Teilnehmenden gemeinsam zu einem Bild anhand offener Fragen des Moderator, der Moderatorin entwickelt haben, trägt den Titel „Ein Staatsbesuch des Kaiser Wilhelm“ (s. Kasten).

Die räumlichen Rahmenbedingungen

Die Räumlichkeit sollte ausreichend Platz, eine ruhige Atmosphäre ohne Störungen von außen und gute Lichtverhältnisse bieten. Des Weiteren sollte das ausgewählte Bild ausreichend groß sein und genügend starke Kontraste aufweisen. Idealerweise sollten sich keine anderen, ablenkenden Bilder in direkter Nachbarschaft befinden. Sehr abstrakte und kleine Gegenstände, Personen usw. sollten vermieden werden. Die ausgewählten Bilder werden im DinA4 Format jedem/jeder Teilnehmenden einzeln präsentiert und sollen zu einem gemeinsamen kreativen Geschichtenerfinden anregen (OPPIKOFER, SPÖRRI 2015).

Zeitlicher Ablauf einer Stunde „Kreatives Geschichtenerfinden“

Zu Beginn der Sitzungen begrüßt der/die Moderator(in) alle Teilnehmenden persönlich per Handschlag und fragt, wie es ihnen geht. Dann wird der Ablauf der nächsten Stunde erklärt. Zu Anfang jeder Sitzung „Kreatives Geschichtenerfinden“ wird die vorherige Geschichte vorgelesen, um die Erinnerung zu wecken.

Jede(r) Teilnehmende erhält anschließend das Bild der laufenden Sitzung zur Betrachtung. Der/die Moderator(in) eröffnet die Sitzung durch eine offene Frage zu dem neuen Bild. Während die Geschichten entstehen, liest der/die Protokollant(in) das bisher Gesagte zwei bis drei Mal vor. Als letzte Aufgabe soll die Gruppe gemeinsam eine Überschrift zu der Geschichte finden. Am Ende der Sitzung liest der/die Moderator(in) die Geschichte mit Überschrift noch einmal von Beginn an vor und die Teilnehmenden beklatschen die gelungene Geschichte und ihre eigene Leistung. Der/die Moderator(in) verabschiedet anschließend alle persönlich mit Namen und gibt jedem die Hand. Für eine Sitzung sollten 45 bis 60 Minuten eingeplant werden.

Was ist das Ziel des kreativen Geschichtenerfindens?

„Geschichtenerfinden“ ist eine „Schulung des genauen Zuhörens und des Wertschätzens dessen, was von den Teilnehmenden kommt, ohne eigene Gedanken hinzuzufügen“ (OPPIKOFER, SPÖRRI 2015). Durch die Fotos bzw. Bilder und die offenen Fragen soll eine sprachliche Stimulation und das Ausdrücken von Assoziationen und Emotionen seitens der Teilnehmenden ermöglicht werden.

Da bei Demenzerkrankungen zunächst das Kurzzeitgedächtnis und später auch das Langzeitgedächtnis nachlassen, geht die eigene Identität ebenfalls schrittweise verloren. Ziel des „Kreativen Geschichtenerfindens“ ist es, identitätsstiftend zu wirken, um diesem Verlust der sozialen Rolle und der Identität entgegenzuwirken. Die Geschichte wird in der Gruppe entwickelt und jede(r) kann seinen Teil dazu beitragen, so dass den Teilnehmenden ein kreatives Gemeinschaftserlebnis ermöglicht wird.

Mit einer Demenz geht auch eine Verminderung der Wortbeiträge infolge eines sozialen Rückzugs einher (MÜLLER, WOLFF 2012). Um dem entgegenzuwirken, werden alle Wortbeiträge, und seien sie noch so klein, sowie Lautäuße-

rungen der Teilnehmenden jeglicher Art in die Geschichte aufgenommen. Des Weiteren sollen die Kreativität und Fantasie sowie die noch vorhandenen Ressourcen der Teilnehmenden bewusst aktiviert werden. Auch eine intellektuelle Stimulation und eine soziale Integration durch die Methode lassen sich feststellen.

Der Erhalt der Lebensqualität der Betroffenen ist übergeordnetes Ziel dieser Methode (MÜLLER, GÄRTNER 2016). Dabei sollten immer die Menschen mit Demenz mit ihren Ideen und Aussagen im Mittelpunkt stehen. Die Geschichte unterliegt keinen Qualitäts- oder Realitätsprüfungen. Wichtig ist, dass kein Faktenwissen von den Teilnehmenden erwartet und nichts auf seine Richtigkeit geprüft wird. Die Kenntnis der Namen berühmter Maler(innen) oder das Wissen über gängige Bildinterpretationen sind beim fantasievollen Geschichtenerfinden nicht notwendig und auch unerwünscht, da hier die Fantasie und nicht das Wissen im Zentrum des Interesses steht.

Ist „Kreatives Geschichtenerfinden“ ein geeignetes Angebot für Menschen mit geistiger Behinderung und Demenz?

Unsere Erfahrung zeigt, dass die Methode „Kreatives Geschichtenerfinden“ mit Menschen mit geistiger Behinderung und Demenz gut durchführbar ist. Trotz allem war es notwendig, in unserem Gruppenangebot für ältere Menschen mit geistiger Behinderung einige Anpassungen vorzunehmen.

Eine Herausforderung für uns stellte die offene Fragestellung des/der Moderators/Moderatorin dar, die unsere Teilnehmenden zu überfordern schien. So gingen wir dazu über, neben den offenen auch konkrete Fragen zuzulassen. Es erwies sich als sinnvoll, mit einer offenen Frage wie bspw. „Wo könnte das sein?“ zu beginnen. Wenn darauf keine Wortbeiträge folgen, kann der/die Moderator(in) diese offene Frage schrittweise konkretisieren. Nur wenn der Prozess des Geschichtenerfindens deutlich stockt, kann die offene Frage – anders als in der Ursprungsversion – auch durch eine geschlossene Frage wie „Könnte das in Deutschland oder eher im Ausland sein?“, ergänzt werden. Unter diesen, an unsere Zielgruppe adaptierten, Bedingungen war es auch den häufig wenig sprachgewandten älteren Menschen mit geistiger Behinderung möglich, Aussagen zu formulieren und den Erzählstrom nicht verebben zu lassen.

In unserer Realisierung kombinierten wir die Grundidee der TimeSlips-Me-

thode (BASTING 2004) mit der Idee der aufgeweckten Kunst-Geschichten im Museum (OPPIKOFER, SPÖRRI 2015; WILKENING, KÜNDIG & OPPIKOFER 2014). Zunächst führten wir die Sitzungen in einer Seniorentagesstätte durch. Im Verlauf der Sitzungen gingen wir im Sinne der kulturellen Teilhabe immer stärker an die Öffentlichkeit. In einem ersten Schritt führten wir die Sitzungen im Kunstatelier der Lebenshilfe Braunschweig „Geys020“ durch, im zweiten Schritt besuchten wir das Kunstmuseum „Burg Dankwarderode“. In Kunstatelier und im Museum bestand die Herausforderung darin, ein passendes und zu Geschichten einladendes Gemälde herauszusuchen. Im Kunstatelier waren viele der Bilder sehr abstrakt, welche für die Teilnehmenden nicht geeignet waren. Im Museum ergaben sich andere Herausforderungen, ein geeignetes Gemälde herauszusuchen: Viele enthielten Elemente, welche wir als zu angsteinflößend und zu dunkel bewerteten.

Das kreative Geschichtenerfinden hat den Teilnehmenden Spaß gemacht und ihre Aktivität erhöht und sich somit positiv auf die Lebensqualität ausgewirkt. Hinweise auf eine Verbesserung der Lebensqualität der Beteiligten lieferten uns folgende Beobachtungen:

1. Die Teilnehmenden wurden für die Zeit des Angebots aus dem Alltag herausgeholt und ihre Fantasie angeregt.
2. Die Teilnehmenden gewannen über die Dauer des Angebots an Sicherheit und die Beteiligung an der Geschichtsentwicklung, auch von den passiveren Teilnehmenden, nahm zu.
3. Dieses Gruppenangebot stärkte und vertiefte durch die Kommunikation miteinander, die für die Entwicklung einer gemeinsamen Geschichte notwendig war, die Beziehung der Teilnehmenden untereinander.
4. Durch die Bilder wurden, im Sinne der Biografiearbeit, zum Teil weit zurückliegende Erinnerungen (aus dem intakten Altgedächtnis) aktiviert. So entstand ein Austausch über biografische Ereignisse, wie z. B. der Erstkommunion bzw. Konfirmation, Einschulung, frühere Arbeitsplätze oder aber auch über Reisen und Urlaube.

Unser Fazit: Auch ein sprachdominiertes Angebot, wie das „Kreative Geschichtenerfinden“, ist eine geeignete Methode der Freizeitgestaltung und der Aktivierung für Menschen mit geistiger Behinderung und einer Demenz. Ein zentraler Unterschied bei Menschen mit geistiger Behinderung und Demenz liegt

Abb. 2: Teilnehmerinnen des kreativen Geschichtenerfindens sitzen nach erfolgreichem Abschluss der Sitzung im Atelier Geyso20 Braunschweig.



darin, dass neben den offenen Fragen zum Teil Konkretisierungen durch geschlossene Fragen notwendig sind. Zudem darf nicht aus dem Blick verloren werden, dass jede Äußerung zählt und die Frage immer im Konjunktiv gestellt werden sollte, um von einer Bildbeschreibung den Weg zu einer gemeinsamen Geschichte zu finden. Weiterhin ist Geduld und die Bereitschaft nötig, sich auf das Tempo einzulassen und Pausen zuzulassen. Auf diesem Hintergrund kann man die Entwicklung spannender Geschichten mit unerwarteten Wendungen miterleben.

Wir würden uns freuen, wenn unser Best-practise-Beispiel viele Nachahmer(innen) finden würde!¹

LITERATUR

BASTING, Anne Davis (2003): Reading the story behind the story. Context and content in stories by people with dementia. In: *Generations quarterly journal of the American Society on Aging* 27 (3), 25–29.

BASTING, Anne Davis (2004): TimeSlips. Creative storytelling with people with dementia training manual. Milwaukee: UWM, Milwaukee Center on Aging and Community.

BASTING, Anne Davis (2006): „It's 1924, and somewhere in Texas, two nuns are driving a backwards Volkswagen“. Storytelling with people with dementia.

In: McFadden, Susan H.; Atchley, Robert C. (Hg.): *Aging and the meaning of time. A Multidisciplinary Exploration*. New York: Springer, 131–149.

DIECKMANN, Friedrich; GIOVIS, Christos (2012): Der demografische Wandel bei Erwachsenen mit geistiger Behinderung. Vorausschätzung der Altersentwicklung am Beispiel von Westfalen-Lippe. In: *Teilhabe* 51 (1), 12–19.

HASELER, Martina (2014): Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen als vulnerable Bevölkerungsgruppe in gesundheitlicher Versorgung. In: *Deutsche medizinische Wochenschrift* 139 (40), 2030–2034.

KUSKE, Bettina et al. (2016): Früherkennung von Demenzerkrankungen bei Menschen mit geistiger Behinderung mit psychometrischen Instrumenten. In: Müller, Sandra V.; Gärtner, Claudia (Hg.): *Lebensqualität im Alter. Perspektiven für Menschen mit geistiger Behinderung und psychischen Erkrankungen*. Wiesbaden: Springer VS, 205–218.

MÜLLER, Sandra V.; FOCKE, Vanessa (2015): „Weckworte“ – Alzpoetry zur Steigerung der Lebensqualität von älteren Menschen mit geistiger Behinderung und Demenz. Ein Erfahrungsbericht. In: *Teilhabe* 54 (2), 68–71.

MÜLLER, Sandra V.; GÄRTNER, Claudia (Hg.) (2016): *Lebensqualität im Alter. Perspektiven für Menschen mit geistiger Behinderung und psychischen Erkrankungen*. Wiesbaden: Springer VS.

MÜLLER, Sandra V.; WOLFF, Christian (2012): Demenzdiagnostik bei Menschen mit geistiger Behinderung. Ergebnisse einer Befragung. In: *Teilhabe* 51 (4), 154–160.

OPPIKOFER, Sandra; SPÖRRI, Angela (2015): *Aufgeweckte Kunst-Geschichten*. Zürich: Universität Zürich Zentrum für Gerontologie.

POPPE, Frederik (2012): *Künstler mit Assistenzbedarf. Eine Interaktionsstudie*. Frankfurt a. M.: Lang.

POPPE, Frederik; SCHUPPENER, Saskia (2014): Zugang zu Kunst und künstlerischer Bildung für Menschen mit Assistenzbedarf – Das europäische Projekt ART FOR ALL. In: *Zeitschrift für Inklusion* 2014 (4). www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/253/244 (abgerufen am 05.09.2016).

WATCHMAN, Karen (Hg.) (2014): *Intellectual Disability and Dementia*. London and Philadelphia: Kinsley.

WILKENING, Karin; KÜNDIG, Yvonne; OPPIKOFER, Sandra (2014): *Aufgeweckt! Eine Kunst-Geschichte. Demenzbetroffene erfinden im Kunsthaus Zürich spontan Geschichten beim Betrachten von Kunst: über eine faszinierende und äusserst kreative Kunstaktion*. In: *Demenz. Das Magazin* 2014 (20), 7–9.

WILKENING, Karin; MANZEI, Vanessa; OPPIKOFER, Sandra (2013): *Mit Demenz und Fantasie zu gemeinsamen Geschichten – die TimeSlips-Methode*. In: *NOVAcura* 2013 (4), 32–34.

i Die Autorinnen:

Prof. Dr. Sandra Verena Müller

Professorin für Rehabilitation und Teilhabe an der Fakultät Soziale Arbeit an der Ostfalia Hochschule Wolfenbüttel und Leiterin des Drittmittelforschungsprojekts „Demenzarbeit bei geistiger Behinderung“. Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fakultät für Soziale Arbeit, Salzdhahmer Straße 46-48, 38302 Wolfenbüttel

@ s-v.mueller@ostfalia.de

www.projekt-demenz.de

Jasmin Aust

Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fakultät Soziale Arbeit an der Ostfalia Hochschule Wolfenbüttel.

@ ja.aust@ostfalia.de

Theresa Engelin

Berufspraktikantin der Sozialen Arbeit im Gertrudenheim Oldenburg.

@ Theresa_Engelin@web.de

¹ Wir möchten uns herzlich für das Ermöglichen der Umsetzung und die freundliche Unterstützung bei Karin Eisenberg, Alexander Ehlert und Stefan Röther, den Mitarbeiter(inne)n des Atelier Geyso20 Braunschweig, Dr. Gerhild Kaselow, Nina Roskamp und Hans Wesker und ganz besonders bei den Teilnehmenden der Seniorentagesstätte der Lebenshilfe in Braunschweig und der Künstlerin Christine Hoffmann bedanken. Des Weiteren möchten wir uns bei Dr. Bettina Kuske und Dagmar Specht von der Ostfalia Hochschule über die Anregungen bei der Erstellung des Manuskripts bedanken.



Ulrich Niehoff

Beratung – sozialräumlich gedacht

| Teilhabe 1/2017, Jg. 55, S. 25 – 29

KURZFASSUNG Teilhabe-Beratung wird eine neue Leistung im Bundesteilhabegesetz werden (vgl. Bundesgesetzblatt 2016, Teil I Nr. 66, 3248). Dabei geht es um eine leistungsträger- und leistungserbringerunabhängige Beratung, die v. a. eine Beratung von Betroffenen für Betroffene (sogenannte Peer-Beratung) sein soll. Diese neue Leistung ist positiv zu bewerten mit der Einschränkung, dass eine Beratung im Sinne eines „face to face-settings“ nur teilweise dem Bedarf von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung gerecht werden kann. Zwingend ergänzt werden muss eine individuelle Beratung um Unterstützung und Assistenz zum Wohnen und Leben in der Gemeinde im Sinne einer das Gemeinwesen auch konkret gestaltenden Sozialraumorientierung.

ABSTRACT *Counseling – from a socio-spatial perspective. Counseling on participation will become a new service of the federal law on participation (cf. Bundesgesetzblatt 2016, Teil I Nr. 66, 3248). It's about counseling that is independent of who gives or receives a service, which should be mostly counseling provided by people concerned for those concerned, also called peer-counseling. As positively as we see this new service – at this point we also want to point out that counseling in terms of a face-to-face setting can only partly cover the needs of persons with cognitive disabilities. It definitely has to be supplemented by individual counseling and support with housing and living in the community in terms of an orientation to a practical socio-spatial perspective.*

Zur Aktualität der Beratungsfrage

Peer-Beratung als ein Gründungsmythos der Lebenshilfe

Beratung ist eine Leistung, die die Behindertenhilfe – und im speziellen die Lebenshilfe – seit ihrer Gründung angeboten hat. Die Lebenshilfe entstand sogar durch ihr Angebot zur Peer-Beratung, indem Eltern mit behinderten Angehörigen andere betroffene Familien berieten. Eine wesentliche Funktion der Peer-Beratung ist, neben der Aneignung von Faktenwissen, dass Ratsuchende ein die eigene Person stärkendes Verständnis erfahren. Peer-Beratung war eines der Erfolgsrezepte zur flächendeckenden Gründung der Elternvereine „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“, wie sie in den Anfangsjahren hießen. Allerdings beschränkte sie sich zu Beginn auf die gegenseitige Beratung von Familien(-mitgliedern) untereinander. Die Beratung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung selbst, v. a. aber deren gegenseitige Peer-Beratung, lag noch außerhalb des Vorstellbaren.

Institutionalisierung und Dezentralisierung

Der Lebenshilfe gelang es in den 1960er und 70er Jahren, mehr und mehr gemeindeintegrierte Hilfen zu professionalisieren und kleindimensionierte Dienste für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung aufzubauen. Damit wurde eine reale Alternative zur Anstaltsunterbringung etabliert. Allerdings mit der problematischen Kehrseite einer Parallelisierung der Lebensbereiche behinderter und nichtbehinderter Bürger(innen) mit wenigen Berührungspunkten. Mitunter waren die Lebenswege für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Beeinträchtigungen vorgezeichnet durch Sondereinrichtungen, wie Kindergärten, Schulen, Wohn- und Werkstätten exklusive für behinderte Menschen.

Schon seit einigen Jahren gibt es allerdings eine Gegenentwicklung aus programmatischen (z. B. Normalisierung, Selbstbestimmung, Inklusion), politischen (Vorrang ambulanter vor stationären Hilfen im SGB XII) und ökonomischen Gründen (kostengünstigere ambulante Hilfen im Gegensatz zu stationären Hilfen) (BAGüS 2016).

So zeichnet sich z. B. im Bereich des Wohnens eine Ambulantisierung der Hilfen ab: Die Zahl der ambulant betreuten Menschen stieg im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 um 6 %. 46 % der Empfänger(innen) von Wohnleistungen leben heute ambulant betreut. Auch wenn es nur 26 % der Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung sind, die ambulant betreut werden, so ist doch auch hier die Tendenz steigend (ebd., 7). Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung sind also präsent im Gemeinwesen, viel stärker als noch in den letzten Jahren. Damit erweitert sich auch das Themenspektrum einer Beratung: Wie kann man wohnen? Wie möchten Menschen mit Beeinträchtigung wohnen? Wie können erarbeitete Wünsche und Lebensziele verwirklicht werden?

Wohnwünsche von Menschen mit (kognitiver) Beeinträchtigung

WANSING fasst in einem Vortrag 2015 drei Studien von SEIFERT, SCHÄFERS sowie METZLER und RAUSCHER über Wohnwünsche aus den Jahren 2004 – 2010 überblicksmäßig zusammen: Offene Wohnformen werden gegenüber stationären Wohnformen präferiert. Etwa die Hälfte der befragten Personen wünscht sich zukünftig eine andere Wohnsituation. Selbstbestimmung und Wahlfreiheiten seien in kleinen Wohngruppen größer. Eigenständiges Wohnen (mit Partner(in) oder Freund(in)) hat bei allen befragten Personen einen besonders hohen Stellenwert. Gewünscht wird ein Leben in der eigenen Wohnung mit individuell passender Assistenz, in sozialen Bezügen und in einem Wohnumfeld mit guter Infrastruktur. Auch viele Menschen in ambulant betreuten Wohnformen äußern sich häufig unzufrieden. Kritik richtet sich gegen die Ausstattung der Wohnung und Bedingungen im Wohnumfeld. Es zeigen sich (in allen Wohnformen) erhebliche Defizite bezüglich sozialer Kontakte und der sozialen Einbindung (vgl. WANSING 2015).

Auch SEIFERT konstatiert zunächst, dass die Zufriedenheit der Befragten mit einem höheren Grad der Selbstständigkeit in den Wohnformen abnimmt: Während in Wohngemeinschaften und Wohnheimen jeweils rund 60 % voll zufrieden sind, gibt weniger als die Hälfte der Personen im betreuten Einzelwohnen an, voll zufrieden zu sein (48 %) (2010, 103). Es ist allerdings hervorzuheben, dass „die häufiger geäußerte Unzufriedenheit beim Leben in einer eigenen Wohnung keine Kritik an der Wohnform ist, sondern an den Umfeldbedingungen.“ (ebd., 109). Die in den Studien referierten Äußerungen von Nutzer(inne)n sind ein unmittelbarer und dringlicher

Handlungsauftrag an die Behindertenhilfe. Die trotz aller auch negativen Seiten stationärer Betreuung Halt und Sicherheit spendenden „Mauern der Wohnstätte“ dürfen in der ambulanten Begleitung behinderter Menschen nicht einfach wegfallen und alternativlos „abgerissen“ werden! Es ist immer ein falscher Weg, wenn ein Hilfesystem schlicht abgeschafft wird ohne ausreichend differenzierte Alternativen.

In einem unveröffentlichten Protokoll des Selbstvertretergremiums „Rat behinderter Menschen“ in der Bundesvereinigung Lebenshilfe aus dem Jahr 2008 heißt es zum Thema Auseinandersetzung mit der „Bundesinitiative Daheim statt Heim“:

„Baustopp für neue Heime. Abbau bestehender Heimplätze. Wir haben nicht lange darüber gesprochen, ob das richtig ist. Wichtig ist uns: Erst Unterstützungsangebote aufbauen, bevor man was abbaut! Wenn man ein neues Haus bauen will, fängt man auch mit dem Aufbau an. Vielleicht reißt man dann das alte Haus ein. Aber erst Aufbau – dann Abbau!“

(Rat behinderter Menschen 2008)

Outside, but not inside yet – was kann helfen?

Was gewünscht wird, ist von Nutzer(inne)n beschrieben: Ein Leben in der eigenen Wohnung mit individuell passender Assistenz, in sozialen Bezügen und in einem Wohnumfeld mit guter Infrastruktur. Diese Bedingungen sind auch im ambulant betreuten Wohnen nicht immer gegeben. Daraus resultiert die Unzufriedenheit der Nutzer(innen). Die Behindertenhilfe muss dazu beitragen, im Gemeinwesen ein Netzwerk zu schaffen, das die Wünsche und Bedarfe von Menschen mit (kognitiver) Beeinträchtigung nach Eingebundenheit, Anerkennung, Zugehörigkeit und sozialen Bezügen befriedigt. Dies geht über klassische Beratung hinaus. Möglicherweise ist auch der Begriff der Beratung ein unglücklicher. Es ist nicht leicht zu klären, welches Verständnis von Beratung die beteiligten Personen haben. Welche Rolle spielt das Alltagsverständnis von Beratung, das meist im Sinne von „jemandem in helfender Absicht Ratschläge erteilen“ verwendet wird. Beratung wird i. d. R. als Interaktionsform gesehen, die dem Wissenstransfer vom Beratenden zum Beratenen dient. Es geht hier nicht um das von dieser Skizze weit entfernte professionelle Selbstverständnis von Berater(inne)n, sondern um den kritischen

Hinweis darauf, dass das Alltagsverständnis von Beratung nicht der zu leistenden Arbeit entspricht und von daher nicht glücklich erscheint. Zumindest sollte der Begriff Beratung um andere Begriffe ergänzt werden, die die gewünschte haltgebende und Teilhabe ermöglichende Beratungstätigkeit besser umschreiben.

Die Konzeptionierung zukünftiger Dienstleistungen kann nicht in einem Top-Down-Prozess gelingen. Eine Planung, die von der Leitung der Träger (Vorstand, Geschäftsführung) betrieben wird, hat in der Vergangenheit zur kritisierten „Einrichtungs-Orientierung“ geführt. Die Bedarfslagen der Nutzer(innen) sind dermaßen vielfältig, wie es potenzielle Kund(innen) von Dienstleistungen gibt. Eine weitgehende Übereinstimmung zwischen neuen Dienstleistungen und den Bedarfen der Kunden kann eher durch einen kooperativen, personenzentrierten bottom-up-Planungsprozess unter Beteiligung möglichst vieler „Stakeholder“ im Gemeinwesen angestoßen werden (vgl. dazu das Projekt „Unter Dach und Fach – ein Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde“ (TERFLOTH et al. 2016)). Dazu bietet es sich an, neben einer Kundenbefragung und einer Sozialraumanalyse umfassende Beratungen und Alltagsbegleitungen zum Thema Wohnen und Leben in der Gemeinde anzubieten.

Was wird unter Sozialraumorientierung bzw. sozialräumlicher Beratung verstanden?

Sozialraum(orientierung)

Die Begriffe Sozialraum und Sozialraumorientierung haben sich seit dem Ende des letzten Jahrhunderts zunächst v. a. in der Kinder- und Jugendhilfe durchgesetzt und ein offenes Hilfskonzept profiliert – in Abgrenzung zur institutionalisierten stationären Jugendhilfe. Beispielhaft steht den „Mitarbeitern am Institut für Stadtteilbezogene Soziale Arbeit und Beratung (ISSAB, Universität Essen) der Verdienst zu, im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ein Fachkonzept der Sozialraumorientierung entwickelt zu haben. In jenem Fachkonzept lenken HINTE und Mitarbeiter den Fokus nicht mehr allein auf Einzelpersonen und auf ihren individuellen Hilfebedarf, sondern auf die Bedeutung der Stärken und Ressourcen von Gemeinden oder denen eines Stadtteils samt seiner Bewohner“ (HINTE zitiert nach LEUCHTE, THEUNISSEN 2012, 348). Ausgehend von den Bedarfen und dem Willen einer Person oder einer Gruppe tritt eine aktivierende Arbeit vor eine betreuende Einzelarbeit bzw. Berater(inne)n, sondern um den kritischen

beit zugunsten der Arbeit im Sozialraum vollständig aufgegeben wird. Das Konzept fängt bei den Bedürfnissen, Interessen und Wünschen des Menschen an, nicht beim Raum. Denn es macht einen „qualitativen Unterschied, ob man sich vom Blickwinkel der vorhandenen Institutionen aus zum Gemeinwesen hin orientiert oder ob die Ausgangsbasis die Familie und die lokalen Gemeinden sind, bei denen die Verantwortung liegt und die von den Diensten und Einrichtungen in ihrer eigenen Verantwortung unterstützt werden“ (WEGNER-SCHNEIDER 2011, 48). Besondere Beachtung findet das haltgebende Eingebundensein des Menschen in das Gemeinwesen mit seinen konstruktiven Ressourcen (Netzwerke wie Vereine, Kirchen, Geschäfte, kommunikative Plätze usw.). Alle Aktivitäten sind zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt. Sie sollen die Kooperation, Vernetzung und Integration unterschiedlicher Handlungsträger(innen) und Stakeholder im Sozialraum fördern und in gemeinsamer Aktion zur Entwicklung eines lebenswerten Sozialraums beitragen (vgl. LEUCHTE, THEUNISSEN 2012, 348). Die Bedarfe einzelner Personen nach Rat, Unterstützung und sozialer Zugehörigkeit und darüber vermittelter Stärkung der sozialen Lebenssituation werden so nicht nur direkt über eine Einzelfall-Beratung angestrebt, sondern auch indirekt über die Zusammenarbeit und das Zusammenleben mit anderen Menschen im Kiez, im Stadtteil, in der Dorfgemeinschaft.

Sozialräumliche Beratung

In diesem Beitrag soll weniger die Sozialraumorientierung als ein Leitbild der sozialen Arbeit allgemein diskutiert werden, sondern sie soll auf ein spezielles Feld bezogen werden, nämlich dem wichtigen Bereich der Beratung (von Menschen mit Beeinträchtigungen) in der sozialen Arbeit. MERCHEL diskutiert den Stellenwert der Sozialraumorientierung für Beratungsstellen in der Erziehungshilfe (2001). Ausgehend von einer Kritik an der Praxis der klassischen Beratungsstellen (u. a. zu mittelschichtorientiert, traditionelle Komm-Struktur, einseitig an individualistischen Beratungs- und Therapie-Konzepten orientiert, methodisch nicht ausreichend an den Lebenswelten der Klienten ausgerichtet) haben sich aufgrund der Erkenntnisse einer sozialraum-orientierten Praxis Veränderungen ergeben, die durch Projekte wie z. B. aufsuchende Beratung, Sprechstunden an Schulen, Gruppenangebote in Zusammenarbeit mit den Allgemeinen Sozialen Diensten, Kooperationsprojekte mit Kindergärten und Jugendfreizeiteinrichtungen illustriert werden können.

Wenn Beratung immer auch anteilmäßig ein individuell zugeschnittenes Setting behält und auftragsgemäß personenbezogen bleiben wird, so können doch die Entwicklungen in den Beratungsstellen folgendermaßen beschrieben werden: „Die institutionalisierte Beratung hat sich also tendenziell ausgeweitet von der ausschließlichen psychologischen Beratung von Einzelpersonen hin zu einer stärkeren Berücksichtigung sozialer Lebensfelder der Ratsuchenden und hin zu einer Einbindung der eigenen Handlungsmöglichkeiten in die gesamte Infrastruktur (...) Auch in der Einzelfallarbeit fördert die zunehmende Hinwendung zu systemischen Konzepten die Tendenz zur stärkeren und umfassenden Ausrichtung an den Lebensfeldern der Beratenen“ (ebd., 379). Soweit also Skizzen zur sozialräumlich erweiterten Arbeit von Beratungsstellen. Was lässt sich hieraus ableiten für die zukünftige Arbeit von Beratungsstellen? Wie sollen sie zur verbesserten Teilhabe von Menschen mit (kognitiver) Beeinträchtigung neu installiert werden?

mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können“ (Bundesgesetzblatt 2016, 3238). Das bedeutet in Bezug auf Menschenbild und Behinderung, dass nicht mehr nur und fast ausschließlich nach individuellen Defiziten einer Person gefragt wird, sondern der gesellschaftliche Teil, der zu einer Behinderung beitragen oder führen kann, deutlich Berücksichtigung findet. Eine Person mag eine Beeinträchtigung haben. Zu einer Behinderung wird sie erst dann, wenn unterschiedliche Barrieren die volle gesellschaftliche Teilhabe der Person beeinträchtigen oder behindern. In diesem Sinne beschreibt auch Artikel 1 der BRK Behinderung folgendermaßen: „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesschädigungen haben, welche sie in der Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (UN 2008).

Beeinträchtigung, so wird Behinderung quasi aus sich selbst heraus über eine gestörte gesellschaftliche Teilhabe immer wieder neu produziert.

Die Zentrierung auf den einzelnen Menschen hat in der (Sonder-)Pädagogik eine lange Tradition. In der Sonderpädagogik wurde – vereinfacht gesagt – über Jahre hinweg von den Defiziten des Klientels ausgegangen. Wenn diese Mängel im Vergleich zur „Normalbevölkerung“ diagnostiziert waren, wurden sie mit pädagogisch-therapeutischen Mitteln angegangen, um einen „Zustand“ zu erreichen, der der genannten „Normalbevölkerung“ möglichst weitgehend entsprach.

Auch die Lebenshilfe e. V. selbst ist dieser Tradition gefolgt, die in den Namensänderungen des Vereins nachvollziehbar wird: aus der „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“ wurde die „Lebenshilfe für geistig Behinderte“, dann die „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung“ und aktuell die „Lebenshilfe“. Nachdem jahrelang die einzelne Person im Fokus stand, ist es jetzt die „Lebenshilfe“ allgemein. Noch deutlicher wird der Paradigmenwechsel am Beispiel des Selbstverständnisses der kanadischen Elternvereinigung für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Aus der Organisation „Canadian association for retarded children“ wurde die „Canadian association for Community Living“. Aus der Zentrierung des Leitbildes auf das behinderte Kind formte sich das Selbstverständnis, sich dafür einzusetzen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ein gutes Leben in der Gemeinde führen können. Als Elternvereinigung setzt sich diese Organisation für die Interessen von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung ein, allerdings nicht auf direktem Weg in der Einzelfallberatung, sondern indem die Lebensbedingungen in der Gemeinde positiv gestaltet werden. Angemessen scheint hier ein dialektisches Verhältnis zwischen der individuellen Perspektive des einzelnen Menschen und der Gestaltung des Sozialraums, in dem er lebt. Die Kanadier betonen dabei zunächst die Bedeutung der Lebensbedingungen in der „community“, bevor sie individuelle Hilfen fokussieren.

Beratung muss sich daran messen lassen, ob sie das Zusammenspiel von Individuum und Gesellschaft im Blick hat.

Exkurs

Bevor Desiderata für eine zukünftige Beratungsarbeit benannt werden, soll an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen werden, dass das auch von politischer Seite akzeptierte neue Menschenbild nach der Internationalen Klassifikation von Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) und der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) zwingend die Berücksichtigung des Sozialraums, in dem der Mensch lebt, auch in der Beratungsarbeit verlangt. Andernfalls würden Beratungsstellen eine Sisyphusarbeit leisten, wird doch Behinderung erzeugt durch eine gestörte Teilhabe im Gemeinwesen.

Beeinträchtigung oder Behinderung?

Ganz aktuell heißt es dazu im Bundes-teilhabegesetz (BTHG): „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft

Der Regierungsentwurf postuliert ein Menschenbild, das in Bezug auf die Wechselwirkung von Person und Umwelt neben der BRK auch übereinstimmt mit der Behinderungsdefinition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 2001. Die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) der WHO ist ein international anerkanntes Ordnungssystem, das eine gemeinsame sprachliche Plattform für die Beschreibung und Diskussion zum Verhältnis von Beeinträchtigung und Behinderung zur Verfügung stellt. Die ICF definiert Behinderung ebenfalls über das gestörte Verhältnis von Individuum und Umwelt.

Wenn heute Behinderung also als ein Prozess der Wechselwirkung zwischen individuellen Beeinträchtigungen einer Person und gesellschaftlichen Bedingungen gefasst werden muss, so steht ungleich stärker als bisher Teilhabe im Gemeinwesen und Abbau gesellschaftlicher Barrieren mit dem Ziel der Inklusion im Mittelpunkt. Beratung muss sich daran messen lassen, ob sie das Zusammenspiel von Individuum und Gesellschaft im Blick hat. Fokussiert sie einseitig die individuelle Seite der Menschen mit

Wie kann Beratung sozialräumlich wirken?

Dies soll an Hand des Beispiels von Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung („KoKoBe“) im Rheinland dargestellt werden. Was sind KoKoBe? Wie arbeiten sie? Sind sie angemessen sozialräumlich aufgestellt?

Können sie die bisher formulierten De-siderata einlösen? Wie ist ihre Arbeit einzuschätzen, wie hilfreich sind sie für ein gelingendes Leben in der Gemein-de für Menschen mit kognitiver Beein-trächtigung – dies waren Fragen, die sich das Selbstvertretungsgremium „Rat behinderter Menschen“ der Bundes-vereinigung Lebenshilfe stellte.¹

Kurzcharakteristik der KoKoBe:

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist seit dem 01.07.2003 als über-örtlicher Träger der Sozialhilfe in seinem Versorgungsgebiet für die Eingliederung von Menschen mit Behinderung und somit auch für die Finanzierung ambulanter Leistungen zum selbstständigen Wohnen zuständig. Zusätzlich sollten aus Kostengründen stationäre Wohn-heimplätze abgebaut werden („ambulant vor stationär“, SGB XII). Um diese

Maßgabe umzusetzen, dabei aber nicht konzeptionslos „mit dem Rasenmäher blindlings Leistungen zu kürzen“ nah-men 2004 die KoKoBe ihre Arbeit auf. Sie sollten landesweit vernetzt Gewähr dafür bieten, dass Menschen in ambulan-ter Wohnform Anlaufpunkte im Stadt-teil, in der Gemeinde haben. Keinesfalls sollte es dazu kommen, dass vulnerable Menschen allein gelassen werden und schutzlos Ausbeutung, Vernachlässigung und Verwahrlosung ausgesetzt sind. Ge-rade durch die Aufgabensammlung von Koordination (der vorhandenen Hilfen und persönlichen Belange der Ratsuchenden), Kontakt (-herstellung und -pflege im Sozialraum) und Beratung (zur individuellen Lebensgestaltung und bei grundlegenden Weichenstellungen im Leben) sollen die Unterstützungsan-gebote so umfassend und sozialraum-orientiert aufgestellt sein, dass sie echte Stützen im Alltagsleben sein können.

Die Büros der KoKoBes sind trägerüber-greifend und dominiert durch professio-nelle Beratung. Sie erfüllen so gesehen noch nicht die Kriterien der Trägerun-abhängigkeit und Peer-Beratung des neuen BTHG (Bundesgesetzblatt 2016). Entwicklungen in diese Richtung sind angezeigt.

Fazit

Eigentlich waren die Erfahrungen und die Einschätzungen des „Rats behinder-ter Menschen“ beim Besuch der KoKobe in Köln für den Autor der ausschlagge-bende Punkt, um über ein Beratungs-konzept nachzudenken, das Beratung nicht auf das klassische „Face to face-setting“ beschränkt. Auch wenn persön-liche Peer-Beratung zur Emanzipation beiträgt und „Empowerment“ bewirken kann, die Behinderung entsteht, wie be-schrieben, durch eine gestörte Teilhabe, durch gesellschaftliche Hindernisse, Vor-urteile und Ausgrenzung. Die indivi-duelle Beeinträchtigung kann durch (Peer-)Beratung positiv beeinflusst wer-den. Behinderung kann aber erst dann enthindert werden, wenn die Gesell-schaft mehr und mehr zugänglich wird durch den Abbau von Barrieren und die Gestaltung der Umwelt in einem Design für Alle. Diese Chancen muss die Be-hindertenhilfe wahrnehmen, im Gemein-wesen präsent sein und in Richtung In-klusion wirken. Die Diskussionen des Rats behinderter Menschen in Köln machen deutlich, dass Menschen mit (kognitiver) Beeinträchtigung ein sozi-alräumlich und breit ausgelegtes Unter-stützungskonzept wünschen, das Halt und Sicherheit (back-up) vermitteln kann für ein Leben als Bürger(in) im Gemeinwesen, auch wenn es persönlich einen Unterstützungsbedarf gibt. Die KoKoBe haben hierzu ein gutes und aus-baufähiges Konzept. Wünschenswerte Entwicklungslinien wären zum Beispiel:

Das Selbstvertretungsgremium „Rat behinderter Menschen“ der Bundes-vereinigung Lebenshilfe kam nach seinem Besuch in Köln zu folgenden Einschätzungen:

- > Die KoKoBe führen die verschiedenen Angebote in der Gemeinde oder im Stadtteil für Menschen mit Behinderung zusammen. Es wird über alle Dienst-leistungen informiert.
- > Es gibt bei den KoKoBe eine sehr breite Lebens- und Alltagsberatung. Schwerpunkt-mäßig wird zum Thema Wohnen und zur Freizeit beraten. Das sind zentrale Lebensbereiche.
- > In Ausnahmefällen gibt es schon jetzt Peer-Beratung von Menschen mit kogni-tiver Beeinträchtigung. Wünschenswert wäre eine Weiterentwicklung der KoKoBe in diese Richtung.
- > Die KoKoBe stärken Menschen mit Behinderung in ihrer Eigenständigkeit und Unabhängigkeit. Sie vernetzen in die und in der Gemeinde. Das ist ein Beitrag zur Inklusion.
- > KoKoBe bieten Anlaufpunkte im Stadtteil oder im Ort. Sie bringen Men-schen miteinander in Kontakt und stärken somit ihren Bürger-Status.
- > Die KoKoBe sind im Rheinland gut „gestreut“ und annähernd flächendeckend.
- > Durch die Angebote der KoKoBe haben Menschen mit Beeinträchtigungen die Wahl: wollen sie etwas mit den Kollegen aus der Werkstatt machen oder mit nichtbehinderten Mitmenschen?
- > Die Beratung in den KoKoBe ist „personenzentriert“. Sie bieten eine indivi-duelle Beratung mit der Berücksichtigung der persönlichen Hintergründe. Sie grenzen sich damit deutlich ab von einer möglichen „Einrichtungszentrierung“.
- > Die Beratung unterstützt die Selbstbestimmung der Ratsuchenden und er-möglicht eigene Wahlentscheidungen.
- > Auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf können mit „Unterstützter Kommunikation“ beraten werden.

- > Ausbau der aufsuchenden Beratung, weniger „Komm-Struktur“
- > Ausbau des Empowerment-Konzeptes und der Personenzentrierung
- > Ausbau der Netzwerkarbeit
- > Selbstverständnis der KoKoBe als Brückenbauer in die Gemeinde
- > Ausbau des Peer-Beratungskonzeptes
- > Ausbau der Nutzung von Leichter Sprache, Unterstützter Kommunika-tion, Sprach- und Kulturmittlern
- > Erweiterung des Beratungsfokus auf Menschen mit Beeinträchtigungen um weitere Exklusionsrisiken (zum Beispiel Migration, Gender, Alter, sexuelle Orientierung)
- > Erweiterung der Beratungskompe-tenz auf eine ausgesprochen vielfäl-tige Klientel (Diversity)

¹ Ein Besuch in einer KoKoBe wurde am 6. März 2014 in Köln durchgeführt.

LITERATUR

Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS)

(2016): Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe.

Bundesgesetzblatt (2016): Teil I Nr. 66: Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Bonn: Bundesanzeiger, 3234–3340.

www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=%252F%252F%252A%255B%2540attr_id=%2527bgbl116s0390.pdf%2527%255D#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl116s3234.pdf%27%5D__1484140135778 (abgerufen am 10.1.2017).

LEUCHTE, Vico; THEUNISSEN, Georg

(2012): Sozialraumorientierung-Schlagwort oder neues Fortschrittsprogramm für die Behindertenhilfe? In: Neue Praxis 42 (4) 345–362.

MERCHEL, Joachim (2001): Beratung im „Sozialraum“. In: Neue Praxis 31 (4), 369–387.

METZLER, Heidrun; RAUSCHER, Christine (2004): Wohnen inklusiv. Wohn- und Unterstützungsangebote für Menschen

mit Behinderung in Zukunft. Projektbericht. Stuttgart: Diakonisches Werk.

Rat behinderter Menschen in der Bundesvereinigung Lebenshilfe

(2008): Auszug aus dem Protokoll zum Tagesordnungspunkt „Bundesinitiative Daheim statt Heim“; unveröffentlichtes Manuskript.

Rat behinderter Menschen in der Bundesvereinigung Lebenshilfe

(2014): Protokoll des Besuches der KoKoBe Köln-Mühlheim; unveröffentlichtes Manuskript.

SEIFERT, Monika (2010): Kundenstudie – Bedarf an Dienstleistungen zur Unterstützung des Wohnens von Menschen mit Behinderung. Berlin: Rhombos.

SCHÄFERS, Markus (2008): Lebensqualität aus Nutzersicht. Wie Menschen mit geistiger Behinderung ihre Lebenssituation beurteilen. Wiesbaden: VS.

TERFLOTH, Karin; NIEHOFF, Ulrich;

KLAUSS, Theo; BUCKENMAIER, Sabrina; GERNERT, Julia (2016): Unter Dach und Fach – Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde. Marburg: Lebenshilfe.

UN (2008): Die UN-Behindertenrechtskonvention. [www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__](http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile)

[blob=publicationFile](http://www.uni-kassel.de/einrichtungen/fileadmin/datas/einrichtungen/sozialrecht_sozialpolitik/Intern/Tagungsbeitraege/Anforderungen_an_ambulante_Hilfen_im_Gemeinwesen/Vortragsfolien_Wansing_akt8.3.15.pdf) (abgerufen am 19.01.2016).

WANSING, Gudrun (2015): Teilhabe und selbstbestimmt leben – Anforderungen an ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf im Gemeinwesen. www.uni-kassel.de/einrichtungen/fileadmin/datas/einrichtungen/sozialrecht_sozialpolitik/Intern/Tagungsbeitraege/Anforderungen_an_ambulante_Hilfen_im_Gemeinwesen/Vortragsfolien_Wansing_akt8.3.15.pdf (abgerufen am 3.5.2016).

WEGNER-SCHNEIDER, Christine (2011): Teilhabechancen international – das CBR-Konzept. In: Fink, Franz; Hinz, Thorsten (Hg.): Inklusion in Behindertenhilfe und Psychiatrie. Freiburg i. Br.: Lambertus, 47–66.

i Der Autor:**Ulrich Niehoff**

Referent „Wohnen und Leben in der Gemeinde“, Bundesvereinigung Lebenshilfe, Leipziger Platz 15, 10117 Berlin, Berlin, Deutschland, Tel.: 030/2064 11-124

@ Ulrich.Niehoff@Lebenshilfe.de

29

Anzeige

Evangelische Hochschule Darmstadt

University of Applied Sciences
eh-darmstadt.de

Inklusion und Integration auf der Systemebene verankern – Innovativer Weiterbildungs-Master in Darmstadt

Organisationen verändern sich in Richtung Inklusion. Die notwendigen Gestaltungs- und Steuerungskompetenzen vermittelt der Weiterbildungs-Master „Systementwicklung Inklusion“ an der Evangelischen Hochschule Darmstadt.

Teilhabe gestalten, Exklusionsrisiken bearbeiten

Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention bietet einen menschenrechtlich begründeten Anforderungsrahmen, alle Diversitätsdimensionen im Sinne gleichberechtigter Teilhabe zu berücksichtigen. Vorhandene, gesellschaftlich bedingte Exklusionsrisiken wie Migration, Behinderung, Armut, Gender, sexuelle Orientierung, Sprache, Alter und weltanschaulich geprägte Überzeugungen erfordern die Bearbeitung dieser Risiken auf der Systemebene. Inklusive Veränderungsprozesse sind in Organisationen anzustoßen, zu steuern und zu begleiten.

Innovativer Weiterbildungs-Master

Sie streben eine Qualifikation für inklusive Prozessgestaltung an? Wollen sich evtl. auf eine koordinierende, begleitende oder leitende Funktion vorbereiten? Haben bereits eine Führungsfunktion in Ihrer Organisation inne?

„Systementwicklung Inklusion“ richtet sich an Professionelle aus unterschiedlichen Bereichen, z.B. Diensten und Einrichtungen des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens in öffentlicher oder privater Trägerschaft, der öffentlichen Verwaltung, Verbänden, Politik u.a.m. Durch seine inhaltliche Struktur und unter Einbezug der Praxis der Studierenden ermöglicht das Studium berufsbegleitend Ihre persönliche und professionelle Kompetenzentwicklung. Hierbei werden Sie durch ein hochqualifiziertes, auch internationales Lehrenden-Team unterstützt.

Der fünfsemestrige Master berechtigt zur Promotion und eröffnet den Zugang zum höheren Dienst. Die 63 Präsenztage sind in Blockform organisiert. Das Studium beginnt im Oktober 2017.

Interessiert? Gern beraten wir Sie!

Evangelische Hochschule Darmstadt
Laura Wallner M.A., Studiengangskoordinatorin
Telefon 06151 8798-542, laura.wallner@eh-darmstadt.de
www.eh-darmstadt.de/systementwicklung-inklusion



Jörg Bracke



Carmen Güttner-Scarfone

Einfach teilhaben!?

Das (trägerübergreifende) Persönliche Budget in der Praxis

| Teilhabe 1/2017, Jg. 56, S. 30 – 33

KURZFASSUNG Im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes, das teilweise schon 2017 in Kraft tritt, soll nun auch das aktuelle „Fürsorgesystem“ durch mehr Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung ersetzt werden. Hierbei wird deutlich, dass die praktische Umsetzung, insbesondere beim trägerübergreifenden Persönlichen Budget, noch selbstbestimmter und eigenverantwortlicher gestaltet werden könnte. Neue Ideen und Impulse sind für ein besseres Gelingen von Teilhabe in der Gesellschaft notwendig.

ABSTRACT Easy participation? – The multi-modality personal budget in practice. In the context of the Federal Participation Act, which in 2017 is partially entering into force, the current „care system“ should also be replaced through more self-determination of the people with disabilities. This clearly demonstrates that the practical implementation, in particular the multi-modality personal budget, could be designed to be more self-determined and self-responsible. New ideas and impulses are necessary for a better success of participation in society.

Begriffe wie „einfach teilhaben“ oder „einfach machen“ (hier im Zusammenhang mit der Umsetzung der seit 2009 für Deutschland verbindlich geltenden UN-Behindertenrechtskonvention) sind vollmundige Aussagen. Dieses „einfache Teilhaben“ soll nun ab 2017 im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) umgesetzt werden. Somit wird auch die Eingliederungshilfe neu definiert werden (müssen). Die Eingliederungshilfe soll hierzu zu einem bedarfsdeckenden Leistungssystem weiterentwickelt werden. Insbesondere soll zum einen der Begriff der Behinderung neu bestimmt, zum anderen das „Fürsorgesystem“ umgedeutet werden (vgl. BMAS 2015), d. h., das eigentliche Fürsorgeprinzip wird aufgelöst. Stattdessen wird das selbstbestimmte Individuum mit Anspruch auf Rehabilitation und Teilhabe gesehen (vgl. KROLL 2016). Ab 2020 werden die Träger der Sozialhilfe nicht mehr mit den gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger zusammenarbeiten (vgl. Bundesgesetzblatt 2016, Teil I Nr. 66, 3234–3340).

Der gesetzlich verbrieft Anspruch (§ 17 SGB IX) auf ein sogenanntes „Persönliches Budget“, das letztlich nichts anderes darstellt als eine andere Erbrin-

gungsform bereits bestehender Sozialleistungen zur Sicherstellung von individuellen Bedarfen an Versorgung und Assistenz, besteht bereits seit 1. Januar 2008 für Menschen mit Behinderung bzw. für Menschen, die davon bedroht sind. Eigentlich sollte damit ein Paradigmenwechsel im Umgang mit Menschen mit Behinderung im Rahmen dieser Komplexleistung erfolgen. Als wichtige Eckpfeiler werden die Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts der Leistungen und die Einführung eines Persönlichen Budgets genannt, welche „ein möglichst selbstbestimmtes Leben in eigener Verantwortung ermöglichen“ (KROLL 2016, § 17 Rz. 2) soll.

Immer wieder liest man von der inklusiven Gesellschaft; Menschen, die mit einem Handicap leben, sollen dies – so wird es beschrieben – völlig selbstbestimmt und ganz individuell tun können. In der Broschüre „Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderung – Gute Beispiele aus der Praxis“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wird in über 50 Beispielen beschrieben, wie „das Persönliche Budget funktioniert bei unterschiedlichsten Einsatzmöglichkeiten zu verschiedensten Behinderungsarten“ (2013, 3). Doch was

nutzen Broschüren und Gesetze, verbindliche Zusagen von Konventionen, nationale Aktionspläne oder Inklusionstage für die Betroffenen, wenn die Theorie sich in der Praxis eben leider doch nicht so „einfach“ umsetzen lässt?

Aus der Erfahrung etlicher Beratungen von Klient(inn)en im Pflegestützpunkt Wiesbaden, die von Behinderung bereits betroffen oder zumindest bedroht sind, wird deutlich, dass es diesem Personenkreis oftmals bereits an Kenntnis der Leistung als solche mangelt, geschweige denn die Zugangswege bekannt sind im Sinne der Fragestellung „An wen kann ich mich wenden, wenn ich einen Antrag auf ein Persönliches Budget stellen möchte?“ Hinzu kommt, dass diese Versicherung auf der Seite der Leistungsträger fast noch größer ist als auf der Seite der Betroffenen. Die gleiche Ausgangssituation beschrieb schon SCHÄFERS vor acht Jahren als Unvereinbarkeit von Theorie und Praxis bezüglich der administrativen Handhabung und der wenig konkreten Abhandlungsmodalitäten (vgl. ebd. 2009). So ist es beispielsweise bezeichnend, dass den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen erst im April 2009, also ganze 14 Monate nach Einführung des Persönlichen Budgets, entsprechende Rahmenbedingungen für den Umgang mit dieser Leistungsform vorgelegt wurden (vgl. BAR e.V. 2009). Somit kann auch verstanden werden, warum gerade die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen den potenziellen Antragsteller(inne)n weitere Überlegungen, ein (trägerübergreifendes) Persönliches Budget (hier: i. V. m. § 35a SGB XI) zu beantragen, ungern zustimmen möchten. Dies wurde auch in der Untersuchung zur Pflegeberatung gemäß § 7a SGB XI bestätigt. Insbesondere Aussagen wie z. B.: „Ganz ehrlich, man ist froh, wenn der Kelch an einem vorbeigeht“ oder „Es ist kein beliebtes Thema bei den Leistungsträgern“ (GÜTTNER-SCARFONE 2015, 209), sind für die Antragstellung, und somit für die potenziellen Nutzer(innen), nicht sehr dienlich. Darüber merkte SCHÄFERS schon kurz nach Einführung dieser Leistungsform an, dass das Persönliche Budget sein Dasein als Exot am Rande des üblichen Leistungsgeschehens fristet (vgl. ebd. 2009). Auch im Jahre 2016 ist nach Rückmeldungen von Pflegeberater(inne)n in der gesetzlichen Sozialversicherung keine Veränderung in Sicht. Seit 2009 geben die gesetzlichen Grundlagen im SGB XI und die Budgetverordnung nur einen unmittelbaren Orientierungsrahmen (vgl. ebd.). Vielmehr findet weiterhin ein „Agieren in Unschärfe“ in den gesetzlichen Pflegekassen, auch in Bezug der Vermittlung von Assistenzkräften, statt.

Hilfreich könnte an dieser Stelle eine einheitliche Registrierung von arbeitssuchenden Assistenzkräften in einer zentralen Meldestelle der Kommune sein. Somit wäre es für die Berater(innen) möglich, direkt im Rahmen des Beratungsgesprächs entsprechende Auskünfte zu erteilen, und eventuell auch schon potenzielle Ansprechpartner(innen) zu nennen.

Bereits seit dem Jahr 2002 wurden inzwischen ca. 400 sogenannter „Reha-Servicestellen“ eingerichtet. „Grundsatz ist, dass kein Betroffener an eine andere Stelle verwiesen wird, sondern in dieser Beratungsstelle umfassend, qualifiziert und zeitnah beraten wird. In der Reha-Servicestelle erhält der Ratsuchende Auskünfte über die Zielsetzung, Zweckmäßigkeit und Erfolgsaussicht möglicher Leistungen zur Teilhabe. Es wird der individuelle Hilfebedarf ermittelt und geklärt, welcher Rehabilitationsträger für die Leistungen zuständig ist. Sind Leistungen verschiedener Rehabilitationsträger angezeigt, koordiniert die Reha-Servicestelle die Zusammenarbeit dieser Träger. Außerdem helfen die Mitarbeitenden der Servicestelle bei der Antragstellung und Weiterleitung von Anträgen an den zuständigen Rehabilitationsträger und stehen dem Betroffenen bis zur Leistungserbringung unterstützend zur Seite“ (Reha-Servicestellen 2016), so die Deutsche Rentenversicherung zur Beratungssituation in den Reha-Servicestellen. Es ist jedoch leider kein Einzelfall, dass die Ratsuchenden nach einem Beratungsgespräch in einer Servicestelle kaum neue Informationen erhalten konnten, sondern fast noch verunsicherter sind als vor dem Beratungsgespräch.

Eine weitere Hürde besteht für die Antragstellenden darin, dass bei einer intransparenten Zuständigkeitslage Leistungsträger Anträge untereinander im Rahmen der gesetzlich definierten Vorgaben weiterleiten (§ 14 SGB IX, Zuständigkeitsklärung). So ist es keine Seltenheit, dass ein Antrag bei der vermeintlich zuständigen Krankenkasse eingereicht wird und dieser von dort an die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung des zuständigen Amtes für Soziale Arbeit weitergeleitet wird. Der zweitangegangene Träger hat dann innerhalb vorgegebener Fristen nach seinen rechtlich abgesteckten Rahmenbedingungen zu entscheiden. Genau hierin lag auch ein großer Kritikpunkt am Referentenentwurf des BTHG. Denn es ist zu beachten, dass bei einem an die Eingliederungshilfe – und somit letztlich an den Träger der örtlichen Sozialhilfe – weitergeleiteten Antrag auch die finanzielle Bedürftigkeit des Antrags-

stellers zu prüfen sein wird. So kann es eben sein, dass eine betroffene Person, die beispielsweise trotz Behinderung noch ein geregeltes Einkommen oder auch Wertpapiere oder Ersparnisse hat, eine Teilhabeleistung ganz oder teilweise versagt wird. Somit sind Zielsetzungen wie die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in finanzieller Hinsicht schnell verworfen. Demgegenüber sollte zukünftig die Leistung analog zur Pflegeversicherung (SGB XI) einkommensunabhängig gewährt werden. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass das Pflegegeld (§ 37 SGB XI) uneingeschränkt in ein Persönliches Budget einbezogen werden darf, Sachleistungen (§§ 36, 38 und 41 SGB XI) dürfen hingegen nur in Form von Gutscheinen zur Verfügung gestellt werden. KROLL merkt hierzu an, dass „das Wunsch- und Wahlrecht der behinderten Menschen in der sozialen Pflegeversicherung eingeschränkt“ (2016, § 17 Rz. 20) ist. Auch WELKE erläutert, dass die Gutscheinvariante des SGB XI den wesentlichen

Grundsätzen des Persönlichen Budgets widerspricht (vgl. WELKE 2014). Aus diesem Grund fordert das Forum der behinderten Juristinnen und Juristen in seiner Stellungnahme „die bestehende Gutscheinregelung insbesondere für die soziale Pflegeversicherung, aber auch für andere Teilhabeleistungen abzuschaffen“ (Forum behinderter Juristinnen und Juristen 2016, 22). Ebenso spricht sich der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. für eine echte Geldleistung und die Abschaffung der Gutscheine aus (vgl. ebd.).

Die Pflegekassen dürfen Sachleistungen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (§ 29 Abs. 2 SGB XI) lediglich durch vertraglich zugelassene Leistungserbringer gewähren und haben dabei darauf zu achten, dass diese „nach allgemein anerkanntem Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse erbracht werden“ (§ 28 Abs. 3 SGB XI). Durch die Gutscheinlösung wird der Grundgedanke des Persönlichen Budgets – die Betroffene

Abb. 1: Das BTHG ermöglicht neue Wege.



nen erhalten einen angemessenen Betrag und kaufen sich ihre Leistungen selbst ein – ad absurdum geführt. Denn der Mensch mit Behinderung möchte und soll ja selbst entscheiden, mit wem er seinen individuellen Bedarf decken kann. Die Einstellung von Assistenzkräften wird in der Regel gerade deshalb erforderlich, weil die vertraglich zugelassenen Pflegedienste eben die individuellen Bedarfe – schon allein aus Zeitgründen – nicht decken können; ob mit oder ohne Gutschein.

Somit ist dies, insbesondere im Hinblick auf das zukünftige gewandelte Rollenverständnis bei Menschen mit Behinderung, im BTHG neu geregelt.

Seminarteilnehmer(inne)n die nötigen Kenntnisse über den leistungsberechtigten Personenkreis sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt (hier: z. B. Kommunikation und Interaktion, Betreuung und Begleitung). SCHÄFERS forderte hierzu, dass Vorgaben für qualifizierte Fachkräfte, für einzelne Leistungsbestandteile oder sogar für alle Leistungen einzusetzen sind (vgl. SCHÄFERS 2009). Das ermöglicht es dem Menschen mit Unterstützungsbedarf, die für ihn passende Assistenz anhand von überprüfbaren Qualifikationen einzustellen. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die Qualität der erbrachten Leistungen, die für die zuständigen Leistungsträger im Rahmen von Zielvereinbarungen not-

verringerte sich ihre Eingliederungshilfe. Im Beschluss ist lediglich vorgesehen, dass der Vermögensfreibetrag bei Bezug von Leistungen der Eingliederungshilfe ab dem 01.01.2017 auf zusätzlich 25.000 Euro und ab dem 01.01.2020 auf 50.000 Euro gestiegen ist bzw. steigen soll. Bei zusätzlichem Bezug von Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII erhöht sich dieser Betrag zum 1. April 2017 auf 5.000 Euro (vgl. Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. 2017, 11). Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, bis zur Gleichberechtigung ist es allerdings noch ein weiter Weg.

LITERATUR

BAR e. V. (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation) (Hg.) (2009):

Handlungsempfehlungen. Trägerübergreifende Aspekte bei der Ausführung von Leistungen durch ein Persönliches Budget. Frankfurt a. M.: o. V.

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2016):

Nach dem Kabinettsbeschluss zum Bundesteilhabegesetz. www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/PM17_BTHG.html (abgerufen am 04.08.2016).

Bundesgesetzblatt (2016):

Teil I Nr. 66: Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Bonn: Bundesanzeiger, 3234–3340. www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=%252F%252F%252A%255B%2540attr_id=%2527bgbl116s0390.pdf%2527%255D#_bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl116s3234.pdf%27%5D_1484140135778 (abgerufen am 10.1.2017).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hg.) (2013):

Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen – Gute Beispiele aus der Praxis. Bonn: Hausdruckerei des BMAS, 3.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hg.) (2015):

Der Weg zum Bundesteilhabegesetz. Bonn: Hausdruckerei des BMAS.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (2017):

Bundesteilhabegesetz und Co. – was verändert sich? Übersicht der wichtigsten Neuerungen, die bisherige gesetzliche Bestimmungen ablösen. www.lebenshilfe.de/wData-bthg/docs/aktuelles/Welche-Veraenderungen-bringt-das-Bundesteilhabegesetz-Aktualisierung-12012017.pdf (abgerufen am 12.01.2017).

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2016):

Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbe-

Die Einstellung von Assistenzkräften wird erforderlich, weil die vertraglich zugelassenen Pflegedienste die individuellen Bedarfe nicht decken können.

Die persönliche Assistenz, gefolgt von der Unterstützung im Haushalt und der Begleitung in der Freizeit, sind die meist genutzten Hauptleistungen, erläutert WELKE (angelehnt an den Endbericht der Prognos AG aus dem Jahr 2013) (vgl. ebd. 2014). Hier wird deutlich, dass die persönliche Assistenz eine wesentliche Unterstützung für Menschen mit Behinderungen darstellt. Jedoch ist diese Form der Assistenz bislang kein anerkannter Ausbildungsberuf oder eine Qualifizierung. Nun sollen nicht näher genannte Fachkräfte aus unterschiedlichen Fachdisziplinen die Assistenz übernehmen (vgl. Bundesgesetzblatt 2016, Teil I Nr. 66). Diese unspezifischen Anforderungen im Rahmen der Assistenzleistungen stehen den erforderlichen Tätigkeiten in der Assistenz und den Bedarfen der Budgetnehmenden nicht angemessen gegenüber. Darüber hinaus wird sogar gefordert, die Persönliche Assistenzleistung als Rechtsbegriff (Legaldefinition) für eine besondere Leistungsform einzuführen (vgl. Forum behinderter Juristinnen und Juristen 2016).

Prospektiv sollte über eine notwendige, adäquate Eignung analog zu der Qualifizierung nach § 87b SGB XI (Vergütungszuschläge für zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen) nachgedacht werden. In der Qualifizierungsmaßnahme gemäß § 87 b SGB XI, die aus drei Modulen (Basiskurs, Betreuungspraktikum und Aufbaukurs) besteht, werden den

wendig ist, evaluiert werden können. Darüber hinaus ist auch die Anrechnung von Einkommen und Vermögen ein weiterer Aspekt, der im BTHG neben dem Persönlichen Budget kontrovers diskutiert wird. Es ist weiterhin vorgesehen, dass ein Beitrag aus dem Einkommen zu den Aufwendungen aufzubringen ist (vgl. Bundesgesetzblatt 2016). Menschen dürfen laut Grundgesetz nicht aufgrund ihrer Behinderung benachteiligt werden. Es ist nicht zu verstehen, aus welchem Grund die Leistungen der Eingliederungshilfe vom Einkommen und Vermögen des Anspruchsberechtigten abhängig sind. Vielmehr sollte analog zur gesetzlichen Pflegeversicherung darauf verzichtet werden, diese mit einzubeziehen. Auch sollten weder das zu versteuernde Einkommen noch die Erhöhung der Freibeträge berücksichtigt werden. Ebeso sind die Partner(innen) der Leistungsberechtigten von jeglicher Anrechnung von Einkommen und Vermögen und auch bei der Hilfe zur Pflege freizustellen (vgl. Forum behinderter Juristinnen und Juristen 2016).

Nach langer Diskussion steht nun fest: „ab 2020 wird auch das Vermögen der Partnerinnen und Partner nicht mehr angerechnet“ (Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen 2016, o. S.). Dies wurde nach dem Kabinettsbeschluss zum BTHG bekannt gegeben. 2016 durften Menschen mit Behinderung nicht mehr als 2.600 Euro ansparen, ansonsten

stimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz), Berlin, 1–21.

Forum behinderter Juristinnen und Juristen (Hg.) (2016): Stellungnahme des Forums behinderter Juristinnen und Juristen (FbJJ) zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG). Bremen, 22.

GÜTTNER-SCARFONE, Carmen (2015): Pflegeberatung gemäß § 7a SGB XI, unv. Diss., Universität Bremen. 209.

KROLL, Bärbel (2016): § 17 SGB IX Ausführung von Leistungen, Persönliches Budget. In: Schell, Hans-Peter (Hg.): SGB IX. Freiburg i. Br.: Haufe, 1–57.

Reha-Servicestellen (2016): www.reha-servicestellen.de/html (abgerufen am 11.06.2016).

SCHÄFERS, Markus (2009): Wie man aus dem Persönlichen Budget eine verdeckte Sachleistung macht. Eine provokative Anleitung. In: Teilhabe 48 (4), 176–183.

WELKE, Antje (2014): Das „Persönliche Budget“ – Überwindung des gegliederten Systems? In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 45 (3), 42–51.

i Die Autor(inn)en:

Jörg Bracke

Krankenkassenbetriebswirt und Pflegeberater nach § 7a SGB XI. Seit Juli 2010 berät der Pflege- und Krankenkassenspezialist Ratsuchende im Pflegestützpunkt Wiesbaden. In zahlreichen Beratungsgesprächen und Pflegeberatungen hört er immer wieder von Problemen bei der Umsetzung des Persönlichen Budgets.

@ joerg.bracke@freenet.de

Dr. Carmen Güttner-Scarfone

Lehrbeauftragte und Beraterin im Gesundheitswesen. Im Rahmen ihrer Dissertation zum Thema Pflegeberatung nach § 7a SGB XI hat sie sich u. a. mit dem Thema „Persönliches Budget“ auseinandergesetzt.

@ guettner-scarfone@netcologne.de

40
Jahre

Mehr Ideen für mehr Teilhabe!



Gefühle verstehen!

Ein Koffer voller Gefühle

Der einzigartige Aktivitäten-Koffer fördert die soziale und emotionale Entwicklung von Kindern im Alter von zwei bis sieben Jahren. Das Set thematisiert vier grundlegende Gefühle: Glück, Angst, Wut und Trauer und enthält eine Fülle von didaktisch-therapeutischem Material: 48 Situationsbilder, jedes Grundgefühl wird in 12 Bildern mit einer kurzen Geschichte und Fragen auf der Rückseite dargestellt, große Bilder zu den Grundgefühlen, 4 Gefühle-Poster, Fingerpuppen, Emotions-Kisten, Gefühls-Masken für Kinder und Erwachsene, ein Rad der Gefühle, CD mit emotionaler Musik, ausführliches Begleitheft mit Kopiervorlagen und zahlreichen Anregungen, verpackt in stabilem Koffer mit Tragegriff. € 179,90 ISBN 978-3-86059-220-5



einfach anfordern!

Kostenlos Ihr persönliches Exemplar des heißbegehrten **ARIADNE Ideen-Katalogs** für besondere Kinder und Erwachsene anfordern! Adresse siehe unten!

Zugang durch Musik!

Hansjörg Meyer:
Musikbasierte Kommunikation für Menschen mit schwerer Behinderung



In einer auch für Nicht-Musiker verständlichen Sprache erklärt der Autor die enge Verbindung von Körper, Gefühlen und Musik und beschreibt, wie diese zur Kommunikation über die musikalischen Elemente von Atmung, Stimme und Bewegungen genutzt werden kann. Neben einer Einführung in die grundlegenden Techniken erhält das Buch viele praktische Übungen und Hinweise für den Alltag. 124 Seiten, spiralgeb., € 29,90 ISBN 978-3-86059-209-0



Neuheit!

Hansjörg Meyer, Peter Zentel, Teresa Sansour (Hrsg.): **Musik und schwere Behinderung**

Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen brauchen Kommunikationspartner, die ihnen mit großer Sensibilität und Empathie begegnen, die bereit sind, alternative, mitunter auch unkonventionelle Kommunikationskanäle zu verwenden. In den Beiträgen werden Musik, Kommunikation und schwere Behinderung interdisziplinär thematisiert und gezeigt, wie die Musikbasierte Kommunikation in der Praxis eingesetzt wird. 240 Seiten, kartoniert, € 29,90 ISBN 978-3-86059-208-3



VON LOEPER FACHBUCH

Daimlerstr. 23, D-76185 Karlsruhe
Tel.: 0721-4647290, Fax: 0721-464729-099
E-Mail: Bestellservice@vonLoeper.de - www.vonLoeper.de

DIFGB-Forschungsförderpreis an Hendrik Trescher verliehen

In der Teilhabe 4/2014 stellte Herr PD Dr. Hendrik Trescher das TOLL-Magazin vor (TRESCHER 2014). Bereits hier wurde eine interdisziplinäre Herangehensweise deutlich, die sich zwischen den Bereichen Soziologie, Disability Studies und Sonderpädagogik bewegt.

Am 11.11.2016 wurde ihm für seine Habilitationsschrift der Forschungsförderpreis der Deutschen Interdisziplinären Gesellschaft zur Förderung der Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (DIFGB; www.difgb.de) verliehen. Mit diesem Preis werden Nachwuchswissenschaftler(innen) gefördert, von deren Arbeiten innovative Impulse für den wissenschaftlichen Diskurs ausgehen. Herr PD Dr. Trescher wurde für seine Habilitationsschrift „Inklusion. Zur Dekonstruktion von Diskursteilhabebarrrieren im Kontext von Freizeit und Behinderung“ (TRESCHER 2015) ausgezeichnet, in der er nach den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung von nicht (bzw. nicht mehr) berufstätigen Menschen mit geistiger Behinderung sowie nach den Inklusionspotenzialen von Freizeitangeboten fragt. Im Folgenden geben wir einen Auszug aus der Laudatio von Prof. Dr. Karl-Ernst Ackermann wieder:

Die Untersuchung ist in drei empirische Phasen gegliedert. In der ersten Forschungsphase, der Felderöffnung, wird die Frage verfolgt, welchen Freizeitaktivitäten Erwachsene im Allgemeinen (im Bezugsort Frankfurt a. M.) nachgehen. Es werden äußerst vielfältige Aktivitätsmöglichkeiten im Bereich der Freizeitgestaltung erhoben (z. B. Spieltreffs, Sportgruppen, -vereine, kulturelle, handwerkliche Aktivitäten bis hin zu bürgerhaftlichem Engagement).

In der zweiten Forschungsphase (Subsumtion) geht es um die Frage, wie die institutionalisierte Freizeitgestaltung ausgestaltet ist und welche Teilhabemöglichkeiten es für Menschen mit geistiger Behinderung gibt. Hierbei stehen inklusiv orientierte Freizeitangebote im Zentrum. Es werden *Teilhabemöglichkeiten*, aber auch *manifeste Teilhabebarrrieren* identifiziert, die Menschen mit geistiger Behinderung den Zugang zu „lebenspraktisch alltäglicher Freizeitgestaltung“ versperren (z. B. Kosten, Zugänglichkeit). Die Erhebung erfolgt über leitfadengestützte Telefoninterviews bzw. Expert(inn)eninterviews mit Primärvertreter(inne)n der entsprechenden Angebote.

Die Auswertung erfolgt als strukturierende Inhaltsanalyse. In der Zusammenfassung der Ergebnisse stellt sich heraus, dass ein unerwartet hohes Inklusionspotential in den Freizeitmöglichkeiten besteht, das jedoch nicht annähernd ausgeschöpft wird.

In der dritten Phase (Rekonstruktion) wird die Subjekt- und Institutionenperspektive fokussiert. Es geht einerseits um die Frage, welche latenten Vorbehalte bzw. welche Barrieren es auf Seiten der Institutionen/Gruppen des Freizeitbereiches gibt, andererseits um die Frage, welche Ressourcen, Wünsche, Interessen Menschen mit geistiger Behinderung haben und welche alltäglichen Barrieren sie behindern. Die Erhebung erfolgt über Vertiefungsinterviews (Topic-Interviews) mit Mitarbeiter(inne)n der Freizeitangebote sowie mit Menschen mit geistiger Behinderung, aber auch Beobachtungen des Alltags und der Lebenswirklichkeit in den Institutionen. In dieser Phase stehen *latente Teilhabebarrrieren* im Mittelpunkt (z. B. Vorbehalte bzw. hintergründige Begründungsfiguren seitens der Mitarbeiter(innen) für die Nicht-Teilhabe-Möglichkeit von Menschen mit geistiger Behinderung). Die Auswertung erfolgt mittels der Verfahren der Objektiven Hermeneutik nach Oevermann.

In allen Interviews mit Menschen mit geistiger Behinderung wurde der Wunsch nach Vergemeinschaftung geäußert (Treffen mit Bekannten, Liebesbeziehungen, gemeinsame Freizeitaktivitäten usw.). Die Herkunftsfamilie hatte gegenüber erwachsenen Beziehungen außerhalb der Familie einen höheren Stellenwert. Vor diesem Hintergrund wird die Beschränkung der Lebenswelt von Menschen mit geistiger Behinderung auf den institutionellen Strukturrahmen deutlich. Hervorzuheben ist hier die in der Untersuchung herausgearbeitete Differenz in der Wahrnehmung von Menschen mit geistiger Behinderung einerseits und Mitarbeiter(inne)n andererseits – z.B. wird das in einer Einrichtung praktizierte Tagesstrukturierungsprogramm von den Bewohner(inne)n nicht als Freizeit erlebt, sondern als Obligationzeit – ganz im Gegensatz zu der Intention des Konzepts der Tagesstrukturierung bzw. der Wahrnehmung der Mitarbeiter(innen). Insgesamt wird festgestellt, dass die Verfahren der Objektiven Hermeneutik im Falle der Interviews mit Erwachsenen mit geistiger Behinderung sich überaus bewährt und

als sinnvoll erwiesen haben (214). Es wurde deutlich, dass Topic- bzw. narrative Interviews mit Menschen mit geistiger Behinderung, die sich verbalsprachlich äußern können, möglich sind.

Es kann insbesondere vor diesem Hintergrund davon ausgegangen werden, dass hieraus innovative Impulse für die Weiterentwicklung von Forschungsverfahren in der Pädagogik bei geistiger Beeinträchtigung erwartet werden können.

Abschließend erfolgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse, an die sich eine theoretische Einbettung der Ergebnisse anschließt. Hier wird vor allem die Wirkmächtigkeit der Versorgungsinstitutionen im Referenzrahmen der Theorie der totalen Institution nach Goffman herausgearbeitet. Zum andern wird die diskursive Reproduktion von geistiger Behinderung fokussiert und im Referenzrahmen des Foucaultschen Diskursbegriffs sowie der diskursiven (Re-)Produktion von Subjektivierungspraktiken nach Judith Butler diskutiert. Vor diesem Hintergrund wurde die tendenzielle Exklusion bzw. Nicht-Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung im Hinblick auf drei zentrale Diskurse herausgearbeitet, nämlich

1. auf den gesellschaftlich-öffentlichen Diskurs, in dem Menschen mit geistiger Behinderung kaum thematisiert bzw. sichtbar werden

2. auf den intrainstitutionellen Diskurs, in dem Menschen mit geistiger Behinderung kaum ermächtigt werden, Autonomie bzw. Identität zu entwickeln. Vielmehr stellen die Versorgungsinstitutionen ein „pädagogisches Protektorat“ dar, das die darin lebenden Menschen mit geistiger Behinderung behindert, an lebensweltlichen Diskursen teilzuhaben
3. wird ein Zuständigkeitsdiskurs identifiziert, durch den die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung zur Angelegenheit von Institutionen werden.

Zuletzt wird der Ertrag der Studie auf die sonderpädagogische Praxis bezogen. Im Blick auf die drei Diskursebenen werden konzeptionelle Vorschläge für Handlungsoptionen bzw. Anstöße oder Anknüpfungspunkte für die sonderpädagogisch-praktische Arbeit entwickelt.

Das letzte Kapitel wird zutreffend mit folgendem Satz eingeleitet: „Der Inklusionsbegriff wurde im Rahmen der vorliegenden Studie eher mit- als gezielt behandelt, wobei sich vor allem auf den Begriff der Teilhabe gestützt wurde“ (333). Dementsprechend wird das zuvor implizit wirkende Inklusionsverständnis folgendermaßen expliziert: „Inklusion ist ein Prozess, an dessen Ende die gleichberechtigte und gleicherfüllende Teilhabe

aller Subjekte an (je spezifischer) Gemeinschaft und Gesellschaft steht“ (333).

Gesellschaft wie Gemeinschaft werden als diskursiv verstanden. Das heißt, die Subjekte und die genannten Diskurse stehen in einem interdependenten Verhältnis zueinander – das bedeutet dann jedoch auch: die Subjekte bringen die Diskurse (mit) hervor – zugleich werden sie aber ebenfalls von den Diskursen (mit) hervorgebracht.

Im Blick auf die vorliegende Untersuchung bedeutet Inklusion „die Dekonstruktion von Diskursteilhabebarrrieren“ (333). Inklusion ist also ein ambivalenter Aushandlungsprozess – sie kann nicht einseitig vollzogen werden. Die Aufgabe der (Sonder-)Pädagogik ist dabei, die prozesshafte Begleitung und Unterstützung aller Diskursbeteiligten. Damit kommt ihr nicht nur eine behinderten-spezifische, sondern auch eine gesellschaftspolitische Aufgabe zu“ (334).

LITERATUR

TRESCHER, Hendrik (2014): Diskursteilhabebarrrieren durchbrechen. In: Teilhabe 4 (53), 169–175.

TRESCHER, Hendrik (2015): Inklusion. Zur Dekonstruktion von Diskursteilhabebarrrieren im Kontext von Freizeit und Behinderung. Wiesbaden: Springer VS.

Design Plus Award 2017 – Sonderthema „Ethical Style“

Der renommierte Wettbewerb „Design Plus“ bietet Messebesucher(inne) seit über 30 Jahren eine Orientierungshilfe. Jedes Jahr nehmen zahlreiche Aussteller(innen) auf der Ambiente teil. Sie reichen Produkte von besonderer Designqualität ein, die noch nicht länger als zwei Jahre auf dem Markt sind. Eine internationale Jury verleiht den ausgewählten Produkten das Prädikat „Design Plus“. Zur Ambiente 2017 fand der Design Plus Wettbewerb einmalig unter dem Sonderthema „Ethical Style“ statt. Nachhaltigkeit war nicht als spezielle Richtung des Designs zu verstehen, sondern Grundbedingung des Wettbewerbs. Bei der Beurteilung der eingereichten Beiträge wurde zunächst das Kriterium ökologische Qualität geprüft, bevor die Fach-Jury die weiteren Kriterien beurteilte.

23 Produkte wurden aus 216 Bewerbungen ausgewählt und in einer Sonderausstellung präsentiert – darunter auch das Freiluft-Wurfspiel KUBB der Berliner VIA Werkstätten, einem staatlich anerkannten Werkstattbetrieb für Menschen mit Behinderung. Bei den einzelnen Arbeitsschritten, von der Holzbearbeitung bis zur Ölung und finalen Lackierung, kommen Geschick und die unterschiedlichen Talente der Werkstatt-Mitarbeiter(innen) zum Einsatz. Das Spiel besteht aus Feldstöcken und Wurfhölzern, einem König und den sogenannten Kubbs, die in den Werkstätten für das Label Blumenfisch mit großer Sorgfalt aus strapazierfähigem Buchenholz gefertigt werden, kompakt verpackt in einer speziell entwickelten Tragetasche aus recycelter LKW Plane.



i Kontakt und weitere Informationen:

Markus Witte

Bezug über VIA, 98 €

@ www.shop-via-werkstaetten.de

ambiente.messefrankfurt.com/frankfurt/de/aussteller/events/design-plus.html

Stiftung Anerkennung und Hilfe nimmt ihre Arbeit auf

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe hat zum 1. Januar 2017 ihre Arbeit aufgenommen. Mit ihr soll ein Hilfesystem für Menschen geschaffen werden, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) beziehungsweise von Oktober 1949 bis Oktober 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie untergebracht waren und bei denen heute noch eine Folgewirkung aufgrund des dort erlittenen Leids und Unrechts während der Unterbringung vorliegt.

Die Stiftung sieht neben einer individuellen Anerkennung des Erlebten durch persönliche Gespräche mit den Betroffenen und einer öffentlichen Anerkennung auch eine wissenschaftliche Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse vor. Ferner sollen Betroffene, die heute noch unter Folgewirkungen leiden, eine einmalige pauschale Geldleistung von 9.000 Euro zur selbstbestimmten Verwendung erhalten.

Wer während seiner Unterbringung arbeiten musste, ohne dass dafür (ausreichende) Sozialversicherungsbeiträge entrichtet wurden, soll eine einmalige

pauschale Rentenersatzleistung erhalten, bei einer Arbeitsdauer von bis zu zwei Jahren in Höhe von 3.000 Euro, bei längerer Arbeitsdauer in Höhe von 5.000 Euro.

Bund und Länder sind sich einig, dass die Unterstützungsleistungen bei Bezug von Sozialleistungen nach dem Zweiten Buch und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch nicht als Einkommen oder Vermögen zu berücksichtigen sind, also werden die Leistungen nicht auf diese angerechnet. Die materiellen Unterstützungsleistungen sollen auch nicht pfändbar sein.

Um die Unterstützungsleistung zu erhalten, sind folgende Schritte erforderlich:

1. Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung mit der im jeweiligen Bundesland örtlich zuständigen Anlauf- und Beratungsstelle. Zuständig ist grundsätzlich die Anlauf- und Beratungsstelle des derzeitigen Wohnortes. Die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen in den Bundesländern sollen spätestens zum 1. April 2017 errichtet sein und ihre Arbeit aufnehmen.

2. Persönliches Beratungsgespräch in der Anlauf- und Beratungsstelle als Form der individuellen Anerkennung, um das Erlebte gemeinsam aufzuarbeiten und das weitere Vorgehen zu besprechen. Bei Bedarf können Vertreter(innen), Betreuer(innen) oder sonstige Vertrauenspersonen bei der Anmeldung unterstützen. Auch eine aufsuchende Beratung oder Assistenz durch die Anlauf- und Beratungsstellen ist in begründeten Einzelfällen möglich.
3. Ausfüllen der Anmeldung mit einem kurzen Bericht über die Erlebnisse und die heute noch bestehenden Folgewirkungen (unterstützt durch Beratende der Anlauf- und Beratungsstelle).
4. Prüfung der Zugangsvoraussetzungen durch die Anlauf- und Beratungsstelle. Sind die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird die ausgefüllte Anmeldung an die Geschäftsstelle der Stiftung weitergeleitet. Diese ist beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales angesiedelt und für die Verwaltung der Stiftung zuständig.
5. Die Geschäftsstelle prüft die Anmeldung auf Schlüssigkeit und zahlt die Leistungen aus.

i Kontakt und weitere Informationen:
0800-221 221 8

@ info@stiftung-erkennung-hilfe.de
www.stiftung-erkennung-hilfe.de

36

TOUCHDOWN

Eine Ausstellung mit und über Menschen mit Down-Syndrom, Bundeskunsthalle Bonn, 29. Oktober 2016 – 12. März 2017

Aktiv von Menschen mit Down-Syndrom mit erarbeitet und vermittelt umfasst die Ausstellung wissenschaftliche und künstlerische Exponate aus Archäologie, Zeitgeschichte, Medizin, Genetik, Film und bildender Kunst. In ihrer inhaltlichen Tiefe und lebendigen Vielstimmigkeit will die Ausstellung vor allem einen Beitrag zu einer nachhaltig klügeren Debatte um gesellschaftliche Vielfalt und Teilhabe leisten.

Ein umfangreiches Begleitbuch ist in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung entstanden und enthält Informationen zur Geschichte des Down-Syndroms. Die Ausstellung hat sieben Kapitel und umfasst über 100 Exponate:

Touchdown – Die Landung

Am Beginn steht ein ungewöhnliches Ereignis: Die Ankunft einer „fremden Intelligenz“, die die hellen, hohen Hallen der Bundeskunsthalle besetzt. Es sieht so aus, als seien die Fremden erst vor kurzem auf dem Dach gelandet und dann weitergezogen. Ein riesiges Raumschiff ist zu sehen, Außerirdische sind gelandet, Außerirdische mit Down-Syndrom. Die beschriebene Szene ist als lebensgroßer Comic des Zeichners Vincent Burmeister dargestellt.

Heute – Im Hier und Jetzt

Der nächste Raum dient einer ersten Begegnung mit Menschen mit Down-

Syndrom und der Beschreibung von individuellen Biografien und Lebenssituationen. Am Eingang hängt eine Serie von Porträts der Fotografin Britt Schilling von Menschen mit Down-Syndrom. Der Raum ermöglicht das unmittelbare Kontaktenerlebnis, aber auch die Reflexion darüber. Es geht um das Verhältnis, in dem Menschen mit und ohne Down-Syndrom in unserer Gesellschaft zueinander stehen. Es geht um die Sehnsucht nach Normalität und nach Individualität.

Die Unsichtbaren – Spurensuche in der Vergangenheit

Für diese Ausstellung wurde die erste Alt-DNS-Analyse auf Trisomie 21 an einem 2.500 Jahre alten Skelett durchgeführt. Dieses gehört zu den wenigen Hinweisen darauf, dass es Menschen mit dieser genetischen Varianz natürlich auch früher schon gegeben hat. Hier wird deutlich, dass in der Geschichtsschreibung unsere Vergangenheit bislang fast immer als eine Geschichte der „normalen“, von „Anomalien“ freien Menschen erzählt und dargestellt wurde.

Der große Auftritt – Langdon Down

Auf einmal tauchen sie in der Geschichte auf. Der englische Arzt Dr. John Langdon Down (1828–1896) beschreibt sie 1866 als Erster. Den berührenden und würdevollen Fotos von Langdon Down begegnen in diesem Raum, in hartem Kontrast, medizinisch-historische Aufnahmen seiner Kolleg(innen), die noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein Menschen mit Down-Syndrom entwürdigend zur Schau stellten. Die heute als abwertend und diskriminierend erkannten Begriffe „Mongolismus“ und „mongoloid“ werden historisch erklärt, auch durch eine vielfach beachtete Mongoleireise der Autor(innen) von Ohrenkuss, dem Magazin von Menschen mit Down-Syndrom, reflektiert.

Im Halb-Dunkel – Die Auslöschung

Während der NS Zeit sind Menschen mit Down-Syndrom „Ballastexistenzen“, derer man sich entledigen kann. Sie werden nach der Geburt erfasst, kategorisiert, schließlich in Anstalten eingewiesen. Dort sind sie Fälle in Krankenakten, haben spezielle Diagnosen („Mongoloider Schwachsinn“), werden „behandelt“, getötet. In diesem Raum herrscht ein beklemmendes Halbdunkel, Menschen mit Down-Syndrom wurden zum Verschwinden gebracht. Es fällt schwer, ihre Gesichter, Namen und Geschichten zu erkennen.

Forschung – Ich bin, was ich bin

In der Mitte des Raumes steht ein rätselhaftes Objekt der verstorbenen Künstlerin Judith Scott, die selbst das Down-Syndrom hatte – eine Skulptur aus Stoffresten und Fäden, die etwas zu verdecken scheinen (wie nicht dechiffriertes DNS-Material). Irgendwann haben Wissenschaftler(innen) entdeckt, dass die Ursache des „Syndroms“ ein zusätzliches Chromosom ist. In diesem Raum stehen insbesondere auch familiäre, gemeinschaftliche und gesellschaftliche Fragen im Vordergrund. Die im Laufe der Ausstellung aufgetauchten Begriffe „Förderung“ und „Auslöschung“ sind heute aktueller denn je. Gesellschaftspolitische und ökonomische Bestrebungen zur Optimierung des menschlichen Erbgutes stehen im Widerspruch zu individuellen Integrationswünschen.

Die Diskussion – Gehen oder bleiben?

Die in der Ausstellung ausgetragene Diskussion soll die Besucher(innen) mit dem Gefühl entlassen, sich der gesellschaftlichen Diskussion gestärkt stellen zu können. Die hier gezeigten lebensgroßen Comicfiguren diskutieren visuell

und in einem kurzen Hörstück mit heutigen Nachkommen. Sie alle sind Menschen mit Down-Syndrom, die gemeinsam ihre eigene Geschichte und Gegenwart reflektieren und kommentieren.

Menschen mit und ohne Down-Syndrom haben diese Ausstellung gemeinsam erarbeitet. Sie sind nicht bloße Empfänger von Bildung und Förderung, sondern nehmen selbst eine Wissen vermittelnde Rolle ein und führen in so-

nannten Tandemführungen dreimal wöchentlich durch die Ausstellung.

i Kontakt und weitere Informationen:

Sven Bergmann

0228 9171-204

@ bergmann@bundeskunsthalle.de

www.bundeskunsthalle.de/ausstellungen/touchdown.html

Anzeige



Wir suchen zum 01.04.2017 eine

WERKSTATTL EITUNG (m/w)

FÜR DIE RHEINGAU WERKSTÄTTEN RÜDESHEIM (WfbM)

Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung einen leistungsgerechten Arbeitsplatz anbieten und sie auf ihrem Weg im Arbeitsleben begleiten. Das ist unsere Aufgabe für Sie.

Sie übernehmen:

- // die Führung des Werkstattbetriebs und haben deshalb bereits einschlägige Erfahrung
- // in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung die Verantwortung für den reibungslosen Betriebsablauf, die Budgetplanung, -steuerung und -kontrolle
- // die personelle Gesamtverantwortung unter besonderer Berücksichtigung des Rehabilitationsauftrages einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- // die Sicherstellung von Qualitätsstandards entsprechend unserer DIN ISO zertifizierten Produktionsprozesse und Erfüllung quantitativer Ansprüche
- // die Auftrags- und Kundenakquise sowie die Kalkulation von Arbeitsaufträgen

Sie können:

- // moderne Konzepte mit christlichen Werten verbinden
- // selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten
- // fundierte Kenntnisse in der Betriebswirtschaft und Pädagogik einbringen
- // ein hoch motiviertes Team offen und vertrauensvoll leiten
- // große Freiräume zur Entfaltung Ihrer Ideen und Stärken nutzen
- // sich in engagierten multiprofessionellen Teams weiterentwickeln
- // an betrieblichen Fort-, Weiterbildungen und Supervisionen im Team teilnehmen
- // eine Vergütung nach AVR und kirchliche Zusatzversorgung KZVK erwarten

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen erhalten Sie bei: Martin Pappert: 06722 901-132	Sankt Vincenzstift gGmbH Bereich Personal Veronika Keller Vincenzstraße 60 65385 Rüdesheim	bewerbungen@st-vincenzstift.de www.st-vincenzstift.de
--	--	---

Mit ins Leben gehen

BUCHBESPRECHUNGEN

Ulrike Mattke (Hg.)

Sexuell traumatisierte Menschen mit geistiger Behinderung. Forschung – Prävention – Hilfen.

2015 Stuttgart: Kohlhammer. 198 Seiten. 29,90 €. ISBN 978-3-17-025847-1.

Seit den 1990er Jahren hat sich die Diskussion um Lebensprobleme, Auffälligkeiten und Störungen im Kontext geistige Behinderung stark erweitert. In diesem Zusammenhang ist auch die zunehmende Thematisierung und Forschung in Bezug auf sexuellen Missbrauch zu verzeichnen.

Ulrike Mattke gibt mit ihrem Buch einen Überblick über die Theorie, die Forschung und die Praxis im Umgang mit Traumatisierung durch sexuellen Missbrauch. Dieses Ziel, soviel sei vorweggenommen, kann die Autorin und Herausgeberin erfüllen. Als Grundsatz des Buches formuliert sie: „Trotz der dem Thema impliziten emotionalen Erschütterung ist es erforderlich, eine kritische und rationale Diskussion auf der Basis von Theorie und Forschung zu führen“ (9).

Das Buch ist in drei Hauptkapitel mit jeweils mehreren Beiträgen gegliedert.

Im ersten Hauptkapitel „Theorie und Forschung“ erläutert zunächst Barbara Ortland unter der Überschrift „Sexualität bei Menschen mit Behinderung – immer noch ein Tabuthema?“ verschiedene Aspekte der sexuellen Entwicklung im Kontext Behinderung. Daran schließt sich die Darstellung einer aufschlussreichen Untersuchung über Probleme bei der sexuellen Selbstbestimmung in einer Wohneinrichtung an. Im nachfolgenden Beitrag von Monika Schrötle werden die Ergebnisse einer Studie im Auftrag eines Bundesministeriums zur Lebenssituation und zu Gewalterfahrungen von Frauen mit geistiger Behinderung, verbunden mit der Diskussion von Risikofaktoren und erforderlichen Hilfen, vorgestellt. Hier erfährt man u. a., dass 21 % der Frauen mit Behinderungen „Sexuelle Gewalt/erzwungene sexuelle Handlungen“ und 39 % „Sexuelle Belästigungen“ in Einrichtungen im Erwachsenenalter erfahren haben. Dem folgt der Beitrag „Sexuelle Gewalt gegen Jungen und Männer mit einer so-

nannten geistigen Behinderung“ von Ahmed Amor. Diese Thematisierung möchte ich besonders hervorheben, da allzu häufig die Diskussion auf Mädchen und Frauen eingeeengt wird. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass gerade dieser Artikel sich immer wieder in Verallgemeinerungen und überholte Vorurteile über die Praxis in Einrichtungen verliert. Im Beitrag von Ulrike Werner geht es um die Glaubhaftigkeit der Aussagen von Menschen mit geistiger Behinderung. Die Aspekte der Thematik werden mittels eines recht ausführlichen Fallbeispiels mit einem längeren Gesprächsprotokoll verdeutlicht. Im letzten Artikel des ersten Hauptteils behandelt Barbara Leiersende „Folgen von sexueller Traumatisierung bei Frauen mit geistiger Behinderung“. Die Thematik wird differenziert anhand einer eigenen Untersuchung der Autorin, u. a. mit den Schwerpunkten „Körperliche Symptome“, „Affekt- und Impulskontrolle“ sowie „Sexuelle Auffälligkeiten“ aufgezeigt.

Im zweiten Hauptteil „Prävention“ diskutiert Ulrike Mattke unter der Überschrift „Prävention professionell planen und wirkungsvoll praktizieren“ verschiedenste Aspekte, wie die Bedeutung von spezifischem Fachwissen, Täterstrategien, Risikofaktoren, Offenlegung der Geschehnisse. Dabei plädiert sie für einen mehrdimensionalen Zugang zur Thematik und konstatiert: „Bei Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt ist dem Schutz möglicher Opfer immer Priorität zu geben“ (91). Anschließend behandelt Ursula Sauder ausgehend von einem Konzept aus der Praxis „Sexuelle Gewalt als Herausforderung für Einrichtungen der Behindertenhilfe“ auf unterschiedlichen Handlungsebenen. Katharina Göpner & Rebecca Masko erläutern verschiedene Aspekte der notwendigen Vernetzung und Kooperation im Kontext Prävention. Susan Leue-Käding stellt die Bedeutung von sexueller Aufklärung an Förderschulen aus

eigener Praxis anschaulich vor. In einem recht kurzen Beitrag macht Andrea Huber Anmerkungen zur sexualpädagogischen Gruppenarbeit im Rahmen von WfbM.

Im letzten Hauptkapitel „Hilfen“ zeigt zunächst wieder Ulrike Mattke auf mehreren Ebenen „Handlungsorientierungen für die pädagogisch-therapeutische Begleitung (...)“ auf. In die gleiche Richtung und an einem Fallbeispiel aufgezeigt, zielt der Beitrag von Cornelia Schulte. Diese pädagogischen Perspektiven werden durch den Beitrag von Anneke Bazuin durch die Ebene der Beratung erweitert. Die letzten drei Artikel des Buches ergänzen sich hervorragend und zeigen den Stand der aktuellen (heil-)pädagogischen Arbeit im Kontext sexueller Traumatisierung bei Menschen mit geistiger Behinderung auf.

Es ist der Herausgeberin gelungen, ein facettenreiches Buch zu konzeptualisieren. Eine Kernaussage, die sich durch fast alle Beiträge zieht, soll hervorgehoben werden: Sexuelle Gewalt reduziert sich nicht allein auf das Opfer-Täter-Verhältnis, stets müssen Kontext- und Einrichtungsstrukturen mitbedacht werden. Missbrauch beinhaltet eben nicht allein ein Geschehen auf der Interaktionsebene zwischen zwei Menschen, ausgelöst durch das personale Fehlverhalten des Täters, sondern reflektiert immer auch auf die Systemebene der jeweiligen Einrichtung.

Kritisch ist anzumerken, dass es keinen expliziten Beitrag zur Traumapädagogik gibt, die in den letzten 15 Jahren vor allem in der Jugendhilfe und zunehmend auch in der Behindertenhilfe wichtige Impulse gesetzt hat. Die Beiträge von Ulrike Mattke und Cornelia Schulte greifen zwar verschiedene Aspekte dieses Konzepts auf, doch explizite Zugänge zu diesem Ansatz hätten gut in dieses Buch gepasst.

Das Buch sei allen empfohlen, die sich in Ausbildung, Studium und pädagogisch-therapeutischer Praxis mit diesem Themenfeld befassen.

Prof. Dr. Ernst Willenweber,
Halle-Wittenberg und Berlin (ifbfb.de)

Clemens Dannenbeck, Carmen Dorrance, Anna Moldenhauer,
Andreas Oehme, Andrea Platte (Hg.)

Inklusionssensible Hochschule – Grundlagen, Ansätze und Konzepte für Hochschuldidaktik und Organisationsentwicklung

2016. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. 356 Seiten. 24,90 €. ISBN 978-3-7815-2102-5.

Das das Thema Inklusion vor den Hochschulen nicht Halt macht, ist nicht wirklich verwunderlich. Gibt es doch – schon lange vor der aktuellen Inklusionsdebatte – z. B. an der Universität zu Köln eine(n) Senatsbeauftragte(n) für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Etliche andere Hochschulen haben ähnliche Ämter installiert. Dennoch fällt ein Buchtitel auf, der die interessierte Leserschaft mit seiner Formulierung „inklusionssensible Hochschule“ ansprechen dürfte.

Was die fünf Herausgeber(innen) und ihre weiteren 36 Autor(inn)en auf dem Büchermarkt präsentieren, will informieren und damit sensibilisieren, will problematisieren und damit kritisch hinterfragen, will Beispiele aufzeigen und damit Mut machen sowie eigene Aktivitäten anregen. Die zugrundeliegende Idee des vorliegenden Buches ist es, Fragen zu stellen und durch das Formulieren von Antworten aufzuzeigen, wo bzw. wie sehr Inklusion in lösungsorientierte Ansätze, hochschuldidaktische Konzepte und hochschulstrategische Organisationsentwicklung integriert werden kann. Somit verfolgen die Herausgeber(innen) insgesamt den Anspruch, mit dem Buch die Komplexität und Interdependenz des Gesamtzusammenhangs Hochschule und Inklusion zum Ausdruck zu bringen.

Ausgehend von sieben Fragenkomplexen wollen die Herausgeber(innen) und Autor(inn)en die Leserschaft zur Verpflichtung der Hochschulen „zu mehr Bildungsgerechtigkeit und Diskriminierungsfreiheit“ hinführen und damit zu einer Abkehr von einem lediglich zielgruppenbezogenen „Kompensationserfordernis nach Maßgabe des jeweils politisch (und finanzierungstechnisch) Opportunen“ (11). In diesem Sinne ist die Publikation auch eine bildungspoli-

tische Schrift, deren Zielgruppe aber vor allem Lernende, Lehrende und Forschende sein dürften. Dabei kommen klassische Bildungspolitiker(innen) allerdings zumindest nicht als Autor(inn)en zu Wort. Vielmehr sind es überwiegend Hochschulangehörige, die auf diese Art und Weise besonders auch einen Einblick ins Innenleben – also eine Innensicht – von Hochschule gewähren.

Die angesprochenen sieben Fragenkomplexe lassen sich verkürzt folgendermaßen skizzieren:

- > Zugang zur Hochschule
- > Partizipation/Mitbestimmung in der Hochschule
- > Inklusive Lehre
- > Inklusionsansprüche und Hochschulentwicklung
- > Sozialraum Hochschule
- > Möglichkeiten und Grenzen einer inklusionssensiblen Hochschule

Den 356 Seiten umfassenden Band haben die Herausgeber(innen) dreigeteilt; die Fragenkomplexe bieten dazu mehr oder weniger eine Art Parallelstrang der inhaltlichen und kapitelmäßigen Strukturierung. Diese berücksichtigt in ihrer Dreiteilung zunächst Grundlagen, dann Ansätze und Konzepte für Studium und Organisationsentwicklung und schließlich Ansätze und Konzepte für die Hochschuldidaktik¹.

Mit seinem Beitrag „Didaktik ohne Erziehung? Wege zu einer inklusiven Hochschuldidaktik jenseits der Pädagogisierung akademischer Lehre“ greift Franz Kasper Krönig eine Frage auf, die die interaktionssystemische Ebene im Rahmen von Pädagogisierungsprozessen untersuchen will. Dabei arbeitet er Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen pädagogischer und wissenschaftlicher Kommunikation heraus. Mit seiner Betrachtung von Differenzierung und

Entdifferenzierung eröffnet der Autor mit Bezug zu Luhmann einen Blick auf eine inklusive Hochschuldidaktik. Diese sollte seiner Meinung nach als ein „pädagogisches Interaktionssystem mit einer akademischen Lehrveranstaltung so gekoppelt“ sein, „dass wechselseitige Beobachtbarkeit gegeben ist“ (81). Für Krönig werden so – verkürzt dargestellt – inklusive strukturelle Kopplungen möglich. Somit ist für ihn Kommunikation an Stelle von Didaktik das zentrale Moment einer inklusiven Hochschule.

Aus studentischer Sicht nähern sich Ronja Ruppelt, Tebea Schuch und Anne Sierig der inklusionssensiblen Universität. Sie unterstreichen – auf der Basis von Projektergebnissen – den Zusammenhang von studentischen Räumen und sozialen Interaktionen. Somit verdeutlichen sie, dass im Raumverständnis nicht nur materielle Gegebenheiten zu berücksichtigen sind. Hinsichtlich des zentralen Aspektes „inklusionssensible Hochschule“ lenken sie daher ihren Blick auf Strukturen, Regeln, Macht- und Hierarchiefragen, um letztlich durch das erforderliche Zusammenführen Gestaltungsprozesse zu initiieren und zu realisieren. Dabei wollen sie deutlich machen, dass Raum immer auch „als Indikator für die Bedeutung und Anerkennung von Mitbestimmung an der Hochschule verstanden werden kann“ (220).

Einen konsequenten Perspektivenwechsel unternehmen Andrea Platte, Lydia Scheithauer und Stefanie Vogel, wenn sie in ihrem Beitrag „Exzellenz – Expertise – Exklusivität“ ein Projekt vorstellen, bei dem Studierende Lehrende coachen. Ihr Versuch, einen alternativen Zugang zu inklusiver Hochschuldidaktik zu gestalten, basiert auf einem Aktionsplan der TH Köln, mit dem Orientierung in Richtung inklusiver Bildung gegeben werden soll. Die Autorinnen stellen dabei den Prozesscharakter als wesentliches Moment heraus. Beobachtungen, Reflexionen, Offenheit und der Anspruch auf Partizipation aller Beteiligten sind zentrale Methoden und Aspekte im konkreten Prozessverlauf. Im Kern geht es auch in diesem Beitrag immer um das Gestalten von Räumen, in denen aus unterschiedlichen Perspektiven Fragen rund um das Lernen reflektiert werden können. Als eine erste Erkenntnis aus diesem Coaching-Projekt halten die Autorinnen fest, dass „die Unterschiedlichkeit der einbezogenen Perspektiven“ ausschlaggebend ist für die Orientierung, die allerdings in einem offenen Prozess immer auch Unvorhergesehenes erwar-

¹ Aus dieser gesamten Themenfülle sei aus jeder der drei Gliederungseinheiten jeweils ein Beitrag im Rahmen dieser Besprechung herausgegriffen und kurz beleuchtet. Die dadurch vorgenommene subjektive Auswahl ist geleitet von und ausgerichtet auf Begrifflichkeiten, die aus Sicht des Rezensenten besonders provokatorische Aspekte beinhalten.

ten lässt. In diesem Sinne muss für sie der Coaching-Ansatz mit seinem Gleichberechtigungsanspruch auf „vorausschauende Strukturierung“ (309) verzichten. Hochschuldidaktik erfährt so Unterstützung und Erweiterung durch Prozessoffenheit.

Bezogen auf den Tenor des gesamten Buches wäre eine inhaltlich sowie konzeptionell vorgenommene Schlussbetrachtung durch die Herausgeber(innen) hilfreich gewesen, um den Anspruch des Buches sinnvoll abrunden zu können. Für eine vertiefende Auseinander-

setzung bietet das vorliegende Buch bereits reichlich Anregungen für die Theorie und Praxis.

*Dr. Werner Schlummer,
Schwäbisch Gmünd*

Karin Terfloth, Ulrich Niehoff, Theo Klauf, Sabrina Buckenmaier und Julia Gernert

Unter Dach und Fach: Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde

2016. Marburg: Lebenshilfe. Mehrteiliges Set. 89,00 €. ISBN: 978-3-88617-802-5.

Der „Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde“ ist das Ergebnis eines dreijährigen Projekts der Bundesvereinigung Lebenshilfe und der PH Heidelberg. Die Projektpartner haben eine umfangreiche Materialsammlung entwickelt und an drei Praxisstandorten erprobt. Als Praxisstandorte wirkten die Lebenshilfe Heidelberg, die Lebenshilfe Oberhausen sowie die Lewitz-Werkstätten in Parchim mit (vgl. 4). Der Index baut auf verschiedenen Instrumenten und Vorarbeiten auf, die in den letzten Jahrzehnten veröffentlicht wurden (vgl. 5).

Innerhalb der Materialsammlung befinden sich je ein Handbuch in leichter und schwerer Sprache sowie vier Poster zur Dokumentation laufender Veränderungsprozesse. Zusätzlich haben die Projektpartner eine DVD produzieren lassen, auf der die Arbeit an den Praxisstandorten sowie Klient(inn)en vorgestellt werden. Den Kern bildet jedoch eine umfangreiche Fragensammlung zu unterschiedlichen Aspekten von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen. Diese gliedert sich in die fünf Bereiche Initiierung, Bestandsaufnahme & Veränderungsbedarf, Zielsetzung, Planung & Durchführung sowie Überprüfung. Die Fragekarten ermöglichen die alltags- und praxisnahe Reflexion bestehender und in Planung befindlicher Wohnangebote. Die Karten sind jeweils in leichter und schwerer Sprache formuliert und ermöglichen eine partizipative und im besten Sinne inklusive Diskussion zwischen Klient(inn)en und Mitarbeiter(inne)n (vgl. 31–33). Der Index richtet sich gleichermaßen an Menschen mit Behinderungen und Anbieter wohnbezogener Dienste, aber auch an Institutionen und Kommunen. Der Fragenkatalog liegt dem Index, ebenso wie Arbeitsblätter und die oben genann-

ten Poster, zusätzlich auf einer CD bei. Zusätzlich werden darauf bekannte didaktische Methoden, wie etwa das World Café, vorgestellt.

Die Autor(inn)en stellen zu Beginn des beiliegenden Handbuchs die zentrale Bedeutung des Wohnens heraus. Der eigene Wohnort ist dabei für sich bedeutsam, aber auch Basis für gesellschaftliche Teilhabe (vgl. 7). In ihren Ausführungen beziehen sich TERFLOTH et al. auf die aktuellen (Fach-) Debatten um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen und verorten den Index im Kontext des Überkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (vgl. 9). Hieraus leiten sie die Forderung nach der Entwicklung „inklusive(r) Sozialräume“ (11) ab. Unter Sozialraum wird dabei der individuelle Erfahrungsraum verstanden und von der Gemeinde oder Kommune abgegrenzt. Diese seien jedoch als politische und administrative Einheiten von Bedeutung (11).

Die inhaltliche Argumentation des Handbuchs wird fortlaufend durch Hinweise auf die anderen Teile der Materialsammlung ergänzt, sodass sich für Nutzer(inn)en eine bessere Übersicht über die verschiedenen Teile bietet. Zusätzlich bieten die Autor(inn)en in Info-boxen Literaturempfehlungen zur Vertiefung sowie Begriffsdefinitionen. Auf diese Weise wird der Index inhaltlich aufgeschlossen und gut handhabbar. Innerhalb des Fragenkatalogs gelingt den Autor(inn)en eine sinnvolle Verknüpfung der unterschiedlichen Handlungsebenen. Die Inklusionsvorstellungen der beteiligten Personen werden dabei ebenso in den Blick genommen, wie die gemeinsamen Ziele und Arbeitsstrukturen (vgl. 42–44). Die Sozialraumorientie-

rung der Handlungsempfehlungen zieht sich als roter Faden durch den Index und verknüpft geschickt Anforderungen an individuellen Wohnraum mit Aspekten des umgebenden Gemeinwesens (vgl. bspw. 45). Die eingehende Betrachtung wird mit der Empfehlung zur Vereinbarung konkreter Ziele konsequent weitergeführt (vgl. 69–72). Im Sinne einer Reflexion konkreter Projekte ist abschließend eine Überprüfungsphase vorgesehen (vgl. 73–75). Durch den gewählten Ablauf werden deutliche Parallelen zu anderen Planungsmanualen erkennbar, sodass insbesondere projekterfahrene Praktiker(inn)en gut an vorhandene Vorerfahrungen anknüpfen können.

Das von TERFLOTH et al. vorgeschlagene Planungsvorgehen bietet konkrete Anregungen für die Reflexion und Weiterentwicklung bestehender sowie die Planung neuer Wohnangebote. Die gleichzeitige Umsetzung des Handbuchs und des Fragenkatalogs in leichter und in schwerer Sprache stellt einerseits Bezüge zur (wissenschaftlichen) Fachdiskussion um wohnbezogene Hilfen her und ermöglicht andererseits auch Klient(inn)en die wirksame Beteiligung an Entwicklungsprozessen ihres Wohnumfelds. Wichtig ist jedoch, dass sich potenzielle Nutzer(inn)en nicht vom Umfang des hier angebotenen Materials verunsichern lassen. Die systematische Auseinandersetzung mit dem Handbuch hilft in diesem Zusammenhang dabei, einen Überblick zu erhalten und die Potenziale des Index zu erkennen. Insgesamt bietet der von den Autor(inn)en vorgelegte „Index für Inklusion“ wertvolle Anregungen und zeigt Potenziale im Sinne einer inklusiven Weiterentwicklung etablierter Wohnkonzepte auf. Dies gilt gleichermaßen für Theorie und Praxis der wohnbezogenen Hilfen.

Martin F. Reichstein, Siegen

Irina Metzler

Fools and idiots? Intellectual disability in the Middle Ages

2016. Manchester University Press. 246 Seiten. £ 70. ISBN 978 0 7190 9636 5.

Was hat es zu bedeuten, dass zur selben Zeit die „Berufe“ des Hofnarrs und des intellektuellen Hof-Literaten (Petrarca, Boccaccio) entstanden? Welche Auswirkungen hat dieses Phänomen des 13. Jahrhunderts noch heute auf die Wertung des Begriffs geistige Behinderung? An solchen überraschenden Fragestellungen reich ist das neueste Buch der deutsch-englischen Historikerin, die zuvor bereits beachtliche sozialgeschichtliche Studien zu Körperbehinderungen im Mittelalter veröffentlichte.

Ihre Untersuchung zur Wahrnehmung von *intellectual disabilities* (abgekürzt: ID) steckt einen weiten Bogen ab. Im Bewusstsein der Andersartigkeit heutiger Sichtweisen vergleicht sie die aktuellen Definitionen von ID durch die WHO und die *American Psychiatric Association* mit zahlreichen vormodernen Kulturen. Dadurch werden gängige Bilder über sog. primitive Gesellschaften obsolet (z. B.: meist seien Menschen mit ID früh gestorben oder getötet worden, oder sie seien in der Masse der Analphabeten nicht aufgefallen, usw.). Solche Vorstellungen dienen eher zur Legitimation der Überlegenheit heutiger Kultur mittels Negativfolien früherer Zeiten.

Nach methodischen Überlegungen im ersten Kapitel folgen Betrachtungen des Begriffs ID in den verschiedenen Sprachen (Kap. 2). Darauf folgt eine ausführliche Durchforstung der mittelalterlichen Naturwissenschaft (Kap. 3), der Philosophie und Theologie (Kap. 4) sowie der Gesetzgebung (Kap. 5). Kapi-

tel 6 untersucht die soziokulturellen Lebensmöglichkeiten. Abschließend konfrontiert die Autorin im knappen Schlusskapitel die Ergebnisse mit grundsätzlichen Fragen des Menschseins im Zusammenhang mit Vernunft und Intelligenz. Die Fülle der Beobachtungen und Erkenntnisse übersteigt den Rahmen einer Buchbesprechung, so dass im Folgenden nur einige Beispiele präsentiert werden können.

Die zahlreichen Bezeichnungen für ID in den meisten Sprachen und Kulturen weisen auf ein differenziertes Bewusstsein hin. Gleichzeitig erscheinen sie uns heute als unpräzise und wenig zutreffend (zudem kann sich die Bedeutung desselben Worts, z. B. „Idiot“, im Laufe der Jahrhunderte noch stark verändern). Allerdings bekommt die heutige Begrifflichkeit das Phänomen ID ebenfalls nicht „in den Griff“, und durch die *political correctness* werden ständig neue Bezeichnungen versucht zu etablieren, ohne dass dies die soziale Stellung der Betroffenen zwangsläufig verbessert.

Die anatomischen Kenntnisse im Mittelalter lokalisieren Vorstellungskraft, Vernunft sowie Gedächtnis differenziert in den Gehirn-Hohlräumen (Ventrikeln) und rechnen mit naturgegebenen Teilschädigungen. Während Überlegungen zu ID hier selten sind, erwähnen physiognomische Beobachtungen häufiger konkret Sichtbares, das uns heute an ID-Typologie erinnert. Metzler weist auf die heutige Genforschung hin, die wieder zur körperlich-materiellen Sichtweise

von ID zurückgekehrt sei (und erstmals in der Medizingeschichte eine Hoffnungsperspektive auf Heilung entwickelt).

Im Unterschied zu den Ärzten – und auch zu den unzähligen Wunder-Erzählungen, wo ID bezeichnenderweise fehlt – beschäftigen sich die Geisteswissenschaftler stärker mit ID, wenn sie das Wesen des Menschen ergründen wollen. Allerdings gehen die Intellektuellen des Mittelalters ebenso wie der Antike von der Notwendigkeit des Verstandes und des freien Willens aus, wodurch Kinder (und sei es sogar Jesus als Kind) als unvollkommen gelten müssen. Dass der vollkommene Gott auch lebenslang unvollkommene Menschen mit ID geschaffen hat, und dass diese ebenfalls zu Taufe und Eucharistie berechtigt sind, war sorgfältiger Begründung wert. Hingegen ist Jesu Seligpreisung an die Armen im Geiste erst ab dem 19. Jahrhundert auf ID gedeutet worden.

Am meisten Erwähnung sowie eine deutlichere Unterscheidung zwischen ID und psychischer Krankheit findet sich im weltlichen Recht. Hier geht es um Schutz vor ungerechtfertigter Ausnutzung Lediger und Verheirateter mit ID (wobei bekanntlich jedes Gesetz umgangen oder missbraucht werden kann). Wegen der Aberkennung der Vernunft dieser sozusagen „lebenslangen Kinder“ führt die verminderte Verantwortlichkeit auch zur Verminderung ihrer Rechte.

Am Ende ihrer vielgestaltigen und höchst anregenden Untersuchung zieht Metzler ein nachdenkliches Fazit: Die heutige primäre Wahrnehmung eines „Johnny mit Down-Syndrom“ steht im Kontrast zum mittelalterlichen „Schusterssohn Johnny vom Nachbarhaus“. Trotz moderner medizinischer diagnostischer Differenzierung bleibt ID ontologisch weiterhin ein uneindeutiger Status.

Edgar Kellenberger,
Oberwil/Schweiz

41

Online-Archiv für Abonnenten

Alle Fachbeiträge der Zeitschrift Teilhabe online abrufen – diesen Service bieten wir unseren Abonnenten kostenlos. Suchen Sie bequem nach Autor, Titel, Stichwort und Ausgabe. Zum Start den Bildcode mit dem Smartphone und einer App für QR-Codes scannen.



www.zeitschrift-teilhabe.de

Benutzername: ZT-Online Passwort: ZT1-17xcvb

Teilhabe

BIBLIOGRAFIE

Aaronivitch, Ben

Die Flüsse von London

In Einfacher Sprache
2016. Spaß am Lesen Verlag. 128 Seiten. 14,00 €

Achilles, Ilse

Betagte Eltern – behinderte Kinder

Die Zukunft rechtzeitig gestalten
2016. Stuttgart: Kohlhammer. 112 Seiten. 19,00 €

Anema, Karin

Heute kauf ich alle Farben

Ein Künstler überwindet seine Psychose
2016. Stuttgart: Urachhaus. 260 Seiten. 24,90 €

Bertelsmann Stiftung (Hg.)

Inklusion kann gelingen!

Forschungsergebnisse und Beispiele guter schulischer Praxis
2016. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung. 188 Seiten. 20,00 €

Boban, Ines; Hinz, Andreas (Hg.)

Arbeit mit dem Index für Inklusion

Entwicklungen in weiterführenden Schulen und in der Lehrerbildung
2016. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. 280 Seiten. 21,90 €

Böing, Ursula; Köpfer, Andreas (Hg.)

Be-Hinderung der Teilhabe

Soziale, politische und institutionelle Herausforderungen inklusiver Bildungsräume
2016. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. 223 Seiten. 19,90 €

Böttinger, Traugott et al. (Hg.)

Studienbuch Lernbeeinträchtigungen

Band 3: Diskurse
2016. Oberhausen: Athena. 364 Seiten. 29,50 €

Dannenbeck, Clemens; Dorrance, Carmen; Moldenhauer, Anna; Ohme, Andreas; Platte, Andrea

Inklusionssensible Hochschule

Grundlagen, Ansätze und Konzepte für Hochschuldidaktik und Organisationsentwicklung
2016. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. 355 Seiten. 24,90 €

Eger, Frank

Einführung in die lösungsorientierte Soziale Arbeit

2016. Heidelberg: Auer. 128 Seiten. 14,95 €

Fischer, Erhard; Markowetz, Reinhard (Hg.)

Inklusion im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

2016. Stuttgart: Kohlhammer. 340 Seiten. 40,00 €

Friedman, Alexander; Hudemann, Rainer (Hg.)

Diskriminiert – vernichtet – vergessen

Behinderte in der Sowjetunion, unter national-sozialistischer Besatzung und im Ostblock 1917–1991
2016. Stuttgart: Steiner. 563 Seiten. 84,00 €

Göppel, Rolf; Rauh, Bernhard (Hg.)

Inklusion

Idealistische Forderung Individuelle Förderung Institutionelle Herausforderung
2016. Stuttgart: Kohlhammer. 228 Seiten. 36,00 €

Hedderich, Ingeborg; Zahnd, Raphael (Hg.)

Teilhabe und Vielfalt: Herausforderungen einer Weltgesellschaft

Beiträge zur Internationalen Heil- und Sonderpädagogik
2016. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. 530 Seiten. 29,90 €

Klamp-Gretschel, Karoline

Politische Teilhabe von Frauen mit geistiger Behinderung

Bedeutung und Perspektiven der Partizipation
2016. Leverkusen-Opladen: Budrich UniPress. 238 Seiten. 29,90 €

Maier-Michalitsch, Nicola; Grunick, Gerhard (Hg.)

Leben pur – Aktivität und Kreativität bei Menschen mit Komplexer Behinderung

2016. Düsseldorf: BVKM. 200 Seiten. 17,40 €

Mandel, Birgit (Hg.)

Teilhabeorientierte Kulturvermittlung

Diskurse und Konzepte für eine Neuausrichtung des öffentlich geförderten Kulturlebens
2016. Bielefeld: transcript. 288 Seiten. 27,99 €

Merchel, Joachim

Jugendhilfe-Planung

2016. Stuttgart: utb. 188 Seiten. 24,99 €

Modes, Marie-Theres

Raum und Behinderung

Wahrnehmung und Konstruktion aus raumsoziologischer Perspektive
2016. Bielefeld: transcript. 246 Seiten. 29,99 €

Musenberg, Oliver; Riegert, Judith (Hg.)

Didaktik und Differenz

2016. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. 262 Seiten. 19,90 €

Ortland, Barbara

Sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung

Grundlagen und Konzepte für die Eingliederungshilfe
2016. Stuttgart: Kohlhammer. 253 Seiten. 39,00 €

Ossege, Tina; Hammerschmidt, Doris

30 Entspannungsgeschichten in einfacher Sprache

2016. München: Reinhardt. 16,90 €

Schirra-Weirich, Liane; Wiegmann, Henrik (Hg.)

Alter(n) und Teilhabe

Herausforderungen für Individuum und Gesellschaft
2016. Leverkusen: Barbara Budrich. 303 Seiten. 36,00 €

Schroer, Barbara; Biene-Deißler, Elke; Greving, Heinrich

Das Spiel in der heilpädagogischen Arbeit

2016. Stuttgart: Kohlhammer. 192 Seiten. 32,00 €

Siegemund, Steffen

Kognitive Lernvoraussetzungen und mathematische Grundbildung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

2016. Oberhausen: Athena. 330 Seiten. 34,50 €

Sturm, Tanja; Köpfer, Andreas; Wagener, Benjamin (Hg.)

Bildungs- und Erziehungsorganisationen im Spannungsfeld von Inklusion und Ökonomisierung

2016. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. 417 Seiten. 27,90 €

Theunissen, Georg

Autismus verstehen

Außen- und Innensichten
2016. Stuttgart: Kohlhammer. 242 Seiten. 34,00 €

Wilken, Etta

Kinder und Jugendliche mit Down-Syndrom. Förderung und Teilhabe.

2017. Stuttgart: Kohlhammer. 252 Seiten. 29,00 €

Zimmermann, David; Meyer, Matthias; Hoyer, Jan (Hg.)

Ausgrenzung und Teilhabe

Perspektiven einer kritischen Sonderpädagogik auf emotionale und soziale Entwicklung
2016. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. 220 Seiten. 18,90 €

VERANSTALTUNGEN

2. – 3. März 2017, Berlin

11. Nachsorgekongress „BTHG – Nachsorge miteinander gestalten!“

Arbeitsgemeinschaft Teilhabe, Rehabilitation, Nachsorge und Integration nach Schädelhirnverletzung

www.nachsorgekongress.de

8. – 10. März 2017, Kassel

Das Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderung – Internationale Perspektiven

www.the-right-to-work.com

9. – 11. März 2017, Frankfurt a. M.

VIFF Bundesvereinigung: 19. Symposium Frühförderung 2017

www.fruehfoerderung-viff.de/assets/Home/Einladung-19.-Symposium-Fruehfoerderung-2017.pdf

10. – 11. März 2017, München
31. März – 1. April 2017, Hamburg

Interdisziplinäre Fachtagung Leben Pur 2017

Gesundheit und Gesunderhaltung bei Menschen mit Komplexer Behinderung

www.stiftung-leben-pur.de/navigation-links/termine.html

16. – 17. März 2017, Hamburg

DHG-Tagung 2017

Quartiersentwicklung – eine Chance für behinderte Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf?

www.dhg-kontakt.de/tagungen

24. März 2017, Kehl-Kork

12. Netzwerktreffen Intensivbetreuung

Wie macht denn ihr das?

www.netzwerk-intensivbetreuung.de

28. – 30. März 2017, Düsseldorf

16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag

22 MIO. JUNGE CHANCEN gemeinsam. gesellschaft. gerecht. gestalten.

www.djht.de

30. März 2017, Hamburg

Fachtag „Arbeit, Arbeit, nix als Arbeit?!“

Veranstalter: Fachausschuss Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.

www.dgsp-eu.de/aktuelle-tagungen.html

4. Mai 2017, Rorschach, (Schweiz)

Fachtagung Leben pur: Herausforderndes Verhalten bei Menschen mit Komplexer Behinderung

Eine interdisziplinäre Fachtagung für Familien und Fachleute

www.stiftung-leben-pur.de/navigation-links/termine.html

10. – 12. Mai 2017, Augsburg

Individuelle Hilfeplanung auf Grundlage der ICF

www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen-2017-individuelle-hilfeplanung-auf-grundlage-der-internationalen-klassifikation-fuer-funktionsfaehigkeit-icf--2528,934,1000.html

11. – 12. Mai 2017, Berlin

Sozialraumorientierte Eingliederungshilfe

www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen-2017-sozialraumorientierte-eingliederungshilfe-wie-geht-das63-2528,928,1000.html

11. – 13. Mai 2017, Karlsruhe

REHAB® Messe Karlsruhe

Fachmesse zu den Themen Rehabilitation, Therapie, Inklusion und Pflege

www.rehab-karlsruhe.com

12. – 13. Mai 2017, Bamberg

Fachtagung „So gelingt inklusive Erwachsenenbildung“

Gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung an der Volkshochschule

www.lebenshilfe-bamberg.de/freizeit

18. – 19. Mai 2017, Mosbach (Baden)

20. Fachtagung der Fachschule für Sozialwesen der Johannes-Diakonie Mosbach

Begegnen oder ausgrenzen?

Wie innere Bilder unser Handeln leiten

www.johannes-diakonie.de

20. Mai 2017, Köln

Tag der Begegnung

Europas größtes inklusives Familienfest

www.tag-der-begegnung.lvr.de

Inklusion: Ideal oder realistisches Ziel?

Eine Kritik von Suitbert Cechura

2016, 64 Seiten, kart.; 7,50 €; für Mitglieder des Deutschen Vereins 6,50 €
ISBN: 978-3-7841-27552

Das von der UN-Behindertenrechtskonvention vorgegebene Ziel der Inklusion behinderter Menschen stößt zunehmend auf Kritik an seiner mangelhaften Umsetzung. Dagegen argumentiert Suitbert Cechura, dass dieser Widerspruch auf einem falschen Verständnis von Inklusion als Ideal beruht: Unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen bedeute Teilhabe „Recht auf Teilhabe an der Konkurrenz“ um Noten, Wohnungen und Arbeitsplätze.



Bestellungen versandkostenfrei in unserem Online-Buchshop: www.verlag.deutscher-verein.de



Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Anzeige

Darf's ein bisschen *bunt* sein?

Die Merchandising-Produkte der Lebenshilfe

Servietten Herzen

Machen Sie Ihren Kaffeeplatsch zu einem „herz“lichen Ereignis. Das farbenfrohe Motiv der Servietten wurde von den beiden Künstlern Daniela Plath und Tarkan Mat aus dem atelier lichtzeichen in Hamburg gestaltet. Die 3-lagigen Servietten (33 x 33 cm) sind einseitig bedruckt und zu 20 Stück abgepackt.



3,95 Euro*

Coffee-to-go-Becher

Das Motiv des Thermobechers hat Martin Wroblewski von der Lebenshilfe Waltrop e.V. gestaltet. Durch die doppelwandige Isolierung des Bechers bleibt der Kaffee einige Stunden warm. Der Deckel hat eine Trinköffnung mit Klappverschluss. Der Becher ist nicht spülmaschinengeeignet.



9,90 Euro*

Bestellungen an:

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., Vertrieb
Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg,
Tel.: (0 64 21) 4 91-123;
Fax: (0 64 21) 4 91-623;
E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de

Rudi ärgere dich nicht!

Rudi-ärgere-dich-nicht! ist ein Brettspiel für zwei bis vier Personen ab 6 Jahre, das nach den Regeln von „Mensch ärgere dich nicht“ gespielt wird. Die Verpackung und das Spielbrett (Größe 29 x 29 cm) sind im beliebten Rudi-Design gestaltet.



16,90 Euro*

Umhängetasche aus LKW-Plane im Rudi-Design

Die Tasche ist schwarz mit bunten Rudi-Männchen auf dem Überschlapp. Sie hat zwei offene Innen-Fächer, ein Handy-Fach und 4 Stifte-Fächer. Der Schultergurt mit einem Antirutsch-Pad ist verstellbar.



19,90 Euro*

*alle Preise zzgl. Versandkosten

IMPRESSUM

Teilhabe – Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe
(bis Ende 2008 Fachzeitschrift Geistige Behinderung, begründet 1961)
ISSN 1867-3031

Herausgeberin
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Leipziger Platz 15, 10117 Berlin
Tel.: (0 30) 20 64 11-0
Fax: (0 30) 20 64 11-204
www.lebenshilfe.de
teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de

Redaktion
Dr. Theo Frühauf (Chefredakteur)
Dr. Frederik Poppe (Geschäftsführender Redakteur), Andreas Zobel, Roland Böhm, Tina Cappellmann, Jana Weiz (Redaktionsassistentin, Tel.: (0 30) 20 64 11-127)

Redaktionsbeirat
Prof. Dr. Clemens Dannenbeck, Landshut; Prof. Dr. Dörte Detert, Hannover
Prof. Dr. Albert Diefenbacher, Berlin; Prof. Dr. Gudrun Dobslaw, Bielefeld
Prof. Dr. Thomas Hülshoff, Münster; Prof. Dr. Theo Klauß, Heidelberg
Prof. Dr. Bettina Lindmeier, Hannover; Prof. Dr. Heike Schnoor, Marburg
Prof. Dr. Monika Seifert, Berlin; Prof. Dr. Norbert Wohlfahrt, Bochum

Bezugsbedingungen
Erscheinungsweise viermal im Jahr.

Jahresabonnement einschließlich Zustellgebühr und 7 % MwSt.:
- Abonnement Normalpreis (Print o. E-Paper): 36,- €
- Abonnement Mitgliedspreis (Print): 28,- €
- Sammelabonnement (ab 10 Printexemplaren): 20,- €
- Abonnement Buchhandlungen (Print): 23,40 €
- E-Paper reduzierter Preis (Studierende, Mitglieder, Bezieher Print-Abo): 18,- €
- Einzelheft (Print o. E-Paper): 10,- € (zzgl. Versandkosten)

Wir schicken Ihnen gern ein kostenloses Probeheft.

Das Abonnement läuft um 1 Jahr weiter, wenn es nicht 6 Wochen vor Ablauf des berechneten Zeitraums gekündigt wird.

Abo-Verwaltung: Hauke Strack,
Tel.: (0 64 21) 4 91-123, E-Mail: hauke.strack@lebenshilfe.de

Anzeigen
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 01.01.2016, bitte anfordern oder im Internet ansehen: www.zeitschrift-teilhabe.de, Rubrik: Inserieren
Anzeigenschluss: 1. März, 1. Juni, 1. Sept., 1. Dez.

Gestaltung
Aufischer, Schiebel. Werbeagentur GmbH, Max-Planck-Straße 26, 61381 Friedrichsdorf
Druck
Offizin Scheufele GmbH, Tränkestr. 17, 70597 Stuttgart

Hinweise für Autor(inn)en
Manuskripte, Exposés und auch Themenangebote können eingereicht werden bei: Bundesvereinigung Lebenshilfe, Redaktion „Teilhabe“, Leipziger Platz 15, 10117 Berlin, bevorzugt per E-Mail an: teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de.
Für genauere Absprachen können Sie uns auch anrufen: (0 30) 20 64 11-125.
Für die Manuskripterstellung orientieren Sie sich bitte an den Autor(inn)enhinweisen, die Sie unter www.zeitschrift-teilhabe.de finden. Entscheidungen über die Veröffentlichung in der Fachzeitschrift können nur am Manuskript getroffen werden. Ggf. ziehen wir zur Mitentscheidung auch Mitglieder des Redaktionsbeirats oder weiteren fachlichen Rat heran. Redaktionelle Änderungen werden mit den Autor(inn)en abgesprochen, die letztlich für ihren Beitrag verantwortlich zeichnen. Beiträge, die mit dem Namen der Verfasserin bzw. des Verfassers gekennzeichnet sind, geben deren Meinung wieder. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist durch diese Beiträge in ihrer Stellungnahme nicht festgelegt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Alle Rechte, auch das der Übersetzung, sind vorbehalten. Nachdruck erwünscht, die Zustimmung der Redaktion muss aber eingeholt werden.



Klare Empfehlung für Fachleute!

Sie lesen regelmäßig die Teilhabe und empfehlen die Fachzeitschrift auch gerne anderen Kolleg(inn)en oder Kommiliton(inn)en? Das freut uns, und wir belohnen Ihren Einsatz. Wählen Sie eines der Fachbücher aus dem Lebenshilfe Verlag als Prämie für die Werbung einer Neuabonnentin, eines Neuabonnenten der Teilhabe.



1 | **Kirsten Fath**
Verhaltensauffälligkeiten und Bewegungstherapie bei Menschen mit sehr schweren Behinderungen
Theoretische Grundlagen, Praxiskonzepte und Evaluation
 3. Auflage 2012, 17 x 24 cm, broschiert, XII, 380 Seiten, ISBN: 978-3-88617-208-5; Bestellnummer LBF 208; 22,- Euro [D]; 29,- sFr.



2 | **Stephanie Goeke**
Frauen stärken sich
Individuelle Empowermentprozesse von Frauen mit Behinderungserfahrung
Eine Studie im Stil der Grounded Theory Methodology
 1. Auflage 2010, 17 x 24 cm, broschiert, 384 Seiten, ISBN: 978-3-88617-213-9; Bestellnummer LBF 213 25,- Euro [D]; 43,- sFr.



3 | **Angelika Pollmächer, Hanni Holthaus**
Wenn Menschen mit geistiger Behinderung älter werden
Ein Ratgeber für Angehörige
Mit einem Geleitwort von Henning Scherf
 1. Auflage 2013, 15 x 23 cm, broschiert, 149 Seiten, ISBN: 978-3-497-02363-9; im Buchhandel 19,90 Euro [D]; 27,90 sFr.; Bestellnummer LFK 054 **Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder:** 17,50 Euro [D]



4 | **Walter Thimm (Hrsg.)**
Das Normalisierungsprinzip
Ein Lesebuch zu Geschichte und Gegenwart eines Reformkonzepts
 2. Auflage 2008, 17 x 24 cm, broschiert, 240 Seiten, ISBN: 978-3-88617-207-8; Bestellnummer LBF 207 15,- Euro [D]; 27,50 sFr.



- Prämie 1 Prämie 2 Prämie 3 Prämie 4

Einfach gewünschtes Buch ankreuzen, Coupons ausfüllen und absenden.
 Einsendeschluss ist der 30. April 2017*: per E-Mail an Aboverwaltung@Lebenshilfe.de oder per Post an: Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., Aboverwaltung, Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg

Ich bin bereits Teilhabe-Abonnent(in) und habe Ihre Zeitschrift empfohlen.
 Dafür erhalte ich die angekreuzte Prämie. **

Frau Herr

Name, Vorname:

Postanschrift:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

* Datum des Poststempels, Eingangsdatum der E-Mail

** Die Prämien werden nach Ablauf der Widerspruchsfrist versandt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 Mehr Infos hier:
www.lebenshilfe.de/de/agbs-datenschutz/agb.php?viewmode=print

Neuabonnent(in): Ich möchte die Teilhabe-Ausgaben 2/17 bis 1/18 abonnieren. (Wenn Sie kein Fortsetzung des Abonnements wünschen, teilen Sie uns das bitte sechs Wochen vor Ablauf des berechneten Zeitraums mit.) **

- als Zeitschrift Preis 36 Euro (für Lebenshilfe-Mitglieder 28 Euro)
 als E-Paper Normalpreis (für 2 Endgeräte) pro Jahr 36 Euro
 als E-Paper zum reduzierten Preis (für 2 Endgeräte) von 18 Euro (für Bezieher des Print-Abos, Lebenshilfe-Mitglieder und Studierende)

Frau Herr

Name, Vorname:

Postanschrift:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

ANZEIGE



BILDUNGS PROGRAMM 2017



#menschenbilden

JETZT ANFORDERN UNTER:
www.inform-lebenshilfe.de